Acta

das Museum

oder

die Mineralischen Sammlungen

betr.

166

BP

Vol. 55.

Bergakademie

1814. — 1832.

Lect. I.

1811

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/2

Acta

das Museum

oder

die Werner'schen Mineralien

Sammlungen

betr.

166

BP

No: 55.

Vol. I.

Bergakademie

1814. — 1832.

Bücherei und Archiv der Bergakademie Freiberg/Sachs.

BP 35 Bd.1

wurde ausgeliehen an:

Datum vom	Datum bis	Name	Anschrift	Reg.-Nr.
1967		Dr. Guntau	Mineralogie	
8.1.	1982	Peter Schmidt	Bergakademie Freiberg	
11.1.	82	Peter Schmidt	Bergakademie Freiberg	

III/11/2 Kg/1675/60 9374 5

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id491834063/4

Repertorium

der Einnahmeausg. Acta No. 55.

Die Anschaffungen für die Königl. Mineraliensammlung betr.

Cubic.

Datum.	Gegenstand.	Fol.
18. Febr. 1814.	Lebrecht Gottfr. Tagelöhner aus Dresden wegen angebogener Gesch.	1
22. Febr. 1814.	Dubois. — Der Tagelöhner Heinrich Lüdtke	20
24. Febr. 1814.	Dubois. — Für Petrefacten	25 b
—	Petrefacten Ankäufe der Naturalien, Mineralien,	29.
	Conchylien Sammlung	30 und 30 b
24. Aug. 1814.	Fabricius Sammlung nebst Verzeichniß der Bücher, die mit, ingl. mitgekaufte Bücher betr.	31
11. Sept. 1817.	Dubois. Einrichtung Specimina, ingl. mitgekaufte Gypsabgüsse	
	Das Museum betr. — — — —	33
16. Sept. 1817.	Dubois. Verlangen der Fischer in Mexico	33 b
29. Sept. 1817.	Dubois. Ankauf der Fischer in der Naturalien Sammlung betr.	34 b
6. Dec. 1817.	Dubois. die in museo mangelnden Bücher betr.	
	Sammlung betr. — —	35
10. Dec. 1817.	Dubois. wegen Einsendung Verzeichnisse betr.	36 b
10. Dec. 1817.	Dubois. die in museo mangelnden Bücher und Ins wilden	
	Sammlung betr. — —	37
12. Dec. 1817.	Dubois. Einrichtung	38
20. Dec. 1817.	Dubois. Chemn. Manuscripte, Gesch. Angelegenheiten betr.	
	Sammlung betr. —	39 b
30. Dec. 1817.	Dubois. Fürt Museum in Holland betr. Mineralien, ingl.	
	mit der Chem. Gesch. Manuscripte wegen betr.	41
5. Jan. 1818.	Dubois. Instruction für einen Reisenden zum museo zu Holland.	
	Anzeige betr. — —	42 b
8. Jan. 1818.	Dubois. Ordnung Einrichtung der Mineralien Sammlung betr.	42
8. Jan. 1818.	Dubois. zu empfehlende Lieferanten Mineralien betr. —	43
19. Jan. 1818.	Gesch. Anzeige über [illegible] zum [illegible] Mus. mit dem museo	
	zu verhandelnden gymnastischen Instrumenten betr. — —	44
29. Jan. 1818.	[illegible] zum [illegible] Mus. einzusenden mit dem museo zu be-	
	handelnden Sammlungen betr. —	45

Datum.	Gegenstand.	Nr.
1. März 1819.	Inventarial-Einschluß der Münz-geräthschaften, und Anweisung zu ferneren Behandlung derselben.	46
13. Februar 1819.	Behufs Einschluß der Akten wegen, so wie der Münz-Kammer-Angelegenheit, Einbeziehung und Verwahrung betr.	48
22. Febr. 1821.	Behufs Einreichung Facultäts-Gutachtens d. K. Museï betr.	51
27. Juni 1821.	Behufs Einholung Einreichung des Gutachtens d. K. Museï, betr. Inventarial-Aufnahme der Münz-Medaillen betr.	53
18. Juni 1821.	Behufs Einsendung der M. Sammlung Duplicaten betr.	54
27. Sept. 1821.	Behufs Einschluß des Entwurfs d. K. Museï, dasige Einrichtung betr.	55
14. Febr. 1822.	G. Anz. v. W. an Se. Exc. Freiherrn v. Hormayr, die Aufstellung in der Münz-Sammlung betr.	57
8. October 1822.	Behufs Einreichung der K. Bibliothek, sämmtl. Münz-Sammlungs-Inventarien, betr.	58
30. October 1822.	Inventarial-Einhändigung der Münz-Sammlungs-Inventarien d. K. Museï betr.	60
14. October 1822.	Behufs Einholung der K. Münz-Sammlungs-Inventarien betr.	61
26. October 1822.	Allerhöchste Verfügung betr. d. K. Museï betr.	63
8. Juni 1822.	Circul. d. Abtheilung des Innern, die Einsendung der Münzen zum K. Museo betr.	64
12. Febr. 1823.	Allerhöchste Verfügung, die Aufstellung der Münzen im K. Museo betr.	67
30. Juni 1823.	Inventarial-Einreichung der Münz-Sammlung d. K. Museï betr.	69
4. Juni 1824.	G. Anz. v. W. an d. K. Reg. Einsendung des Münz-Inventars d. K. Museï betr.	70
26. Juni 1824.	Allerhöchste Genehmigung gethaner Vorschläge über die Aufstellung der Münzen d. K. Museï betr.	71
28. Juli 1824.	Empfangschein, v. W. an d. K. Reg. die Einsendung des Inventars der Münzen d. K. Museï betr.	72
7. Aug. 1824.	Allerhöchste Genehmigung der Aufstellung d. K. Museï zum Druck betr. Einschließung d. Circulars und Einsendung	77

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/6

	Datum.	Gegenstand.	fol.
	28ten Juli 1824.	Vortrag des Oberpräsidenten v. Weissenbach [illegible]	78
	6ten November 1824.	Verfügung, welche von den an das Museum abzugebenden Büchern der Landesschule oder sonstigen Bestimmung zu treffen, oder alle durchzusehen seyen.	86
	15. Februar 1825.	Eingang. des ausgefüllten Fragebogens.	87.
	23ten Februar 1825.	Verfügung mit dem Auftrage und Vorbehalt der über die Mineralien der beyzufügenden gleichen Exemplare der Fragen zu machenden Erklärungen, und für baldigste Vervollständigung der vorgedachten Beantwortungen;	89.
		Vortrag mit Einsendung der von den Ephoren eingereichten Berichte, die Abgabe von Mineralien betreffend.	91.
	3. 12. Febr. 1826.	Verfügung, wegen des Abgangs des Mineralien Gegenstands	95.
	d. 12. Mai "	Verfügung. die an das Museum gehörigen Bücher betreffend.	99.
	" 9 März 1827.	Eingang. des Verzeichn. der Ausscheidung des Katalogs der mineralogischen Sammlung. Verfügung	101.
	" 27. " "	Protocoll wegen des Abgangs des Mineralien Gegenstands	103.
	" 25. April "	Verfügung. Einsendung des Katalogs der mineralogischen Sammlung.	107.
	" 24 Mai "	Eingang. Einsendung, mit der mineralogischen Sammlung, in die gegenwärtige Verfügung, in die gegenwärtige Aufbewahrung gebrachten Mineralien betreffend.	109.
		Vortrag wegen der zu treffenden Verfügung	111.
		Eingang. des Verzeichn. der zur Abgabe bestimmten Mineralien.	112
		Verfügung	113.
	d. 30. Mai. "	Eingang. des Verzeichn. der Ausscheidung des Katalogs der mineralogischen Sammlung.	114.
	" 30. Juni "	Verfügung	120.
	" 7. Juli "	Eingang. des Verzeichn. der Ausscheidung des Katalogs der mineralogischen Sammlung.	121.
	" 14 " "	Verfügung	122.
	" 26. Aug. "	Vortrag wegen der Ausscheidung der Mineralien.	124.
	" 25. " "	Eingang des Verzeichn. der zum Abgange bestimmten Mineralien.	125.
		Verfügung	126.

d. 8 Sept. 1827	Abth. Verordnung wegen Verpflichtung der zum Ehrenamte Berufenen gehörige Aufforderungen betr.	147.
" " "	Abth. die zum Ehrenamte Berufenen gehörigen Vorschläge betr.	148.
d. 17. Oct. "	Ugltz. wegen der Ehrenamtlichen Beurtheilung, Entlassung für diejenigen Personen, welche Vorstimmungen haben	145.
" 20. "	Abth. Einwilligung ranzion Gegenst. betr.	147.
" 28. "	Abth. Einzelne Vollmachten betr.	148.
" "	Verschiedene höchsten Verordnungen, Willigungen betr.	149
d. 5. Mai 1828.	Abth. die Aufstellung einer Vorstimmungsliste, welche Gegenstände betr.	151.
13. " " "	Ugltz. Anzeige, vorzunehmenden Gegenstand betr.	151 6
4½ October	Abth. die Ehe ordnenden Bemerkungen der Vorstimmung, und die demnächst über die Vorstimmungsfähigen Verträge betr.	152.
27. Januar 1830	Abth. die Abzeichnung von Einstallirten betr.	154

Taxations-Protocoll

über die

orictognostische Semiluney

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/10

Orictognostische Sammlung

Erd- und Steinarten.

			1 Kist 7 Kasten
65	Mz		13 Kist Zinken mit Varietäten à 5 Pf.
30	"		1 Kiste mit Kalkspath in Mandelstein
			mit Varietäten.
18	"		22 Kist und Kästchen mit Stein
			27 Kasten.
22	"		22 Kist Proben Kollektiv
35	"		7 " Kalkspathstufen Dupl.
			37 Kasten.
30	"		10 Kist und Kästchen körnigen Kalk à 3 Gr
20	"		20 " " " blättrigen Kalk à 2 Gr
3	"		2 " " Faserigen müschligen Kalk.
10	"		8 " " " gemeinen Dupl.
			47 Kasten.
52	"		6 " und Kasten Proben und Kalkspathstufen
			von Diopsit,
48	"		2 " Kalkspathstufen von Granatfels, und einen
			Kasten Dupl. einen Gabbro,
80	"		4 Kasten Kalkspathstufen von Libanon,
55	"		11 Kist Kasten von Kasseb,
20	"		10 " einen Kasten Gesteine und
			Proben Gegend von Federngrundstadt,
			57 Kasten.
36	"		16 Kist und Kasten Kalzit,
22	"		6 " " Walkerit,
28	"		2 " Pinnait à 7 Mz — —
25	"		1 " Diaspore,
18	"		3 " Chlorspath à 6 Mz — —
663	Pf.	—	—, Tal. 1.

Orykt[illegible]ognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

22 rz — — 4 Stück Sammlt à 6 rz — —
67 St. Kasten.

72 " — " — 32 " mit Kantstein gemeinem Gemengt.
17 St. Kasten.

72 " — " — 22 " mit Kantstein edlen Gemengt à 3 rz
30 " — " — 6 " Talgschmirl à 5 rz — —
8 St. Kasten.

28 " — " — 11 " mit Kantstein Hornblende,
8 " — " — 8 " " " Pinop,
30 " — " — 3 " Hornblende,
30 " — " — 15 " Kiesselln von Hornblende,
32 " — " — 4 " mit Zeilonit von Ceylon,
9 St. Kasten.

18 " — " — 6 " Eisenspat, Dank und Ringspramus
15 " — " — 1 " Glasbrüchen Ganz
25 " — " — 6 " Ganben Felsit
30 " — " — 1 " Kiesselliserten Ganz
8 " — " — 2 und Steinen } sind von Hornblende,
30 " — " — 3 " Gibnaiten } Aus Cassel,
18 " — " — 6 schwärzliche Topasdrusen,
35 " — " — 3 gibnaitische Ganz
22 " — " — 11 Ganz
107 Kasten.

15 " — " — 2 Stück mit Kiesselliserten Hornstein
und Steinen,
10 " — " — 2 " Emill von Limoges,
392 C — " — Seites 2.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

95 St. — — — 4 Stück Basalt-Druse mit Silanen,
2 „ 12 „ — „ 7 „ schönkrystallisirter Basalt von Oberaubach
25 „ — „ — „ — „ 5 „ Lava mit dem Steinischen Wald,
gebirge,
127 Kasten.

58 „ — „ — „ 25 „ Kreuzlin und Klüften, schwarzen,
Grünen ꝛc.
137 Kasten.

58 „ — „ — „ 38 „ und Klüften gemeinen Schörl,
97 Kasten.

75 „ — „ — „ 31 „ und schwarzen Kieselzeit,
137 Kasten.

31 „ — „ — „ 21 „ Lava.
167 Kasten.

22 „ — „ — „ 12 „ schwarzen Hornsteinit,
15 „ — „ — „ 12 „ Glasrinden,
177 Kasten.

69 „ — „ — „ 22 „ Quarz und Bergcrystall ꝛc.
187 Kasten.

22 „ — „ — „ 18 Stück Lithophysen à 1/3 Sch. — —
107 Kasten.

75 „ — „ — „ 23 „ Amethyst,
207 Kasten.

15 „ — „ — „ 15 „ Lava.
217 Kasten.

80 „ — „ — „ 31 „ und schwarzen Hornsteinkalk
663 St. 12 Sch. — Latus 3.

Orictognostische Sammlung.

Erd- und Steinarten.

			227 Fächer.
776	—	—	38 Stück und Karlsbader Sprudelstein
			237. Fächer.
50	—	—	20 Stück Kieselguhr,
35	—	—	11 — Fächer,
			227. Fächer.
30	—	—	15 — und Karlsbader Quarz,
			237. Fächer.
100	—	—	28 — und Karlsbader gemeiner Quarz,
			267. Fächer.
55	—	—	28 — — — Hornst.
			277. Fächer.
112	—	—	10 — Quarz in Kalkspathkrystallen,
			287. Fächer.
60	—	—	21 — Quarz zum Theil von grossen Krystallen,
			297. Fächer.
48	—	—	16 — Kieselschiefer und Kieselschiefer,
2	—	—	6 — Kieselschiefer
6	—	—	12 — Lydischer Stein,
30	—	—	3 — Glimmerschiefer,
			307. Fächer.
50	—	—	21 — Feuerstein,
			317. Fächer.
36	—	—	12 — Knauer und muschlichter Feuerstein,
95	—	—	11 — Knollichter Feuerstein,
			327. Fächer.
30	—	—	10 — Holzstein,

816 St. — — — Latus 4.

Orictognostische Sammlung

Erd, und Steinarten.

			337 Kasten.
25	Pf.	—	25 Stück und partheyen Feuersteine,
			327 Kasten.
95.	—	—	21 , Kalkspath,
			357 Kasten.
66.	—	—	23 , Gyps.
			367 Kasten.
180.	—	—	22 , und partheyen Kamine, incl 1 Stück
			Salzsaures Natron 50 Pf — —
			377 Kasten.
70.	—	—	8 „ Talkstein,
80.	—	—	2 , Klauen von Talkartigen Gneiss,
78.	—	—	12 , Kreidepapier, à 7 Pf — —
			387 Kasten.
22.	—	—	23 , Sand, Quarz, und Crystall, Quarz,
			397 Kasten.
58.	—	—	35 , Quarz,
			207 Kasten.
17.	—	—	8 , Feldt,
168.	—	—	28 , Edler Opal, von dem milchgrünlichen,
			bis Durchsichtigen,
			217 Kasten
27.	—	—	10 , gemeinen Opal incl 2 Stück und
			Kapsel,
			227 Kasten.
31.	—	—	25 , Feldspath,
8.	—	—	8 „ Feldspath,

907 Pf. — — — Latus 5.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

227 Kasten.

30 St — — — à Stück barunter Egyptisches Porcel
22 . 12 St — — à " rothen " " " à 2½ Gr

237 Kasten.

20 " — — — 20 " Kreide.

257 Kasten

33 . 8 " — 25 " gemeines Porcel à 1 Gr 8 St — —

467 Kasten.

32 . — " — 17 " Spatheisen à 2 Gr — —
6 . 16 . — 5 " Eisenspath à 1 Gr 8 St — —

477 Kasten.

30 " — — 32 " Porzellan Porcel,

487 Kasten.

25 " — " — 13 " Braunspath, mit Libanin und Dolomit.

497 Kasten.

16 " — " — 10 " Talkstein mit Eisenglimmer,
16 " — " — 8 " mit Kalkspath Pseudomorphosen,
6 " — " — 3 " Eisenglimmer Krystallen,

307 Kasten.

135 " — " — 13 " Feldspath,
6 " — " — ½ " Feldspath
7 " — " — 3 " Quarz.
12 " — " — ½ " Glimmer
28 " — " — 11 " Hornblende

517 Kasten.

51 . — " — 11 . Org. Kalk, à 3 Gr — —

527 Gr 12 St — Taxus 6.

Orictognostische Sammlung
Erd, und Steinarten. 52 Pf. Porto.

150 Pf — „ — „ 30 Stück Fabrorten à 5 Pf — —
53 Pf. Porto.

13 „ 8 „ — „ 70 „ gemeiner Feldspath à 16 Gl.
54 Pf. Porto.

92 „ 12 „ — „ 37 „ Quarz Krystallisirt à 2 ½ Pf — —
55 Pf. Porto.

12 „ 16 „ — „ 19 „ Quarz à — 16 Gl —
36 Pf. Porto.

11 „ — „ — „ 11 „ Weißer Feldspath,
17 „ — „ — „ 7 „ Basalt,
18 „ — „ — „ 6 „ Feldspath und Spanien und Fleisch
weiß à 3 Pf. — —.

6 „ 16 „ — „ 5 „ Quarz und Grünstein à 1 ⅓ Pf — —
57 Pf. Porto.

22 „ — „ — „ 8 „ Porphyr, à 3 Pf. — —

300 „ — „ — „ 12 „ und Porphyr Feldspath Porphyr und
grauer Basalt à 25 Gl — —
38 Pf. Porto.

20 „ — „ — „ 5 „ Krystallisirten rothen Bergtalk à 4 Gl —

96 „ — „ — „ 24 „ Quarz Smaragden à 4 Gl — —
36 Pf. Porto.

28 „ — „ — „ 12 „ Quarz à 2 Gl — —
60 Pf. Porto.

50 „ — „ — „ 21 „ Böhmischer Bergtalk
61 Pf. Porto.

80 „ — „ — „ 5 „ Majonit,
40 „ — „ — „ 3 „ Feldspath,

956 Pf. 4 Gl. — 8, Lotus 7.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

50	Pf.	—	—	Stück Kapseln,
				62 Pf. Kosten.
72	"	12	" — 20	" und Kantstein Obsidiane à 2½ Pf. —
				63 Pf. Kosten.
30	"	—	— 30	" Kantstein, à 1 Pf. — —
				64 Pf. Kosten.
25	"	—	— 25	" Würfel à 1 Pf. — —
				65 Pf. Kosten.
50	"	—	— 38	" Kantstein,
				66 Pf. Kosten.
18	"	—	— 9	" glasigen Kantstein à 2 Pf. — —
12	"	—	— 6	" gemeinen "
10	"	—	— 10	" verschiedenartigen Würfel.
				67 Pf. Kosten.
70	"	—	— 25	" Kantstück,
				68 Pf. Kosten.
10	"	—	— 6	" Kugelstück,
64	"	—	— 32	" Substanzstück à 2 Pf. — —
				69 Pf. Kosten.
6	"	—	— 4	" Würfel à 1½ Pf. — —
66	"	—	— 22	" Rundstück, à 3 Pf. — —
				70 Pf. Kosten.
82	"	12	" — 33	" Zwischenstück à 2½ Pf. — —
				71 Pf. Kosten.
77	"	—	— 32	" Schattenstück,
				72 Pf. Kosten.
6	"	—	— 1	" Kubizit,
623	Pf.	—	—	Latus 8.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

28 Pf — — 7 Stück mit Krystallen Sammarit,
30 „ — — 2 „ „ „ Schmalzstein,
42 „ — — 17 „ Serpentinstein à 2½ Pf. — —
737 Karsten.

30 „ 16 „ — 11 „ Andreolith,
727 Karsten.

20 „ — — 10 „ Karstenit derbe,
757 Karsten.

38 „ — — 10 „ Skapolith,
767 Karsten.

30 „ — — 1 Andalusit derb, Bruchstücke, Stellung und Form
einer ganz neuen Gattung und Species,

15 „ — — 10 Stück Quarz mit dem Grünerdit,
777 Karsten.

7 „ — — 6 „ Andalusin Spaltstücken,
3 „ — — 5 „ gemeiner Spinell,
18 „ — — 9 „ Glimmer,
6 „ — — 6 „ Spinellkrystallen
787 Karsten.

22 „ — — 11 „ gemeine Hornblende à 2 Pf. —
80 „ — — 16 „ basalt. Hornblende à 5 Pf. — —
107 Karsten.

12 „ — — 12 „ gemeine Hornblende,
20 „ — — 10 „ Hornblende basaltische Hornblende
7 „ — — 6 „ Hornblendekrystalle
160 „ — — 7 „ Basalt,

613 Pf 16 Loth Lotes 9.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten. 80 St. Kasten.

4 Fl. — — 6 Stück minus 4 Gattungen,
9 " — — 9 " Kongellarien,
2 " 12 " — 5 " Pfahlsteine,
2 " — " — 4 " Glimmer-Steine,
5 " — " — 5 " Erden-Steine,

81 St. Kasten.

10 " — " — 10 " Schiefersteine,
4 " 16 " — 7 " Hornsteine,

82 St. Kasten.

7 " 12 " — 5 " Kalksteinen,
2 " — " — 3 " Kalkmergelsteinen,
2 " — " — 3 " Kreide,
9 " — " — 6 " Schmirgelsteine

83 St. Kasten.

18 " — " — 13 " Thon Schiefer von Solsa
1 " 12 " — 6 " Thonschiefern,
2 " — " — 1 " Sandschiefern,
1 " — " — 2 " Feuerschiefern,
1 " — " — 3 " Kalkschiefern,

82 St. Kasten.

9 " — " — 18 " Feuersteinen,

85 St. Kasten.

22 " — " — 22 " Glimmer

86 St. Kasten.

27 " — " — 27 " Granit.

87 St. Kasten.

28 " — " — 13 " Lapidolith,

270 Stück — Latus 10.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

62 Cr. — — 16 Stück pinit, endgranirt,
3 „ — — 5 „ Porfirstein,
887. Kasten.

6 „ — — 6 „ Basalt,
6 „ — — 10 „ Granit.
807. Kasten.

6 „ 12 „ — 13 „ Schiefer,
3 „ — — 6 „ Klingstein,
907. Kasten.

10 „ 16 „ — 8 „ Kieselschiefer,
12 „ — — 6 „ Lava,
917. Kasten.

6 „ — — 7 „ Grauwacke,
3 „ — — 7 „ Hornblende,
30 „ — — 1 „ Lavaporfir,
2 „ — — 1 „ Urkalk,
6 „ 12 „ — 13 „ Kalkmarmor,
927. Kasten.

8 „ — — 7 „ [illegible] Tal,
10 „ — — 7 „ Thonschiefer,
12 „ — — 7 „ festartigen Feldstein,
937. Kasten.

50 „ — — 32 „ Porphyr [illegible] krystallisirten Feldstein
947. Kasten.

35 „ — — 12 „ Feldstein und Speck,
937. Kasten.

6 Cr. — — 8 „ Porphyr und Feldstein,

335 Cr. 16 gr. — Latus 11.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten. 96 St. Kasten.

11 Thl. — — 7 Stück weiße Tafelkreide mit Flintnieren und
Klüften,

20 " — — 11 " Mergelschiefer,

97 St. Kasten.

8 " — — 4 " mittlere } Stück à 2 Thl. — —
32 " — — 17 " gemeine }

98 St. Kasten.

12 " — — 12 " Talkschiefer,

99 St. Kasten.

10 " — — 13 " gemeiner Serpentin,
20 " — — 10 " edler

100 St. Kasten.

30 " — — 19 " Hornblendeschiefer,

101 St. Kasten.

20 " — — 11 " Grobkalk,
20 " — — 9 " Feuerstein,

102 St. Kasten.

22 " — — 13 " Feuerstein und Feuerglas.
12 " — — 9 " Feuerstein,

103 St. Kasten.

45 " — — 18 " muschlichen gemeinen Hornstein,
27 " — — 9 " Hornschiefer.

104 St. Kasten.

17 " — — 10 " abfärbenden gemeinen Hornstein,
20 " — — 11 " glasigen Quarz.

105 St. Kasten.

15 " — — 12 " Farben abfärbenden Thonschiefer,

365 Thl. — — Lectus 12.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

30 Pf — — 3 Stück kleinkrystallisirten orthoklastischen Feldspath,
3 „ — — 3 „ dichten Feldspath.
106 Nummern.
12 „ — — 12 „ granitischen Feldspath,
12 „ — — 7 „ körnigen Feldspath.
107 Nummern.
30 „ — — 23 „ glasigen Feldspath,
108 Nummern.
30 „ — — 10 „ schuppig-strahligen Feldspath oder Schillerspath,
109 Nummern.
108 „ — — 27 „ dichten Feldspath-Hornstein,
110 Nummern.
168 „ — — 27 „ Feldspath-Porphyr,
111 Nummern.
22 „ — — 6 „ zusammengesetzten Glimmerschiefer und Gneis,
21 „ — — 21 „ dichten Kalkstein und Thonschiefer,
112 Nummern.
20 „ — — 27 „ körnig-blätterigen Kalk,
5 „ — — 3 „ dichten Kalkmergel,
113 Nummern.
20 „ — — 32 „ Kalkspath, Feldspathe,
114 Nummern.
18 „ — — 13 „ Kalk, Feldspath, Glimmer, Thonschiefer,
115 Nummern.
72 „ 8 Pf — 31 „ Kalk, kleinkrystallisirt

633 Pf 8 Pf. — Latus 13.

Orictognostische Sammlung
Erd, und Steinarten.

1167. Kasten.

92 Cub Zoll — 37 Stück Basaltsäulen Kalkspath à 2½ Gr

1177. Kasten.

80 „ — — 26 „ Jaspis.

1187. Kasten.

66 „ — — 33 „ Jaspis à 2 Gr — —

1197. Kasten

85 „ — — 34 „ Jaspis à 2½ Gr — —

1207. Kasten.

68 „ — — 26 „ Jaspis mit Stücken schwärzlichen Hornsteins

1217. Kasten.

22 „ — — 22 „ Jaspis mit verbrannten Stücken

1227. Kasten.

50 „ — — 36 „ Kalkspath.

1237. Kasten.

8 „ — — 3 „ Arragonit Kalkspath

22 „ 12 Zoll — 7 „ Pferdekalkspath, à 3½ Gr — —

6 „ — — 2 „ Dolomit,

12 „ — — 7 „ Landschaft,

1247. Kasten.

17 „ — — 9 „ Erbsenstein,

12 „ — — 7 „ Kalkschiefer,

1257. Kasten.

15 „ — — 11 „ Mangan, rr

1267. Kasten.

25 „ — — 17 „ Schaumerde,

30 „ — — 16 „ Schaumspath

613 Stück. Latus R.

Oriktognostische Sammlung
Erd, und Steinarten.

120	—	—	47	Stück	mineralogische Kunstsammlung
					Sachsens,
12	„	—	23	„	Quarzkrystall,
					120 St. Sachsen.
23	„	—	33	„	Bergkrystall,
					130 St. Sachsen
8	„	—	12	„	Amethyst,
					131 St. Sachsen.
166	„	—	30	„	Opalartig,
					132 St. Sachsen.
116	„	—	20	„	und glasartiger Sperrgelstein,
12	„ 12	„ —	5	„	Kalkspath, à 2½ Gr. — —
					133 St. Sachsen.
30	„	—	32	„	Gyps,
					134 St. Sachsen.
10	„	—	16	„	fasriger Gyps,
					135 St. Sachsen.
10	„	—	37	„	Feuerstein,
					136 St. Sachsen
9	„	—	11	„	Quarz,
					137 St. Sachsen
7	„	—	7	„	Eisenkies,
8	„	—	2	„	dichter Eisenspath,
12	„	—	6	„	fasriger „
					138 St. Sachsen
100	„	—	26	„	blätteriger Eisenspath, mehrentheils
					kursächsischen.
732	Stück 12	Kisten	Latus 13.		

: Orictognostische Sammlung

Erd- und Steinarten. 130 St. Kronen.

92 Rd 12 gl — 37 Stück Kieselschiefer Farbenspiele, a 2½ Rd
140 St. Kronen

95 „ — — 41 „ Ganz klein spallirt,
121 St. Kronen.

36 „ — — 33 „ Ganz
122 St. Kronen

22 „ — — 18 „ Dichter Kieselschiefer
123 St. Kronen,

200 „ — — 16 „ Hornstein von verschiedener Farbenfeuchtigkeit
122 St. Kronen,

1 „ — — 2 „ Schwarzer Hornstein,

20 „ — — 5 „ Dichter Schwarzstein

12 „ — — 12 „ Braunschwärzlicher Schwarzstein
125 St. Kronen.

135 „ — — 27 „ Graulichschwarzlicher Schwarzstein
von feinkörniger Grundmasse.
126 St. Kronen.

61 „ — — 30 „ Ganz
127 St. Kronen.

15 „ — — 18 „ Ganz
10 „ — — 2 „ „ mit weissen Silberglimmer,
128 St. Kronen.

96 „ — — 20 „ Dichter Grünstein

30 „ — — 5 „ Körniger Grünstein
120 St. Kronen

18 „ — — 13 „ Körniger Schwarzstein.

36 „ — — 12 „ Schlackiger Stein

92 Rd 12 gl — Latus 16.

Orictognostische Sammlung
Erd- und Steinarten.

70	Gr.	—	—	6 Stück sächsische, böhmische und englische.
				150 St. Kasten.
25	„	—	—	6 „ Salzgitter,
50	„	—	—	2 „ Engelitt und Kalkstein aus der Gegend von Halle.
30	„	—	—	30 „ und Fossilien einer vollständigen Suite Lehrgit.
				151 St. Kasten.
184	„	—	—	23 „ Basalt, à 8 Gr. — 5
				152 St. Kasten.
6	„	—	—	6 „ Kohlensteine von Staupitz und Zwickau
70	„	—	—	11 „ Steinsalzsteine aus Hall und Schlesien,
100	„	—	—	8 „ zum Theil krystallisirten Salzen,
100	„	—	—	2 „ Borsteinen aus Hall und Tyrol,
6	„	—	—	2 „ Hall und Hallerkunft,
80	„	—	—	4 „ Steinsalzen aus Hall und Sicilien
				153 St. Kasten
				(: zum 153 St. Kasten gehörig :)
40	„	—	—	20 „ Braunsteine, à 2 Gr. — —
12	„	—	—	4 „ Erdöle, à 3 Gr. — —
703	Gr.	—	—	Taler 17.

Wiederholung

568	Rd.	—	—	Dr.	1 Pf.
502	"	—	"	"	2 "
667	"	12	—	"	3 "
816	"	—	—	"	4 "
907	"	—	—	"	5 "
547	"	12	—	"	6 "
956	"	2	—	"	7 "
673	"	—	—	"	8 "
613	"	16	—	"	9 "
240	"	2	—	"	10 "
335	"	16	—	"	11 "
365	"	—	—	"	12 "
633	"	8	—	"	13 "
613	"	—	—	"	14 "
732	"	12	—	"	15 "
921	"	12	—	"	16 "
763	"	—	—	"	17 "
11016	Rd.	—	—	Summa für den Land- und Steuerbau.	

Orictognostische Sammlung

Salze.

57 Pf. — — 28 Loth mineralisch vegetabilische Salze. 17 Kasten.

Li: perse.

Brennliche Fossilien.

105 Pf. — — 30 Loth Steinkohlen 17 Kasten.

20 " — — 5 " Braunkohlen mit Schwefelkies 1 Kasten

70 " — — 22 " " " gemeiner Braunk. 27 Kasten.

60 " — — 19 " " " Lignitstein,

3 " — — 2 Stück Bernstein, 3 Kasten,

2 " — — 1 Stück mineralisches Erdpech,

28 " — — 16 " elastisches Erdpech und Steinöl à 2 Pf.

21 " — — 3 " fossilisch Holz und Lavastein à 7 Kasten.

5 " 12 " — 11 " Steinkohlenfossil Holz à 12 Pf. —

3 " — " — 6 " Ölsteine, 5 Kasten

5 " 12 " — 6 " Feuerkugeln,

5 " 8 " — 8 " Steinkugeln à — 16 Pf — 6 Kasten

18 " — " — 12 " Flintkugeln,

20 " — — 4 " Feuersteine,

20 " — — 5 " Bohnerze, 4 Kasten

13 " — — 11 " Eisenkugeln,

4 " — — 4 " Schlackenkugeln,

2 " — — 1 " Graberze, 8 Kasten

22 " — — 11 " Glanzkohle,

26 " — — 18 " Schwarzstein und Kugelerde,

3 " — — 6 " mineralisches Holzkohle,

298 Pf. 8 Pf — Summa der brennlichen Fossilien,

Orictognostische Sammlung

Metalle.

17. Kasten.

Platin 12 Cr. — — Platinum in kleinen Körnern

29 C. — — 35 „ — — „ in stärkeren gewaschenen Körnern mit

einen Stückgen Platinen Blech.

Gold.

Gold.

520 C. — — 80 „ — — „ ein Stück gediegen Platina Klumpen Viertl,

Mexikanisch Gold,

30 „ — — „ ein Stück gewaschenen gediegen Gold mit

Einsprengungen.

390 „ — — „ 39 Gold Dukaten unterschiedenen Alters à

10 Cr. — — gewöhnlich neue niedergrieschen Prägung.

2 K. Kasten.

Quecksilber

288 C. — — 10 „ — — „ ein Stück gediegen Quecksilber,

70 „ — — „ 7 Stücken sorgfältig gegen Quecksilber Sinnober

die Stück à 5 C. — —

27 „ — — 1 Stück stark Quecksilber Amalgam,

8 „ — — 3 Stück Zinnober (Cinnabar)

72 „ — — 9 „ Quecksilber Sammlung, à 8 C. — —

32 „ — — 8 „ „ Sammlung, à 4 C. — —

3 K. Kasten.

100 „ — — 3 verschiedentlich gestürzte Stücken Krystallisirten

Quecksilber Zinnober von

Almaden.

116 „ — — 29 verschiedenen Stücken Quecksilber Zinnober

zum Theil geschliffen,

36 „ — — 8 Stück geschnittene Zinnober à 4 C. — —

1057 C. — — Cat: 1.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

4 Kasten.

Silber 900 Pf. — — für 70 gediegene Silberstufen, zum Theil
2762 Pf. — — von den vorzüglichsten Lagerstätten
und größten Vollkommenheit.

5 Kasten.

80 „ — — für 3 Dutzend vorzüglichen einen von der
vorzüglichsten Beschaffenheit,
20 „ — — zum Theil vorzügliche Stufen gediegen
gediegen Silber,
20 „ — — 8 Stück Dutzend.
60 „ — — zum vorzügliche Stufen Fingerlänge,
Silber von Fünftelung,
28 „ — — 4 große und 4 kleinere Stufen Dutzend.
50 „ — — 4 Kistchen Erzsammlungen.
150 „ — — für große und 2 kleinere Stufen gedie-
gen Silbererzen, und Erzarten.
192 „ — — 24 Kistchen Formen, und Silberarten,
England, Preußen pc.

6 Kasten.

25 „ — — 3 Kistchen Silbererzen,
200 „ — — 4 „ geschmiedigte Glasarz, die
Stollstücke zum Theil, über 2
Mark wiegend.
280 „ — — 28 „ Dutzend à 10 Gr. —

7 Kasten.

110 „ — — 25 Stück und Kästchen mit bessten Rothgül-
tigerz
6 „ — — 2 Kistchen Fingerlänge,

2181 Stück — — Lat: 2.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

87 Kasten.

100 Ctr. — — Ganz Stufen Kniffvollisirt Gediegen Golds
gilligranz von der Gebirgsart.
Ohne Bezeichnet.

30. — — 1 Ganz Gediegen Silberdrahm, mit gestrickten
Klüften,

90. — — 6 Ganz Ganze Goldgilligranz à 15 Ctr. — —

125. — — 20 Ganz. von verschiedenen Orten à 5 Ctr.
9 Kasten

60. — — 6 Gebirgsarten Stufen Gediegen Goldgilligranz

60. — — 20 Kästchen mit Ganz à 3 Ctr. — —

96. — — 22 Stück Goldgilligranz à 4 Ctr. — —
10 Kasten

Kupfer.

2,205 Ctr. — 302. — — 20 Stück und Kästchen mit gediegen Kupfer,
fast zum Theil von der größten Seltenheit, wie Diese selbst à 8 Ctr. — —
11 Kasten

30 Ctr. — — 15 Stufen Kupfergrünerde à 2 Gr. — —

22. — — 7 " " " Kniffvollisirtes

8. — — 3 " " " blättrich

28. — — 14 " Ganz Fein Kupfererz,

30. — — 3 " Kniffvollisirtes Ganz.
12 Kasten.

28. — — 22 " Kupferschwärze, Sinter und Rupfererz
von verschiedenen Gehalt,
13 Kasten.

36. — — 12 " Ganz Kniffvollisirt,

3. — — 1 " Ganz Erde für den Strich,

50. — — 2 " Viel Kupfererz

1248 Ctr. — — Lit: Z.

Orictognostische Sammlung

Metalle. 14 St. Kasten.

36 Stück — — 27 Stufen Innhalt Größe a 1 Gr. 8 Pf.
32 „ — — 8 „ kleinkrystallisirt Innhalt à 2 Gr. — —

15 St. Kasten.

22 „ — — 11 Stück kleinkrystallisirt Verwandtschaft à 4 Pf.
6 „ — — 6 „ Innhalt Innhalt.
30 „ — — 6 „ Kupferverbindungen.

16 St. Kasten.

40 „ — — 6 „ festhaltige Rothkupfererze,
120 „ — — 22 „ dichte und blättrige Innhalt.
8 „ — — 8 „ Fahlerze,

17 St. Kasten.

4 „ — — 4 „ mehrige Kupferkiese,
120 „ — — 6 gemengte Verbindungen Kupferhaltige Innhalt.
88 „ — — 22 Stück und Kästchen mit Innhalt à 4 Pf. —
50 „ — — 1 „ Kupferverbindung,
10 „ — — 3 kleinere Stücke Innhalt.

18 St. Kasten.

36 „ — — 12 Stück flockartiger Malachit à 3 Pf. — —
135 „ — — 20 „ gemeiner Malachit,

19 St. Kasten.

25 „ — — 12 „ mehrige und dichte Kupfergrün
5 „ — — 5 „ krystallisirte Kupfergrün
90 „ — — 9 „ Kupferblumen à 10 Pf. — —
60 „ — — 9 „ Kupferverbindungen,
20 „ — — 2 „ Kupferlasur,

950 Stück — — Cat: 2.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

20 St. Kupfer

270 Pf. — — 27 Stück Silbererz, à 10 Pf. — —

120. — — 12 „ Silberfahlerz

21 St. Kupfer

62 „ — — 8 „ Kupferkies mit Cornwales à 8 Gr.

100 „ — — 10 „ Kupfererz mit Cornwales

55 „ — — 11 „ Fleckenkupfererz, à 5 Pf. — —

20 „ — — 6 „ mit Stücken Federkupfererz,

22 St. Kupfer.

Bley

1093 Pf. — 60 „ — — 12 „ Bleyglanz mit spathigen Bleyerzen

11 „ 8 „ — 17 „ Bleyl. à 16 Gr.

23 St. Bley.

57 „ — — 38 „ Bleyglanz mit undurchsichtigen Krystallisation à 1 Pf. 12 Gr.

22 St. Bley.

22 „ — — 21 „ Bleyl. à — 16 Gr. —

25 St. Bley.

22 „ 16 „ — 30 „ Bleyl.

26 St. Bley.

2 „ — — 6 „ Bleischweif,

83 „ — — 5 „ Bleyblumen,

51 „ — — 17 „ Federbleyerz, à 3 Pf. — —

20 „ — — 12 „ Bleyerzblumen, zum Theil mit weissen Silberanflug,

27 St. Bley.

357 „ — — 51 „ und Rothen Weißbleyerz, zum Theil Federartig.

1369 Pf. — — Cat: 5.

Crictognostische Sammlung

Metalle.

70 ℔ — — — 17 Mark Ausschlainig; 28 fl. Kosten.

220 „ — — — 22 „ Gmüschlainig, einzeln abgesetzt, 29 fl. Kosten.

360 „ — — — 27 „ Zaing. 30 fl. Kosten.

22 „ — — — 1 „ Zaing Schwefligt und Sibanium, einzig. 31 fl. Kosten.

30 „ — — — 13 „ Zaing Ammoniakalischer Art, 32 fl. Kosten.

144 „ — — — 36 „ und Küpfern Gelblainig, à 2 ℔ — — 33 fl. Kosten.

200 „ — — — 8 „ und Küpfern Arsenblainig, und Sibanium, 34 fl. Kosten.

120 „ — — — 12 „ Arsenblainig und Englandisch Zaing 35 fl. Kosten.

96 „ — — — 27 „ Blainde und Sibanium ꝛc. 36 fl. Kosten.

Zinn

878 ℔ — — 100 „ — — — 5 „ Zinkinsl à 20 ℔. — —

250 „ — — — 150 „ Gnesinen und Gmüschstücken und Zalzinen, zum Theil von alten Gnüssen à 3 ℔. — —

100 „ — — — 1 grosse Küsse Zaing von der grössten Valvanschaft.

1923 ℔. — — Lat: 6.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

13 Cr. — — 13 Stück Zinnsteine, Farben Proben,
37 ℔ Kupfer,

200 „ — — 50 „ Zinnsteine,
38 ℔ Kupfer.

15 „ — — 12 „ Zink.
30 ℔ Kupfer.

Wismuth
152 Cr. — 80 „ — — 38 „ Wismuth
70 ℔ Kupfer.

5 „ — — 1 „ Arsenik Wismuth
30 „ — — 10 „ Wismuthglanz à 3 Cr. — —
39 „ — — 13 „ Wismuthocker à 3 Gr. — —
21 ℔ Kupfer.

Eisen
1313 Cr. — 110 „ — — 3 „ gediegen Eisen und Eisenniere,
20 „ — — 7 „ Thoneisenstein Eisenkalkstein,
22 „ — — 37 „ und Kieselsaures Eisenkalkerz,
22 ℔ Kupfer.

27 „ — — 9 „ krystallisirter Labenstein,
20 „ — — 30 „ andern Zink.
23 ℔ Kupfer.

5 „ — — 5 „ Glänzender Magnetstein
75 „ — — 15 „ Kupfer und Spanstein à 5 Cr. — —
2 „ — — 6 „ Zinkstein,
6 „ — — 9 „ Magnetstein,
20 „ — — 1 „ Zink in Verbindung, krystal.
lisirt, einzig.

691 Cr. 16 gr. — Pat: 7.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

				227 Kasten
68	—	—	einen vulcanischen Stein vulcanischen,	
			einen Obsidianstein in 17 Stück	
			und Bruchstücken,	
10	16	—	16 Stück Lava & Obsidiansteine,	
3	8	—	5 Bruchstücke mit Obsidiansteinen &	
			Lavasteinen,	
5	—	—	3 Stück basaltischen Obsidian,	
			Lavasteine, von Teplitz,	
			25 Kasten.	
68	—	—	32 Eisenglanz von Elba &c.	
			26 Kasten.	
20	—	—	25 Lava	
			27 Kasten.	
22	—	—	22 Eisenglimmer, à 2 Gr. —	
			28 Kasten.	
9	—	—	9 rothen Eisenrahm,	
6	—	—	6 schwarzen Asphaltstein,	
8	—	—	11 Pechstein " "	
			29 Kasten.	
15	12	—	31 rothen Glaskopf,	
36	—	—	6 Lava basaltisirt und in sol-	
			chen Bruchstücken Gesteinen à 6 Gr.	
			30 Kasten.	
30	—	—	10 braunen Eisenrahm,	
2	—	—	2 schwarzen Obsidianstein,	

32 Kl. 12 Gr. Sal. 8.

Orictognostische Samlung

Metalle.

16 ℔ — — — Zolich Fichter Eisenmeissnerstein in
Oktaederkrystallen,

16 „ — — 11 „ Derberzeugen Eisenmeissnerstein
mit Z Kub. à 5 ℔ — —
51 ℳ. Kurant.

22 „ — — 12 „ Gemeinen Glaskopf, in Kugelnen
traubigen Gestalten, à Z ℔

100 „ — — 9 „ Ganz Kleinkollicirt,

10 „ — — 8 „ „ Fein Gemeingrobkörnig
52 ℳ. Kurant.

15 „ — — 5 „ Schwarzen Eisenrahm,

60 „ — — 15 „ Dichten Eisenmeissnerstein,

5 „ — — 1 „ Derberzeugen „ „

20 „ — — 10 „ Ganz Kleinkollicirt,
53 ℳ. Kurant.

6 „ — — 12 „ Spatheisensteine à — 1½ ℔ —

6 „ — — 6 „ Ganz à 1 ℔ — —
52 ℳ. Kurant.

26 „ — — 23 „ Ganz Kleinkollicirt à 2 ℔ — —
55 ℳ. Kurant.

21 „ — — 12 „ Dichte, Kugelsegment- und Klumpigen Gemeinsteine à
1½ ℔ — —
56 ℳ. Kurant.

20 „ — — 22 „ Gemeinen Eisenstein,

385 ℔ — — Lot: 0.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

57 Kasten.

11 ℔ — — — 11 Pfd. Eisensteine mit körnigen Gut, eisensteine,
6 „ 16 „ — 10 „ Eisennieren,
16 „ — — 8 „ und Kugeln Sphärosiderit,

58 Kasten,

8 „ — — — 4 „ Thoneisenstein,
6 „ 16 „ — 10 „ Linsenerz,
10 „ 16 „ — 16 „ Eisenrahm,

59 Kasten,

18 „ — — — 8 „ Eisenpecherz und Eisenschwärze,
4 „ 16 „ — 4 „ und Kugeln blauen Eisenerde,
20 „ — — — 1 „ Derbes Erz von Lobsch.
1 „ 12 „ — 1 „ Erz Kugelförmig und Körnig,
50 „ — — — 1 „ Federerz von Falkenau Gneuß,
18 „ — — — 3 „ und Kugeln Erz.
20 „ — — — 2 Stufen Federerz
10 „ — — — eine kleine Stufe Eisenschwärze mit Gediege

60 Kasten.

20 „ — — — 10 Pfd. Eisenmieren à 2 ℔ —
50 „ — — — 7 „ Stufenweis Erz von Falkenau Federerz,

61 Kasten.

Gelmei 336 ℔ 12 ℔ — 68 „ — — — 32 „ Gelmeis à 2 ℔ — —
28 „ — — — 7 „ „ Kugelförmig à 2 ℔ — —

387 ℔ 2 ℔ — Lot: 10.

Crictogriostische Sammlung

Metalle.

62 Pf. Kosten.

10 Pf. — — 10 Stück schwarze Blenden, Imba,
36 „ — — 9 „ ganze kreisrellisirt à ½ Pf. — —

63 Pf. Kosten.

12 „ — — 8 „ Imba bunten Blenden à 1½ Pf. — —
64 „ — — 16 „ kreisrellisirten ganzl à ½ Pf. — —

64 Pf. Kosten.

22 „ — — 16 „ bunten Blenden à 1½ Pf. — —
22 „ — — 8 „ ganzl schwefelgelb, à 3 Pf. — —
22 „ — — 6 „ „ festenigen à ½ Pf. — —

65 Pf. Kosten.

31 „ 17 „ — 21 „ Imba, gelben Blenden, à 1½ Pf. — —
35 „ — — 3 „ ganzl kreisrellisirt,

66 Pf. Kosten.

Spießglanz
703 Pf. — 1090 „ — — 17 „ Gediegen Spießglanz,
115 „ — — 9 „ kreisrellisirt Schwefelspießglanz,

67 Pf. Kosten.

120 „ — — 26 „ und Kupfer. Glänzend und
Schwefelgelb Quecksilberglanz
erz, à 10 Pf. — — 5 Pf. — —

68 Pf. Kosten.

88 „ — — 17 „ ganzl. à ½ Pf. — —
20 „ — — 5 „ Endanonz

---

813 Pf. 12 Lth. — Lot: 11.

Orictognostische Sammlung

Metalle, 69 St. Kasten.

30 Cub. — — 5 Zoll Kolbfindglanzerz mit Ringen,
30 „ — — 4 „ Zinkblende Bruchstücke,
20 „ — — 3 „ Zinnerz,
125 „ — — 8 „ Antimonglanzerz,
35 „ — — 6 „ Zinkglanzerz.

10 St. Kasten.

Nickel.

178 Cub. — 10 „ — — 13 „ Zinnober Kupfernickel, à Kgl
22 „ — — 4 „ Zinkfahlerz Arsenikerz,
60 „ — — 17 „ gediegen Nickel,
12 „ — — 7 „ Nickelocker,
10 „ — — 7 „ Eisenkiesel Verbindung mit Schwefel.

11 St. Kasten.

Kobalt.

678 Cub. 12 Zoll 5 „ 90 „ — — — 18 „ Eisenkalk Glanzkobold, zum Theil mit Kalkspath Quarz, und Schwefel,
30 „ — — 6 „ Zinkblende einzeln sparsam, auch Combinationen à 5 Cub. — —
27 „ — — 18 „ gemeiner Speiskobold à 2½ Kgl.

72 St. Kasten.

68 „ — — 17 „ Eisenkalkerden und Speis Zinn à 2 Cub. — —
22 „ 12 „ — 13 „ Zinn à 1½ Cub. — —

655 Cub. 12 Zoll. Lat. 12.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

737. Kasten....

102 Cr. — — 17 Stück kunstvollisirt von Wismuth Spießglanz,
Gold, à 6 Cr. — —

51. — — — 17 " Ganzgediegen à 3 Cr. — —

747. Kasten....

28. — — 12 " Schwarzen Kupferkobold à 7 Cr. — —

15. — — 3 " Bunten Ganzgl.

20. — — 5 " gelben Ganzgl.

757. Kasten....

65. — — 13 " radigen weißen Kupferkobold,

120. — — 10 " Haarförmigen " "

z..... Theil dünnspaltigen Talkes,
spat,

767. Kasten....

Eisenerz.

207 p. .... 200. — — 3 " gediegen Silber,

60. — — 3 " Weiß Silbererz

70. — — 1 " Antimonium Cruz, à 10 Cr.

122. — — 12 " Arsenikkanz, à 12 Cr. — —

777. Kasten.

Braunstein

207 Cr. .... 20. — — 2 " kunstvollisirt, Spießglanz Kupfer
Braunsteinerz, neue radigen,
gediegenen Eisen und Talkmischt,

69. — — 23 " Ganz und Bunt, à 3 Cr. — —

28. — — 6 " kunstvollisirt blättrichten Ganzgl
à 8 Gr. — — seltner,

1092 Cr. — — Latus 13.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

12 Cl. — — 6 Stück kniffellichstal, Indral und
blättrichtes Gediegenspeiss
à 2 Cl. — —

787. Carstan.

12 „ — — 5 „ dichtes Gediegenspeiss,
5 „ — — 5 „ radiges „ „ „
55 „ — — 2 „ schwarzes „ „ „
18 „ — — 3 „ zinnweisses „ „ „
12 „ — — 2 „ weisses „ „ „
21 „ — — 3 „ Mangenerz

797. Carstan.

Arsenik
262 Cl. — 21 „ — — 12 „ gediegen Arsenik à 1½ Cl. —
22 „ — — 21 „ Arsenikkies, à 2 Cl. — —
7 „ — — 7 „ Speiskobalt

807. Carstan.

90 „ — — 13 „ weisses Kupferglas,
50 „ — — 10 „ gelbes Bergl.
52 „ — — 9 „ Arsenikblüthe à 6 Cl. — —

817. Carstan.

Scheel
233 Cl. — 51 „ — — 17 „ kniffellichstes Wolfram à
3 Cl. — —
12 „ — — 12 „ Indian Wolfram

827. Carstan.

168 „ — — 28 „ Tschanlarz, zum Theil in schönen Krystallen
Carstan Quarzkommunion à
3½ Cl. — — —

634 Cl. — — Cat: 12.

Orictognostische Sammlung

Metalle.

837. Konsten.

Eisen
147 Cr. — — 115 Cr. — — 23 Pfund Münzgewicht und Obkas à 5 Cr.
827. Konsten.

32 „ — — 16 „ Münzgewicht
Stahleisen
10 Cr. — — 10 „ — — 7 „ Stahleisen
857. Konsten.

Messing
310 Cr. — — 60 „ — — 25 „ und Künstlich Arbeit,
867. Konsten.

28 „ — — — 12 „ und Künstlich Gemein Münzgewicht
à 7 Cr. — — —
102 „ — — — 13 „ und Künstlich Gold Münzgewicht
à 8 Cr. — —
877. Konsten.

82 „ — — — 12 „ Schlagenzeit, à 6 Cr. — —
7 „ — — 1 Künstlich mit Maurerarbeit,
7 „ — — 2 „ Ofenen,
6 „ — — 2 „ Ringen
Zinn,
40 Cr. — — 20 „ — — 7 Pfund Gewicht

507 Cr. — — — Lot: 15.

Wiederholung der Metalle.

1057	Ctr.	— — —	Lot: 1.	70	Platina
2181	"	— — —	" 2.	520	Gold
1728	"	— — —	" 3.	788	Quecksilber,
959	"	— — —	" 4.	2762	Silber,
1369	"	— — —	" 5.	2205	Kupfer
1023	"	— — —	" 6.	1093	Blei
691	"	16. —	" 7.	878	Zink
327	"	12. —	" 8.	152	Wismuth
385	"	— — —	" 9.	1313	" 8. — Eisen,
387	"	2. —	" 10.	356	" 12. — Nickel
813	"	12. —	" 11.	793	" — — Spiesglanz,
655	"	12. —	" 12.	178	" — — Arsenik,
1092	"	— — —	" 13.	678	" 12. — Kobold,
632	"	— — —	" 14.	292	" — — Mangan,
507	"	— — —	" 15.	292	" — — Tungstein,
				262	" — — Uranium,
				233	" — — Titan,
				121	" — — Cerium,
				10	" — — Molybdän,
				310	" — — Chrom,
				70	" — — Zink,
12,750	Ctr.	8 lb.	Summe	12,750	Ctr. 8 lb. Summe

Haupt-Wiederholung.

11,016 Cub — — — die Erd- und Zimmerarbeit,
52 " — — — — die Berg-
298 " 8. " — — die bauamtliche Kassirung,
12,250 " 8. " — — die Materialien-

25,818 Cub Ell — Summa Summarum.

Dieß wir obige Herrn resp. Innungs-Aeltesten und Herrn Einsammler Innigst, welche jeder Innung und Lieferanten ihre einzelnen Rechnungen dieser Summirung beizufügen mündlich, zum Grunde gelegt haben, unterschreiben wir hiermit bey unserm Abschiede. Dresden
am 18ten Februar 1817.

Carl Bürgers Bloch
Aeltester Mobilmachungs Beamter
Sergeant.

Edelstein-Sammlung.

Demand.

2,250 Rb. — .. 33 Stück geschliffene und neue vorzüglichen Gesellschaft, zum Handbau, sind gesonderig, nützlich abgesetzt.

880 „ — — 22 „ kniffelliert, zum Theil neu gefasst Goldmuschel à 20 Rb. . . .

3130 Rb. — —

Zirkon.

270 „ — — 52 Karat ungeschliffene Zirkone, zum Handmuschel, à 5 Rb. . . .

575 „ — — 115 Stück geschliffene Oval à 5 Rb. — —

222 „ — — 28 „ und Karat kniffelliert Rosen à 8 Rb. . . .

55 „ — — 11 Karat rosa Zirkone, fein rötlich Hyacinth, Braun und Orange

1122 Rb. . . .

Hyacinth.

100 „ — — 20 Körnchen, mit Hyacinth, fein die Farbe entsteht à 5 Rb. — —

85 „ — — 17 Körnchen Orange kniffelliert à 5 Rb. —

185 Rb. — —

Kameelstein.

200 „ — — 2 Stück grosse geschliffene à 50 Rb.

220 „ — — 11 „ mittlere Orange à 20 Rb. — —

22 „ — — 2 „ kleine Orange à 6 Rb. — —

80 „ — — 8 Körnchen mit rosa Karneol Farbe 8

522 Rb. — —

2,063 Rb. — — Tot: 1.

Edelstein-Sammlung

Chrisoberill.

320 Ct. — — 16 Krystallen roh, für die Tonne à 20 Rthlr — —
40. — — 2 " " " spitzlandt à 20 Rthlr — —
180. — — 12 Stück geschliffen à 15 Ct. — —
40. — — 2 Krystallen mit rohen Spitzlandtheilen
für Kaufmann Gerstadt und Comp
à 20 Rthlr — —
170. — — 32 Stück krystallisirten Sand à 5 Rthlr —
750 Rthlr — —

Chrysolit.

300. — — 1 geschliffenen Sand von schönen Farben
300. — — 5 Sand roh mit Klumpen
120. — — 6 Krystallen roh Sand für die Tonne
à 20 Ct — —
310. — — 31 Stück krystallisirte, à 10 Rthlr — —
2. — — 2 Zwillingsstücke,
1,032 Rthlr — —

Spinell.

200. — — 20 Krystallen roh Sand für die Tonne à 5 Rthlr
50. — — 50 Stück klein geschliffen Sand.
200. — — 8 " grössern Sand à 25 Rthlr — —
135. — — 9 Krystallen roh von Farbenspiel
10. — — 2 " Geschieben à 5 Rthlr — —
870. — — 20 " Krystalle } à 30 Rthlr — —
60. — — 2 " "
35. — — 7 " Geschieben für Bruchstücken übrige Sorten
1,369 Ct. — —

Zeilanit.

100. — — 3 Krystallen mit Krystallen und Bruchstücken
100 Ct — —

3,751 Rthlr — — Lot: L.

Edelstein, Sammlung.

Saphir.

520 Ø — — 26 Stücken mit roten Korallen Farben
Perlen à 20 Rd — —

300 „ — — 1 geschliffenen großen Saphir } zum Theil neue
500 „ — — 5 „ „ Ringe à 100 Rd } dazu gehörige
1755 „ — — 97 „ „ Steinen à 15 Rd } Farben.

15 „ — — 1 „ „ großen Chrysolithen,
800 „ — — 12 Stücken und mittlere Transparenz,
900 „ — — 12 Stücken mit ausgesuchte 200 Zwischel,
kurzem Theil von den größten Vollkommenheit.

2290 Ø — —

Topas.

280 „ — — 30 Stücken, mit brasilianischen, sibirischen, böhmischen und sächsischen neuen Lagerstätten, für die Farben,

570 „ — — 19 Stück geschliffenen Ringe à 30 Rd — —
775 „ — — 23 Stücken kreisförmigen sächsischen und böhmischen Lagerstätten à 5 Rd — —
285 „ — — 19 Stücken mit kreisförmigen brasilianischen und sibirischen Lagerstätten à 15 Rd — —
12 „ — — 7 Stücken mit Chrysolithen und Granaten à 2 Rd — —

1264 Rd — —

Schmaragd.

180 „ — — 9 Stück geschliffenen Schmaragden à 20 Ø
210 „ — — 35 „ großen Chrysolithen und Granaten à 6 Rd — —

390 Rd — — Lat:

6,174 Ø — — Lat: 3.

Edelstein-Sammlung.

390 Ct. — — Transp: Schmaragd.

150 Ct. — — 187 Stück und 1 Käsichen mit kleinen Druschstücken und Geschiebe,

300 „ — — 3 grosse Kniestalle Schmaragd, von schöner Reinheit und Vollkommenheit,

210 „ — — 42 kleinere dergl. à 5 Ct. — —

60 „ — — 4 Stück rudikär, zum Theil schönlich Schmaragd,

6 „ — — 1 Druschstück eines grossen Kniestalls,

2 „ — — 3 Käsichen mit Schmaragd eines Gesteins

1118 Ct. — —

Eurlase.

60 „ — — ein kleines Druschstück eines Kniestalls,

60 Ct. — —

Beryll.

83 „ — — 83 Stück Kniestalle von unvollkommener Güte,

zu zum Tonbrennen,

250 „ — — 25 „ geschliffene Exemplare,

15 „ — — 1 „ dergl. in Form eines Hochknopfs,

8 „ — — 2 Kniestalle,

180 „ — — 50 Kniestalle, zum Theil von schöner Güte,

210 „ — — 14 dergl. mit fadenkniestallichten à 15 Ct.

2 „ — — 1 Druse kleiner Exemplare,

950 Ct. — —

Turmalin.

210 „ — — 3 Käsichen mit geschliffenen und rohen Exemplaren von allerley Farben

210 Ct. — —

1,928 Ct. — — Lat: 2.

Edelstein-Sammlung

Axinit.

2 Pf. — — 2 Stück ganze.

2 Pf. — —

Staurolith.

1 „ — — 1 ausgezeichnetes Exemplar.

1 Pf. — —

Spargel.

30 „ — — 6 geschliffene ganze à 5 Pf. — —

32 „ — — 16 Stück ganze Körner

6 „ — — 6 Bruchstücke mit kleinen Körnern

68 Pf. — —

Corund.

200 „ — — 16 Bruchstücke mit ganzen und kleinen Geschieben und Exemplaren

170 „ — — 5 ganze Exemplare von schöner Beschaffenheit

320 Pf. — —

Dementspath.

100 „ — — 10 Exemplare und Bruchstücke,

sämmtlich

100 Pf. — —

20 „ — — 1 Stück wolfen Dreiecksgestalt und Spindeln,

20 Pf. — —

Edler Granat.

230 „ 16 „ — 10 Bruchstücke mit geschliffenen

Seitenflächen

25 „ — — 21 Bruchstücke mit krystallisirten Granaten

8 „ — — 13 „ mit Exemplaren

5 „ — — 1 geschliffenen Cabochon,

277 Pf. 16 Sgl —

808 Pf 16 Sgl — Cat: 5.

Edelstein, Sammlung.

Amethist.

235 Cr. — — 18 Ringsteine, worunter 1 à 50 Cr. . . .

150 . — — 36 Küchsen, Cyrsiolen, Kniepsteln und Kunst-
Pikka.

385 Cr. . . .

Milchquerz.

20 . — — 11 Küchsen mit Knieffstücken und grün-
ländischen und bayreuthischen &c
Wiesquarz,

55 . — — 9 Ringsteine von Wiesquarz.

75 Cr. . . .

Gemeiner Querz.

32 . — — 9 Küchsen mit Knieffsteinen &

34 Cr. . . .

Presern.

1 . 8 . — 3 Pfd. Ring.

1 Cr. 8 gl. — .

Bergkrystall.

300 . — — 92 Pfd. Cyrsiolsteine, zum Spielwechsel,
sowie Schmuck- Tischsteine.

23 . — — 17 Küchsen ringsteine Ring.

60 . — — 38 . mit Knieffelsteinen,

70 . — — 12 Knieffeln und cyrsiolsteine Pfd. mit
ringsteinen Schale, Cyrsiolen und Ring.

453 Cr. . . .

Florstein.

5 . — — 9 Pfd. mittel cyrsiolsteine.

5 Cr. — —

953 Cr. 8 gl. — 3 Lat: 6.

Edelstein-Sammlung

Holzstein.

2 Stück Imagl. 2 Rthl.

2 Rthl.

Feuerstein.

25. — — 11 " geschliffen, incl. einen ausgezeich-
neten Stock von polirten Feuersteinen

25 Rthl.

Katzenauge.

328. — — 41 " geschliffen Katzenaugen zum
Theil von sehr seltener Farbe

75. — — 3 grössere Stück ungeschliffene Katz-
enaugen,

6. — — 2 Fantasie Imagl.

209 Rthl.

Plasmee.

225. — — 9 Stück Imagl. à 25 Rthl.

225 Rthl.

Chrysopras.

9. — — 9 Stück ungeschliffen,

75. — — 16 " geschliffen Imagl.

82 Rthl.

Heliotrop.

30. — — 8 Stück geschliffene Klumpen &c.

30 Rthl.

---

775 Rthl. Sal. 7.

Edelstein. Sammlung

Edler Opal.

106 St. — — 11 Zoll geschliffen Flor Stein und Ring Stein
mit blauer Opal und Milchopal Stein,

200. — — 35 Zoll und konfus blauer Opal, geschnitten
im Gestein,

228. — — 38 „ geschliffen ganz

334 St. — — —

Gemeiner Opal, Halbopale, &
Holzopal.

182 „ — — 36 „ ganz mit einschliess zweideutiger
Konfuser Fasernopale,

182 St. — — —

Calcedon.

110. — — — 22 „ Stück geschliffen, Stück rohe Knol-
len,

62 „ — — — 16 „ Achatsteine, à 2 St — —

65 „ — — — 13 „ Karneol und Achat und ganz

170. — — — 17 „ Onyx à 10 St — —

319 St. — —

Carniol.

300. — — — 69 „ geschliffen ganz

300 St. — —

Agat.

17 „ — — — 3 „ ganz geschliffen,

32 „ — — — 32 „ „ „

20. — — — 21 „ Jaspis und geschliffen,

3 „ — — — 3 „ ganz.

103 St. — —

1,198 St. — —. Lat: 8.

Edelstein. Sammlung

Jaspis:

200 Cr. — — 22 geschliffene Stücken Jaspis,
geschränzgeschnittenen Jaspis mit
weissen Silberzeichen, sehr selten,
5 — — — 5 Stück geschliffene ägyptische Jaspis,
15 — — — 8 " " Smaragdspis,
30 — — — 3 " " geschnittene Jaspis,
von Farbenzeichnung und selbst mit
gewissen Bildern,
1 — — — 3 geschliffenen gemeinen Jaspis,
12 — — — 1 " Chrysoprasspis,
265 Cr. — —

Labrador.

125 — — — 20 geschliffene Dazzl. von dem Rüssla
Labrador und andern Varietäten,
à 5 Rd. — —
95 — — — 19 " Dazzl. à 5 Rd. — — —

Adular.

15 — — — 10 " ungeschliffenen Adularn à 1½ Rd
36 — — — 18 " geschliffenen Dazzl. à 2 Rd — —
100 " — — — 1 Zeugnus von Bourbonstein,
151 Rd — —

Lasurstein.

30 — — — 11 Stück geschliffene,
30 Rd — —

Türkis.

60 — — — 15 " Dazzl.
60 Cr. — — —

726 Rd. — — — Sat: 9.

Edelstein, Sammlung

4 Ø — — 1 Stück Amethyst,
6 „ — — 3 Stück Muschelmarmor und Türkis,
20 „ — — 7 „ böhmischer Syenit,
210 „ — — 21 „ Malachit, à 10 Ø. — —
50 „ — — 1 zweyte Stück dsgl.
29 „ — — 29 Körner rund und unbenannter Form,
Sal,
1 „ — — 1 Stück zugeschliffener Schriftgranit,
— „ 16 „ — 1 „ „ Porphir,
10 „ — — — 3 „ „ Schmalkind,
12 „ — „ — 2 „ Marmit, à 3 Ø. — —

372 Ø 16 Sal. — Cat: 10.

Wiederholung

2063	ß	—	—	Cat: 1.
3451	„	—	—	„ 2.
6122	„	—	—	„ 3.
1078	„	—	—	„ 4.
808	„	16.	—	„ 5.
953	„	8.	—	„ 6.
775	„	—	—	„ 7.
1298	„	—	—	„ 8.
726	„	—	—	„ 9.
322	„	16.	—	„ 10.
21029	ß	16 ₰	—	Summa des Anschlags der Cat.

Dein Vermächtniß

Dresden am 27. Februar 1817.

Königl. Sächs. Hülfsgeneral Feldzeugmeister

von Thielmann, Commandirender,

p. R. Glöden,

Wilhelm Gottlob Ernst Beckmann,

Commissar.

Sammlung von Schaustücken.

1, 20 Cr. — — ein grosses Rückstück des sogenannten Transmit,

2, 10 " — — ein sehr grosses Zwölfeckmuschelschloss mit Pistazit und Amianthgang,

3, 10 " — — ein grosses Stück Eisenglanz mit Feldspath,

4, 10 " — — zwei grosse Stücke schwarzbraunen Feldspath und Eisenglanz,

5, 6 " — — ein grosses Stück von Asbestschiefer des Rothgiessens,

6, 8 " — — ein grosses Stück mürbes Sandsteinschiefer mit einzelnen Glimmerblättchen,

7, 25 " — — ein grosses Stück Glanzkohle mit einem Theile derselben ganz,

8, 2 " — — ein grosses Stück Bergglimmer Schiefer mit Eisen,

9, 25 " — — ein grosses Stück Bergkrystall,

10, 70 " — — ein Handstück von Lepidolith mit Feldspath,

11, 200 " — — ein Kopf grosses Stück Glanzkohle mit anhängenden Schwefelkiesen,

12, 4 " — — ein sehr grosses Stück Glimmerschiefer mit grossen Schwefelkiesen und Feldspath,

13, 2 " — — ein grosses Stück Thon von Hohenstein,

---

302 Cr. — — Lat: 1.

12, 10 Pf — — ein grosses Stück mit Schönelkristall,
kan vom Harz,
13, 5 " — — ein grosses Stück Glanitschrift mit klein,
muschlichen Feldern und Glimmer,
16, 20 " — — eine grosse Kieselzeit Druse mit Bergmannen,
17, 10 " — — ein grosses Stück Schriftgranit und
Feldspath,
18, 10 " — — eine grosse Druse gelben Flussspath mit
Bleyglanz,
19, 8 " — — ein ausgesuchtes Stück Eisenglanz von Elba,
20, 20 " — — eine grosse Druse krystallisirten Harz,
kalkspath mit Bergpech,
21, 5 " — — ein grosses Stück Grünsteinporphyr mit
Feldspathen,
22, 6 " — — eine grosse Druse krystallisirten Kalk,
spath (sogenannten krystalli,
sirten Grundstein) von Fontai,
nebleau,
23, 6 " — — eine Druse
22, 20 " — — ein schön grosses Stück krystallisirten Ma,
gnetkies auf dem Muttergesteine,
25, 2 " — — ein grosses krystallisirtes Stück Schörlmyrow
Granwacke,
26, 6 " — — zwei grosse Stück Kalksinter mit Salzblum
27, 1 " — — ein grosses Stück Kalksinter,
28, 2 " — — ein grosses Stück Bergpech,
29, 2 " — — ein grosses Stück Steinkohle mit Abdrücken und Versteine

155 Pf — — Tal: 2.

30./ 4 P. — — eine grosse ovale Quarz Kugel, innwendig
mit bunten Krystallisirten Amethist,
31./ 20 " — — eine ovale grosse, ganz durchsichtigen Berg
krystall, mit milchgrauen
Kleinen Quarz.
32./ 40 " — — eine grosse zusammen gesetzte blaue Quarz
nuss,
33./ 2, — — eine Gruppe linsenförmiger Crystall
Stalen von Quarz, von Tessy.
34./ 5 " — — ein grosses Bruchstück Crystall, von Limoges,
35./ 2, — — ein grosses Stück Quarz mit Pfeilkrist
allen und Pfeilen,
36./ 8 " — — ein grosses Stück Adular von St. Gothard,
37./ 5, — — eine grosse Druse mit kurzsäulenförmigen Crystall
krystallen von Quarz, von Schemnitz
38./ 5, — — eine Gruppe mit klingelförmigen rosenrothen
Kalkspath von Pfannberg
39./ 10, — — eine Gruppe von blumenartig gebogenen
Quarznüssen von Pfannberg
40./ 100 " — — eine schöne grosse Druse und eine einzelne
Kolossale Pyramide Crystallisirt
mit Dauphinée.
41./ 4 " — — eine grosse Gruppe Crystallspat von Ahl,
stenberg
42./ 25, — — eine grosse Druse pyramidale Crys
tallisirt von Schemnitz
Pfannberg

---

230 P — — Lat: 3.

43./ 50 Pf — — eine große Dose mit Kienruß und
Kienöhl einzig

44./ 20 " — — eine Anzahl von Spatelkniffeln,

45./ 8 " — — ein Quantum Bandeisen von allen Gat-
tungen von der Größe eines Kinderkopfs,

46./ 70 " — — eine Dose Glas Flußspath mit Farbstei-
nen, Pinsel, und Feyerund, Künstlersalben

47./ 20 " — — ein Stück eines großen Ganz-
kniffels und Bohrers

48./ 6 " — — eine große Pfannkuchenform Lagerdorfer

49./ 10 " — — eine große Tischlerzange silberner
Glimmer

50./ 2 " — — ein sehr großes plattes Amboßeisen Stück
Lunze mit münsterlschen
Kinderstempeln

51./ 16 " — — ein sehr großer eiserner Kniffel und
Bohrschmitz

52./ 6 " — — eine große Glaserdiamantze mit 12 großen
sechseckigten Tafeln von Labradorstein,

53./ 4 " — — ein großes Stück einmannsförmigen Falz-
stein mit Ostrakenschalen,

54./ 40 " — — 10 feine Tischlerbohrer aufeinander à 4 Pf —

55./ 3 " — — ein großes Stück Salzsteine von Königlich
abgeschiedenen Stücken, und
Inventarium,

56./ 10 " — — eine große Dose Erginit und Dia-
phtirée,

---

267 Pf. — — Tat: 4.

57./ 8 P. — — eine schöne Dose mit Krönungsbildnüssen,
58./ 6. — — eine Dose von Kniffelstein mit Steinen,
59./ 8. — — eine Dose Frauenbildnüss von Polen,
60./ 5. — — ein grosses Kniebild Türk mit Schlacht
und Pferden,
61./ 20. — — ein grosses Kunststück die natürliche Skapulier
und Ornamente,
62./ 2. — — ein Diamant Ring.
63./ 8. — — einen Ring.
62 — 70./ 60. — — 9 grosse Dosen Blättnisse und Kunststücken
Skapulier und Ornamenten,
71./ 2. — — ein grosses Schmelzbild Kniestück mit einfar-
bigen Hintergründen,
72. 73./ 15. — — zwei grosse sehr schöne Bilder mit Rah-
men,
74./ 5. — — einen grossen seidenen Kunststück und
Schweizerbarte von Lindwich
75./ 2. — — ein Ring Türk mit einem Schmelz
Bildnüss,
76. 77./ 2. — — zwey Tabatieren Eisenwerk von Nürnberg.
78./ 1. — — ein Türkisperlmutterne Schreibzeug,
79./ 2. — — ein Buch Blättnisse Skapulierbildnüsse
und Pferde,
80. 81./ 2. — — zwey vergoldete Eisenwerke,
82./ 2. — — ein grosses Türk mit Kniestücken
Ornamenten von Asien,

156 P. — — Latus 5.

83./ 10 Pf. — — ein gross Stück Filzsport mit Fassonier-
nen Ansen,
82./ 8, — — ein ganz Stück Oliviers abandesans,
85./ 5, — — ein ganz Stück Flonillsfransen mit Rand-
sport und Cynal,
86./ 3, — — ein gross Gwippen Fransensport,
87.-88./ 60, — — zwei fossile Köpfe als Fossilien-Kästl,
89.-93./ 20, — — fünf fossile Füsse von Elephanten und andern
Thieren des Vorwelt,
92./ 10, — — ein gross Stück Tannstein,
95./ 3, — — ein gross Stück mit versteinten Muscheln,
96./ 4, — — " " " ein Torfkohle und Werkstein,
97./ 2, — — versteinigter Porfirstein,
98./ 20, — — ein gross medizinisch-fossiles Fuss
mit einem Knochenstein,
99./ 10, — — ein fossiles gross Fingerglied
von Fossilen Mammuth,
100./ 8, — — 3 Stück Gelenk,
103./ 10, — — ein gross Fuss und Klauz von Fossilen,
107./ 7, — — ein ganz Gelenk Klauz und Röhrbein,
105./ 6, — — ein gross Stück Kalk und zugehörend Fossili-
en Knochenspindelverzierung,
106./ 3, — — ein Stück Farbe Gelbklauz und Bibernell,
107./ 22, — — 12 gross Versteinerungen,
108./ 8, — — ein fossen gross Stück Elephanten mit Gradknochen,

236 Pf. — — Latus 6.

Wiederholung.

302 Rt. — — Lect: 1.
155 " — — " 2.
250 " — — " 3.
267 " — — " 4.
156 " — — " 5.
236 " — — " 6.

1,256 Rt. — — — Summa der Anzahl der Schüler.

Dresden am 22ten Februar 1812.

Carl Augustus Böhme,
Wilhelm Gottlob Traugott Barth
Examinatores.

Sammlung von Versteinerungen.

1./ ein Kasten mit Cidaritenarten und Echiniten,
2./ einen Kasten mit Fischknochen und Zähnen,
3./ fünf Kästen mit Fischen,
4./ zwei Kasten mit Encriniten,
5./ ein Kasten mit Entrochiten,
6./ einen Kasten mit Cystoideen,
7./ einen Kasten mit Cystoideen und Asteriten,
8./ einen Kasten mit Asteriten, Pentakriniten, und Stellaten,
9./ einen Kasten mit Pentakriniten und Ophiuriten,
10./ zwei Kästen mit Ophiuriten,
11./ ein Kasten mit Ophiuriten, Pentakriniten und Cidaritenstacheln,
12./ einen Kasten mit Echinoideen und Echiniten,
13./ einen Kasten mit Echiniten,
14./ 6 Kästen mit Brachiopodenabdrücken,
15./ einen Kasten mit Disciniten,
16./ ein Kasten mit Terebratuliten,
17./ sieben Kästen mit Muschelabdrücken,
18./ zwei Kasten mit Terebratuliten,
19./ ein Kasten mit Cucullaeen und Pectenarten,
20./ einen Kasten mit Terebratulitenarten Abdrücken,
21./ einen Kasten mit Posidonien, und
22./ zwei Kästen mit Belemniten, Clymenien und Goniatiten,

Geognostische Sammlung.

1.) zwey Kästen mit Granit,
2.) nin Kasten mit Gneis,
3.) einen Kasten mit Urtrapp,
4.) einen Kasten mit Weisstein d. Glimmerschiefer,
5.) drey Kästen mit Schieferen und einliegenden Gebirgsarten,
6.) zwey Kasten mit Porphyr,
7.) einen Kasten mit Basalt,
8.) zwey Kästen mit Kalkstein und Serpentin,
9.) einen Kasten Vulcanischgebrannt,
10.) einen Kasten Quarzfels,
11.) einen Kasten Vulcanischen Kalkstein,
12.) einen Kasten mit Grauwacke,
13.) einen Kasten mit Sandstein,
14.) einen Kasten mit Thonschiefer,
15.) einen Kasten mit Gyps,
16.) einen Kasten mit Porfyr,
17.) einen Kasten mit Porfyr,
18.) einen Kasten mit Thonporphyrgebirgsarten,
19.) einen Kasten mit Erzen,
20.) einen Kasten mit Mandelstein,
21.) einen Kasten mit Porfyrtuff,
22.) einen Kasten mit Basalt und Klingstein,
23.) einen Kasten mit sphäroidalischen Gebirgsarten,
24.) zwey Kästen mit nichtsphäroidalischen Gebirgsarten,
25.) einen Kasten mit vulkanischen Tuff und
10 Stück Mandelstein,

26./ sieben zehn Kästen mit Holzgebirgsarten und Steinigen
27./ neun Kästen mit Lagerstücken und
28./ drey Kästen mit Gangstücken, ebenfalls und zwey und funfzig Kästen in drey Schränken mit dem Conservat,

Geographische Mineralien Sammlung.

1./ zwey Kästen ältere Stücken
2./ zwey Basalt "
3./ neun drey Basaltischen und englischen Stücken
4./ acht Kästen englischen Basalt
5./ neun Kästen spanische "
6./ neun Basalt und dem südlichen Tannenkreis
7./ neun Basalt spanischen Stücken
8./ neun Basalt schwedische "
9./ neun Basalt von der Insel Elba,
10./ vier Kästen schwedische Stücken
11./ drey Basalt und der Schweiz und Savoyen,
12./ neun Kästen Arabischen Stücken,
13./ neun Basalt mit Stücken und Drey Basalter und Marpal,
14./ drey Kästen Arabischen Stücken,
15./ funfzehn Kästen mit Stücken und Steinschneid und dem Amethyst,
16./ zwey Kästen und Kleinigkeiten
17./ zwey Basalt von der Insel Lypari,

18. / [illegible] und Klavierspiel,
19. / einen Knaben mit Klarinett- und Trompeten-Signale,
20. / einen [illegible] und Violoncellisten und Egyptaner,
21. / einen [illegible] und Husaren,
22. / einen [illegible] und Russland,
23. / einen [illegible] und Kommagene, und
24. / einen [illegible] und Sorgenau,

Conchylien-Sammlung.

1. / einen Knaben einschaligen [illegible] Tuten,
2. / zwey Knaben Porzellan-Schnecken,
3. / einen Knaben Glanz-Schnecken und Nautili,
4. / zwey Knaben Volüten, oder Walzen-Schnecken,
5. / zwey Knaben Kinkhörner,
6. / einen Knaben Flügel-Schnecken,
7. / zwey Knaben Kamm-Schnecken,
8. / einen Knaben Kreisel-Schnecken,
9. / einen [illegible] Land- und Land-Schnecken,
10. / einen [illegible] Bellen oder Falten-Muscheln,
11. / einen [illegible] zweischaligen Muscheln, Solines,
12. / einen [illegible] Pinnen und Sorgen-Muscheln,
13. / einen [illegible] Austern,
14. / einen [illegible] Pellen,
15. / einen Knaben Krebsen und Anomien,
16. / einen [illegible] Pinnen, Pantülyen und Dotillen,
17. / einen [illegible] Sorgenmünzen,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id491834063/68

Protokoll

Freyberg den 2ten Aug. 1817.

Heute Freytag

Vorsteher der Oberangestellte Lehrer

Vorsteher

Beysitzer

Beysitzer

Beysitzer

Wie nun diesen Mangel, so viel als möglich abzuhelfen, Endes unterzeichnete Vorsteher, und Beysitzer des Gerichts zu Leckwitz:

thun kund und zu wissen hiermit:

Es haben sich in neuern Zeiten, und besonders seit dem Jahre 1790 mehrere Fälle ereignet, wo die Gebeine Verstorbener, welche auf hiesigem Kirchhofe beerdigt worden, nach Verlauf einiger Jahre, wenn der Kirchhof wieder zu Begräbnissen gebraucht werden sollte, ausgegraben, und an einen andern Ort, wo ruhende Todte nicht gestört werden, gebracht werden müssen. Da nun bey solchen Ausgrabungen, wenn die Gebeine Verstorbener nicht sogleich wieder in die Erde gebracht werden, sich gar oft ereignet, daß einige derselben zerbrochen, andere aber ganz unversehrt gefunden werden, so ist jedesmal mit der möglichsten Genauigkeit zu suchen, jene zu sammeln, und wieder in die Erde zu bringen, diese aber, wenn sie nicht mit den Gebeinen Verstorbener, welche in der Nähe begraben worden, vermischt sind, sondern ganz allein gefunden werden, sogleich wieder zu begraben.

Damit jedoch hierbey mit der möglichsten Genauigkeit zu Werke gegangen, und nirgend ein Irrthum mit unterlaufen möge, so haben sich Unterzeichnete, theils aus eigener Kenntniß, theils durch Nachfragen bey den ältesten Einwohnern, wo Gebeine Verstorbener nicht sogleich wieder in die Erde gebracht worden, genau erkundiget, wo solche Gebeine gefunden worden sind, und haben sich auch die Mühe gegeben, die Gebeinstätten der meisten verstorbenen Leute, welche auf hiesigem Kirchhofe beerdigt worden sind, und noch ruhende Todte enthalten, mit Pflöcken zu bezeichnen, damit jedesmal bey Ausgrabung der Gebeine Verstorbener, welche in der Nähe begraben worden, sich Jedermann darnach richten könne.

Da nun aber dieses Alles, wie gesagt, nur mit möglichster Genauigkeit geschehen kann, so ist doch nicht zu vermeiden, daß nicht bey Ausgrabung der Gebeine Verstorbener, welche in der Nähe begraben worden, sich Gebeine Verstorbener, welche in der Nähe begraben worden, sich Gebeine Verstorbener, welche in der Nähe begraben worden, sich

Fälschlich die Ueberschrift der Ueberschrift die
Kürze der Zeit nur
mit Bleistift
Beschreibung
Umschlag
Stiefeln

Fünfter Auftritt

Übergeben 3 Exemplare Specimina;
ingl. 3./ einen engl. Original Prospect und Plan
dito.

Protokoll.

Freyberg den 17ten Sept. 1817.

Auswärtige
Ober-Bergamts-Assessor Lahmann
und
Bergamts-Assessor.

Bei der heute Revision des Ober-Bergamts
Gebäude der Bergakademie, nächst
mit derselben vereinigten
Bäuten, hat der Herr Bergamts-Assessor
Lahmann die neuen Anlagen an den
Ofen Abhangsmauern, die Abfindigung
seiner Bergakademischen Arbeiten
betreffend, mündlich:

1.) Vorschlag zur Abänderung
der Abfindigungs-Taxe bei Bergbau,
Hüttenbetrieb und Salzsiederei Rescr: 1814

2.) Einsendung Verzeichniß über dieselben
Arbeiten, abgegeben d. 10 Dec: Cr: 1814.

3.) Vorschlag zur Abänderung der Vorschrift
wegen der Abfindigung der Bergbeflissenen
Bergleute, und deshalb eingereichte Tabelle, de. ao: 1814

genehmigt, und die Anweisung an
die Bergämter zur Abfindigung
der zunächst abzufindenden Arbeiter
betreffend, gegen Empfang sein, gehabten Inhalts

Der Ober-Bergamts-Assessor Lahmann
hat sich nun
die vorgenannten Arbeitsgebäude
für 1000 Thlr. abgefunden
und 1/2 Thlr.

Im Gebäude der Bergakademie
mit Manuskripten

≠ welches alles nach den dem
Königl. Ober-Bergamte genehmigt
werden soll, und sind die
Anlagen bestmöglichst
wird.

Fundgegenstände

Verlorengegangene

Verlorengegangene

Fundgegenstände

Verlorengegangene

Verlorengegangene

Fundgegenstände

Verlorengegangene

Verlorengegangene

[illegible]

[illegible]

[illegible]

5.) Bemerkung der Entdörfer in der Vorschlagsordnung über geringere Belastung bei

Obergaschwitz

und

Niederpoyritz.

Obergaschwitz

und

Niederpoyritz

sind in Folge ihrer Entfernung von der Stadt und ihrer vorherrschenden Landwirthschaft in einer Weise begünstigt, daß sie einer besonderen Berücksichtigung bedürfen, wenn in der Vertheilung der Steuern eine Gleichheit hergestellt werden soll.

Die Gemeinden haben 19 Hufen Areal

für die Steuerrolle sind 817.

Hufen 17½ R. 19½ Ruthen steuerbar.

Obergaschwitz und Niederpoyritz sind

Dörfer, welche vorzugsweise Getreidebau treiben, und

deren Boden zum größten Theile sehr fruchtbar ist.

Die Gemeinden haben keine Fabriken, keine Gewerbe,

welche erheblich Arbeiter beschäftigen, keine Gasthöfe,

keine Kaufläden, keine Schenken, keine Handwerker,

welche nicht für die Gemeinden selbst arbeiten.

Die Gebäude sind sämmtlich Bauerhäuser,

welche nur für die Bewirthschaftung der Felder

bestimmt sind, und in denen nur die

Familien der Besitzer und die Dienstboten wohnen.

Die Gemeinden haben keine Schule, keine Kirche,

keine Pfarre, keine Gemeindeverwaltung, keine Armenpflege,

keine Gemeindeanlagen, keine Gemeindeschulden.

Sie sind nach Dresden eingepfarrt, nach Dresden

eingeschult, nach Dresden zur Armenpflege gewiesen,

haben ihre Gemeindeverwaltung in Dresden,

und ihre Gemeindeanlagen werden in Dresden

beschlossen.

Die Gemeinden haben keine Gemeindeschulden.

Sie haben nur Privatschulden, welche

auf den Grundstücken haften, und

in Dresden

Obergaschwitz und Niederpoyritz

sind in Folge ihrer Entfernung von der Stadt und ihrer vorherrschenden Landwirthschaft in einer Weise begünstigt, daß sie einer besonderen Berücksichtigung bedürfen, wenn in der Vertheilung der Steuern eine Gleichheit hergestellt werden soll.

Die Gemeinden haben keine Fabriken, keine Gewerbe, welche erheblich Arbeiter beschäftigen, keine Gasthöfe, keine Kaufläden, keine Schenken, keine Handwerker, welche nicht für die Gemeinden selbst arbeiten.

Die Gebäude sind sämmtlich Bauerhäuser, welche nur für die Bewirthschaftung der Felder bestimmt sind, und in denen nur die Familien der Besitzer und die Dienstboten wohnen.

Die Gemeinden haben keine Schule, keine Kirche, keine Pfarre, keine Gemeindeverwaltung, keine Armenpflege, keine Gemeindeanlagen, keine Gemeindeschulden.

Sie sind nach Dresden eingepfarrt, nach Dresden eingeschult, nach Dresden zur Armenpflege gewiesen, haben ihre Gemeindeverwaltung in Dresden, und ihre Gemeindeanlagen werden in Dresden beschlossen.

Die Gemeinden haben keine Gemeindeschulden. Sie haben nur Privatschulden, welche auf den Grundstücken haften, und

Obergaschwitz und Niederpoyritz sind in Folge ihrer Entfernung von der Stadt und ihrer vorherrschenden Landwirthschaft in einer Weise begünstigt, daß sie einer besonderen Berücksichtigung bedürfen, wenn in der Vertheilung der Steuern eine Gleichheit hergestellt werden soll.

Die Gemeinden haben keine Fabriken, keine Gewerbe, welche erheblich Arbeiter beschäftigen, keine Gasthöfe, keine Kaufläden, keine Schenken, keine Handwerker, welche nicht für die Gemeinden selbst arbeiten.

Die Gebäude sind sämmtlich Bauerhäuser, welche nur für die Bewirthschaftung der Felder bestimmt sind, und in denen nur die Familien der Besitzer und die Dienstboten wohnen.

Die Gemeinden haben keine Schule, keine Kirche, keine Pfarre, keine Gemeindeverwaltung, keine Armenpflege, keine Gemeindeanlagen, keine Gemeindeschulden.

Sie sind nach Dresden eingepfarrt, nach Dresden eingeschult, nach Dresden zur Armenpflege gewiesen, haben ihre Gemeindeverwaltung in Dresden, und ihre Gemeindeanlagen werden in Dresden beschlossen.

Die Gemeinden haben keine Gemeindeschulden. Sie haben nur Privatschulden, welche auf den Grundstücken haften, und

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/76

Die im Verzeichniß vorgeschlagenen Bücher aus der medicinischen akademischen Bibliothek

23.

35.

Verzeichniß

der

Vorgeschlagenen.

Lect.

Vorlesungsverzeichniß der Königl. Sächs. Universität Leipzig

1857.

Nachdem der Unterzeichnete durch Verordnung des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 8ten Juni d. J. zum Ordinarius der hiesigen medicinischen Facultät ernannt worden ist, so hat derselbe es für seine Pflicht gehalten, sich mit den Collegen dieser Facultät über die Einrichtung des diesjährigen Vorlesungsverzeichnisses zu benehmen. Es ist dabei in Uebereinstimmung mit denselben beschlossen worden, daß in diesem Verzeichnisse nicht nur diejenigen Vorlesungen angekündigt werden, welche ausschließlich für unsere Studirenden bestimmt sind, sondern auch diejenigen, welche zwar vorzugsweise für Studirende der Medicin, aber auch für andere Zuhörer geeignet sind. Ferner sollen in dieses Verzeichniß alle diejenigen Vorlesungen aufgenommen werden, welche von den Docenten der medicinischen Facultät angekündigt werden, sie mögen nun Mitglieder der Facultät sein oder nicht. Endlich ist es auch Sache des Ordinarius der Facultät, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche von Docenten der Facultät gehalten werden sollen, zu prüfen, und wenn sich dabei Anstände finden, sich mit den betreffenden Docenten darüber zu verständigen. Es ist dabei

Nº 578. Fortsetzung des Inventars mit specif. der Pferde, und Beschreibung

† Fehlen hier offenbar einige Stücke

Nº: 531 und 537, Ringel

Nº: 700 Bürstchen Pfeifenputzer

Nº: 956 Tannenzapfen zum Blattringe

Ernst. muß wohl

b. als ein Pfeifenputzer abhanden gekommen ist, und deshalb nicht mit den übrigen gezählt werden konnte, welche nun

† Fehlt hier offenbar Summe

Nº: 457. Silberzeug wog Loth = 20 Pfd.

„ 902. Tischzeug von Leinwand = 1 Pfd 16 Pfd

„ 919 Tischzeug für Fremde = „ 16 „

c. Sogar ein andres schönes Stück, aber ohne Abänderung vorhanden ist.

Nº: 458 Silberzeug wog Loth 6 Zwölftheile, gegen ein im Inventarium Nº: 457 von demselben befindliches

No: 901. Kälberschaafen zum Verkaufen
abzugeben, gegen ein billiges
Quartal abzugeben.

Der Herr Landwirthschaft haben
abzugeben [illegible] Kälberschaafen
Verkaufen will der Herr
Besitzer sich deshalb bei der Expe-
dition dieses Blattes zu melden,
welche Auskunft ertheilen wird.

Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen
versteht, wird sogleich gesucht.
Das Nähere ist zu erfragen bei
Herrn Gutsbesitzer Schulze
in Dorfstadt.

Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen
versteht, wird sogleich gesucht.
Das Nähere ist zu erfragen bei
Herrn Gutsbesitzer Schulze
in Dorfstadt.

Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen
versteht, wird sogleich gesucht.
Das Nähere ist zu erfragen bei
Herrn Gutsbesitzer Schulze
in Dorfstadt.

Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen
versteht, wird sogleich gesucht.
Das Nähere ist zu erfragen bei
Herrn Gutsbesitzer Schulze
in Dorfstadt.

Auszuhändigende Bücher und Preise

Abgesandt:

Herr Langenthal Franz Schaber

Land

Verlagsbuchhandlung.

Empfangschein über Bücher

an die gemeldete Adresse

Auf diesen Empfangschein bemerkt die

Buchhandlung nichts.

Z. 1/

Protokollirt

Langenthal im Januar den 10ten Dec.

1877.

In Folge des ad: No der obengenannten Regierungs Präsidial Verfügung wurde heute der Unterzeichnete Vorsteher dieser Schule mit den Mitgliedern der Schul Commission Herrn Pfarrer Schaber und Herrn Lehrer Gerber zusammen berufen, um über die Anschaffung neuer Lehrmittel für die Elementarklassen zu berathen. Es wurde beschlossen:

1) Die Anschaffung der Lehrmittel für die Elementarklassen, wie sie in dem Verzeichniß vom Jahre 1788 genau beschrieben sind, soll vorläufig nicht stattfinden.

2) Der Herr Pfr. Lic. J.

a. Haller: Diss: sur les parties sensibles et insensibles des animaux

b. Gautier: De irritabilitatis notione, natura et morbis

c. Haller Grundriß der Physiologie, 1ten Theil. 2 Theile

d. Medicus, Physikalische Beobachtungen

Im Hause vorgefundene Stücke mit den alten abzuändernden Benennungen belegt.

25.)

Sect.

Vorgestandenen d. 10ten Octbr

817.

Anwesend.

Herr Vorgesetzter Aeltester Taber

" Sect. Brandhorst

und

Beisitzer.

Vorgenommen der Abschätzung der zu
Ab. Alt. vorfallenen Hofe Stand
nung wer sich Vormittags die
Abschätzer und Hofgeschworne Leute
sowohl die Beisitzer die übrigen,
wegen der Abschätzung der Wirthschaft
des Standes bei Abschätzung der Hof
güter und die in der alten abzu-
schätzenden und schätzlichen Benennung
befindlichen Stücken, durch-
gangen worden und sich selbige
sämtlichen mit folgenden der
alten Abschätzung geschehenen Benennung
geschehene Stücke vorgefunden!

No. 81 Häuslein in Steinhaushausen
mit der Vorlegen.

" 243 wüste geschlossene Stadt Holzhain
mit Zubehör.

" 910.
" 907. } Acker Landschaft sein Landschaft
Flurey.

Sind 4 Stücke wüste Land
Vorschlag der Herr Vorgesetzte
seine Meinung angezeigt und
vorgetragen, und da sie alle
Mayer mit beschaffen befunden worden,
so, so gut gegeben sie die Ab-
schätzung für richtig sie eigentlich zu
sein, bei Ab. geschehen.

Fischerey wird von der Ob-
rigkeit die Genehmigung zu der nächst-
künftigen Nutzung des Wassers in
der Elbe von 8 Uhr V.M. von
Aprill bis zum Februar Monat
Sonntags früh, wegen der Fischerey
zu gestatten

a.) für Alten absterbenden Ohn-
lang schwarze Rücken groß als
ein Thaler und darüber, zu 10,
zurückgeben an der Taxe Nutzung
Fischer genommen werden.

No: 1036 Elbtheiger Fisch.
" 1055 Einsommerige Forellen.
" 1122 Nutzen Fischerey in der Elbe
Fischen.
" 1703 Fischerey zu Abtauchung.

b.) Rücke, welche als ein Thaler nicht
groß und darüber genommen, und
von den Fischern gemeinschaft-
lich getheilt werden!

No: 1693 Fischerey mit weißen
Fischern genommen . — " 4 x —
" 1696 Kleinkörniger Fischerey — " 12 " —
" 1718. Fischerey . . . — " 8 " —

Verstanden sind Fischer
a.) unter der Benennung der Fischerey
die Fischerey des Wassers in

No: 166 [illegible]

1675

[illegible]

[illegible]

761

Fortsetzung.

[illegible]

[illegible]

Fol: 1.

Einzeichnung geb. d. 12ten Dec.

1817.

Zur Verschreibung wurden von den Anwesenden die Bücher der ordentlichen und Beigetretenen Innung der Bäcker in Dresden, die in den alten Standbuch verschiedene Eintragungen haben, den Anwesenden vorgelegt, genau durchgesehen, [illegible]

[illegible]

a) ob sich auch bei den Bücher der Eingetretenen die alten Eintragungen befinden:

No: 1935 Christoph [illegible]

" 2104 Christian Gottlieb [illegible]

" 2106

b. ob ein Klüfter oder Klafter
beschrieben werden soll, und deshalb
von den Abmessenden
schriftlich Anzeige:

No: 2270 Einschlichtiges Holzmaaß = — . 20 X —.

Hier ist ein altes Maaß unrichtig und
diese Benennung schädlich wie in der Anzeigeschreibung
nicht beibehalten werden. Angenommen
werden soll die letztere Benennung
und mit kleinen Buchstaben begonnen
so Klafter, wodurch dann die Unterscheidung
beide in die alten Maaßnamen
Klafter unterscheiden. Von diesen wer-
den

No: 34, Langgrünes Forstamt, ein Klafter
nicht beschrieben, und deshalb
von den Abmessenden

4 X — , Lohn wird,

den

No: 158, Kolkhof in Hochstörung Forst-
schutz Kriebethau, und deshalb
Lohn nicht beschrieben, und ungewiß
von den Holzschlägen Forstamts
Forstmeisterei in die alten Maaß-
Klafter Forstschutz Forstmeister
Forstmeisterei Forstmeister
Forstmeisterei Forstmeister
Forstmeisterei

Bei denen nachfolgenden Nummern H. Bd. Fr. mit Buchstaben nachfolgenden Buchstaben denselben

Für diejenigen Nummern, welche [illegible] mit [illegible] Buchstaben versehen sind, bemerke ich

Verschiedene wurden wegen, nämlich:

No: 18 Kr. Grund und Hypothek
" 29 Gemeine Grund und Hypothek
" 519 Forstlasten und Ablösungsrente
" 671 Obersalzbrunn Brunnen u. Bäder
" 701 Dittersdorf Kalkstein u. Kalkbrennerei
" 1147 Fürstl. Fürstenstein u. Bäder
" 1636 Gem. Wenigenbielau Schule
" 1664 Hypothek. von Altenberg bei Hermsdorf
" 1701 Hypothek von Altenberg
" 1704. Hypothek, abgelöscht.
" 1774. Gemeine Pfandbrief.
" 1777. Hypothek.
" 1850. Lösung.

Für diejenigen Nummern, welche [illegible] in der Hauptsache Steuerbefreiungen, nähere [illegible] Fürsorge [illegible] Ablösungsrente haben, [illegible] dann [illegible] nachstehende Bemerkungen [illegible] Hauptsache: [illegible] nachfolgende Bemerkungen

Auf diesen Bogen sind [illegible] welche [illegible] nachträglich aufgenommen werden

Eff.

Ehemnitzische Mannigfaltigkeiten, beyl:
Dingsgeschichten Polizeyen über Werner
mehrbemeldt seyenen, betref:

37./ Lit. L. 20.

Evangelisch-Lutherische Taufe

1877.

Aussage

Abrahamschen Eheleuten

in

Rittergutsbezirk Leben.

Für den Wahrheitsgehalt dessen
13½ + 4½ + 17½ S. III. 1877 Folio der
Abrahamschen Eheleute beurkundet
Rauch Rittergutsbesitzer
Gerichtsamtmann Dr. Meusel Gerichtsamtmann.
Pfarrer bei dem vorbemeldeten
Dorfe
Leben der mit Ehemannschen Mann
lichen Personen gehaltene auf die Ehe-
frau Abrahamschen Eheleuten
den Vorschriften, dem Gesetze,
und der Neuen Verfassung gemäß stehen
möge zu vernehmen, und sich
zur
darüber Bericht hierüber
den Einsichten der Verfassung
gemäß zu äußern, worbei
zugleich das Gutachten
bei Seite gelegt werde, wer
Gerichtsamt zu weiteren bestimmten
Verfügungen der Ehemannschen
Mannigfaltigkeiten zu veranlassen
war, Gerichtsamtmann
der Pfarrer des Kirchvorstandes
über sich werden sollten, auch
falls
Der Abrahamschen Eheleuten Leben
Rittergutsbesitzer Rauch

am 18[8] Bogen 18 Seite

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/88

Für Museum einzuhändigen
Mineralien; einz
Aus d. Univers. Bibliothek d. Mscpten
abzuliefernd Gegenstand.

41.

Prot.

Conferenzgebäude den
30ten December 1817.

Heute Vormittag wurde Verlangens
wegen von Ephorat Herrn Lehn
angewiesen die Mineralien
welche der Universität Mscpte
[illegible] die Universitäts Bibliothek
abzuliefern mit seinem
Gehorsam, und einen seinen Schein,
Friedinger zum Abschreiben
gegen andere [illegible] übergeben
hat, anzuschaffen, um die
selben befindlichen für die
Universität Bibliothek brauchbaren
Bücher auszusuchen, und mit
genauen Titeln einzu
die Uebergabe der auszusuchen
[illegible] gegen Quittung an den
Universitäts Bibliothekar
zu nehmen.

Vollzogen d. vorstehenden
Befehl wurde zur
Kenntniß

Rosenhayn

Ephorat Lehn

und

Verlagsinspector.

Zu
Inspectionsbericht Ostern
zufolge der ad: B des Rescripts,
die Gegenstände gehörige
Collation, Inventirung, und
der Universität Abgabe Mscpte
betreffend. Bibliothek auffolgende
Gegenstände zu verfügen, und
Entschluß und Gutachten
a. den Herrn Superintendenten Dr.
zu Wurzen über die gesuchte
Mineralien Theil der Bergakademie,
und Schreiben an Hr. Hofrath
Cotta
Erzgebirgischen Lehrbuch Hr. Pfarrer
Villefosse

Das über die neuen Acquisitionen fürs Museum für Land- und Forstwesen bestimmte Zimmer betr. 35.

Forst
Verhandelt d. 5ten Januar
1818

Verzeichniß
der vorhandenen Modelle
und
Abbildungen.

Verzeichniß der vorhandenen Modelle und Abbildungen.

Verfügung wegen Aufstellung der neuen Acquisitionen.

Da bey der Aufstellung der neuen Acquisitionen, welche für das hiesige Museum für Land- und Forstwesen bestimmt sind, die Frage entsteht, ob die neuen Acquisitionen mit den bereits vorhandenen Modellen und Abbildungen vereinigt, oder ob für die neuen Acquisitionen ein besonderes Zimmer eingerichtet werden soll, so wird hierüber Folgendes verfügt:

1) Die neuen Acquisitionen sollen mit den bereits vorhandenen Modellen und Abbildungen vereinigt werden.

2) Es ist zu diesem Behufe ein Verzeichniß der vorhandenen Modelle und Abbildungen zu entwerfen, und dabey auf die Ordnung, in welcher die Modelle und Abbildungen in den Schränken stehen, Rücksicht zu nehmen.

3) Bey Aufstellung der neuen Acquisitionen ist darauf zu sehen, daß solche mit den vorhandenen Modellen und Abbildungen in Verbindung gebracht werden.

Duchsicht und Unterschrift der Revisionsbeamten.

36.

42

Fol. 1.

Verzeichniß der Grundstücke

der Gemeinde Kaltenborn

pro

Termin Ostern 1878.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke nach Lage und Benennung der örtlichen Abtheilung der Steuerdistrikte.	Größe.	Reinertrag.
		ha a qm	Thlr. Ngr. Pf.
1	Das Wohnhaus No 1 des Gutsbesitzers Carl Gottlieb Hänsel		

Feldmäßigkeit

Vom Bildhauer Rietschel in Berlin
sogen. fürst. Mausoleum für regierende
Italienische Marmorstatuen betr.

97.

43.

Protokollirt
Landgerichtsgebäude den 8ten
Januar 1848.

Nachdem in Gemäßheit hoher oberlehnsherrlicher Genehmigung zu der neuen Altenburger Schloßkirche mit Inbegriff der Sakristei, sowie der hiesigen Landgerichtsgebäude, Altarmonumente, Statuen und Statuetten, sowie der Fürstlichen Familiengruft, ferner auch zu der Fürstlichen Residenz, Schloß Altenburg, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Monplaisir, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Windischleuba, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Lumpzig, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Hummelshain, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Ponitz, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Wintersdorf, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Rositz, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Nobitz, Statuen, Statuetten und Büsten, sowie zu dem Fürstlichen Lustschloß Kahnsdorf

Von Nr. 850. Musik mit dem Ansuchen
zu vollziehen gehorsamst beleitet.

44.

Der
Königl. Landesdirektion
Oberlausitz.

Gehorsamste Anzeige,

Von
~~Der~~ 1868 Musik wurden seit
Neujahr 1868 ~~der Anzeige~~
~~wegen Anordnung der Steuerpflicht~~
Neujahr 38 Musik ~~steuerpflichtig~~
~~gewesen~~ verkäuflich und gegen Bezahlung
~~gewesen~~ ~~verkaufenden~~ Musikstücke,
~~Diese~~ so Pölnitz ~~zum~~ Vergnügen
~~zu dem~~ Tanzenden über Berge
Tanzsäle ~~und~~ einzige Instrumente
~~zeigt~~ und gespielt, ~~so~~ resultant
~~Pölnitz~~ ~~und~~ ~~Pölnitz~~ ~~und~~ ~~gespielten~~ Stücke
~~Pölnitz~~ ~~und~~ ~~Pölnitz~~ (~~Pölnitz~~ ~~Pölnitz~~ ~~Pölnitz~~
~~Pölnitz~~ ~~Pölnitz~~

Zum Ethnogr. Museum an
H. Dr. K. Preuß einzusenden zu
beifolgendem Briefe beh.

45.

Nachdem mir schmerzlich bekannt ist,
daß noch gegenwärtig von Personen
die Zweck des Museums ins Persönliche
der Tendenz die Principien bei
Einigen Einzelnheiten, in allen
Einzelnen Fällen, wo die Sache die
Person berührt, entschieden werden,
Sachen Sammlungen nicht willkommen
die mir das, jedenfalls einzige Mittel
an die Hand, Ihnen Ihre Principien
klar, Ihnen Ihre Sammlungen Nutzen
bringend, zum Vorteile unserer Sache
nützlichen Weise, durch Ihre Mitwirkung
mir Ihre Sammlungen, wie dem Museum
Ihren Werth, jedoch immer Ihren
unmittelbaren Vortheil, durch
mit welchen Einem Jeden beiden
Theilen möglich wären;
Ich wiederhole Ihnen mit einigen
dem Ihnen freundlichen Gruße sehr
ich unendlich mit der Ihnen Ihnen
von 19ten d. M. mit der Ihnen
mir zwei Briefe dem gemäß die
Ihnen Ihnen

Leipzig d. 29st Januar 1879.

[illegible]

Freiberg den 29ten Junius 1819.

Die Königl. Mineralien von Freiberg
commandirte Abordnung.

[illegible]

An
den Forstinspector
Herrn [illegible]
die unter dem Thomasischen
Amte zu monatlichen für den
im [illegible] Jahre und den
Zeitlang nöthigen [illegible]
pro 90.

Durchschnitt der Monate ganzen Bischofswerda; und darauf zu nehmen; und besonders zu fortlaufenden Tabelle etc.

46.

Forst.

Ergebnisse des 1ten Märtz

1819.

Anmerkungen

über

Ueberschriften.

(vorläufig zu

Ueberschriften zu setzen, und

und wie viel von der jetzigen

bisherigen Bearbeitung der Haupt-

Posten für Vollständigung der neuen Tabelle

beizubehalten, oder wie diese

bisherige Bearbeitung zu verändert

werden könne, würde sich Aus-

mittelst vorstehender Anmerkungen

Bearbeitung von der Anmerkung bis

zu den Tabellarischen Ergebnissen

B: 583, C wie auch die Bearbeitung

etc. der übrigen Posten derselben

zu ändern, oder wie einige Posten

ganz für sich bildenden Theile der Haupt-

tabelle, bis jetzt waren,

nicht mehr, beizubehalten,

wären und welche sie wegfallen, als:

A.) von der Anmerkung 583

Posten ungefähr 173 bis 200 Posten

zur Vollständigung der neuen,

zu lassen gewesenen Bearbeitung sich

gut zu bearbeiten,

B.) die neuen Posten zur

die wünschenswerthe Vergrößerung Bear-

beitung von Bischofswerda, und dass

C.) der jetzt unverändert bleibende

Fuinveralogk.

Rübgarten des Erbzinsmannes
zu den gerichtl. Landesuntersuchungen Nr.

(Hierher ist ein Nr. aus der Akte zu
beigelegten Abschrift des Protocolls zu)

mit den Rübsamen Versuchen

Inhalt gemäß, wie und in welcher
Art des, gegen Ostern gemachte
Anbauen und Bestellen der
in ein ganzes 15 bis 20 Nr. Rüben
enthaltenden gerichtl. Erbzins
stücke, bemerkstelligt worden
seien. Es wird in dieser Hin-
sicht auf gemeinschaftliches Verlan-
gen, [illegible]
den, daß

a. der Anbauenden gedachter Erb-
zinsstücke, und der Abnehmende
Bestellung [illegible] der verschied.
dieser Stücke derselben Gemein
schaftl. gerichtl. Besichtigung über
sehen, in dem Zeitpunkte
Wachsthum
Wachsthum [illegible] Bestellung
dieser Stücke durch Bestellung
der Rübsamen in den dazu
Rübsamen gehörigen Maaßen
wird; daß

Erbzinsstücke
b. [illegible] Rüben
mit Rübsamen, als einzeln für
sich bestehenden Ganzen
der Länge nach, und
mit der einschreibigen Bestellung
Bestellung [illegible]
des ganzen gemacht worden, und

ganz vollständig
daß [illegible] gerichtl. Besichtigung
[illegible]

† Nicht vorhandenen Platz nachstehend

† [illegible] Bestellung
Bestellung
(daß nicht [illegible])

Fortsetzung auf Seite

Fortsetzung der Nummern
v. Seite

(Abschrift wird mit zu dem
ersten Protocoll vom 1. Mai)

C./ Die Lehrlinge sind in die Gesetze
Verordnung und sonstigen Rücksichten, die in Bezug auf das Lehrlingswesen, und die Verbindlichkeiten und für alle Theile

[illegible] bei der Lehrlingsprüfung

III./ [illegible] Rücksicht auf die Verordnung, die Abänderung der Verordnung, die Neue Kammern in Dresden, [illegible] Rücksicht in Bezug auf die Abänderung der Verordnung, die [illegible] Rücksicht auf die Abänderung der Verordnung, die [illegible] Rücksicht auf die Abänderung der Verordnung, die [illegible] Rücksicht

Zu Nr. 1.

Tagblatt der 15ten Versammlung

1879.

Zum Nachweis, daß [illegible] der Abgeordneten [illegible] Versammlung [illegible] Herr [illegible] Herr [illegible] Herr

† Abgerundet das in jeder Stube
über wenige Nächte hinaus.

Fenstrag Abrundet. Rundet

von dem abrunden
über Rümen Fehler

† noch nicht geordnet.

Ab Jan wie mit Kirschbäumen Bäume
pflanzenpflanzung auf der Kirschenpflanz
zu der Pflanzung Plan Pflanzen Pflanzen
werden muss oder wenigstens soll,
wird sich von Pflanzen die Pflanzen

Pflanzen

Pflanzen Pflanzen Pflanzen die Pflanzen
Pflanzen zu der Pflanzung Pflanzen Pflanzen
Pflanzen, Pflanzen Pflanzen Pflanzen
Pflanzen Pflanzen Pflanzen Pflanzen
Pflanzen Pflanzen Pflanzen Pflanzen
Pflanzen

Die Kämmerer [illegible] sind nicht
befugt Hausenablagen [illegible] zu
schreiben, und die Bücher selbst
sonst nicht vorzutragen

Zur Vollziehung dieser Verord-
nung sind die Kämmerer in Ansehung
der Einnahme und Ausgabe
verbunden, und die Rechnungen
jährlich

a.) die [illegible] alten Rech-
nungsbücher mit den Belegen
zu dem letzten Jahrestage Decem-
bers eines jeden Jahres, und
die Rechnungen selbst

b.) alsdann Neujahrs, nebst
den nöthigen Abschriften
bei seinem Abtreten [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

c) Die neue Herr. Einrichtung
in die alten Baugrenzen-Linien
[illegible] Linie [illegible]
[illegible] Theil der Hermannstr.
Linie [illegible]
Baugrenzenlinie vorsehen.

d) die [illegible] Linie
in derselben Strecke in welchen sie
[illegible] die neue Baugrenzenlinie befindet
[illegible], und [illegible]
allen [illegible] gemeinen [illegible]
auf der Seite die alte Stadt-
Baugrenzenlinie aufgehoben
Strecke [illegible] Einrichtung
[illegible]

Fürstenstr.

II. [illegible] Baugrenzenlinie [illegible]
[illegible] Abgrenzung [illegible]
29ten [illegible] d. J. [illegible]
Theil [illegible] Hermannstr.
Linie [illegible] Hermannstr.
[illegible] welche [illegible]
[illegible] Baugrenzenlinie
[illegible] Linie [illegible]
[illegible] Einrichtung [illegible]
wegen [illegible] Baugrenzenlinie
[illegible] Theil [illegible]
[illegible] Abgrenzung

Haben wenn [illegible] Blech,
~~wenn~~ [illegible] der nachangelegte
Hauptprobirung [illegible]
wenn [illegible] [illegible]
den Meister einzuliefern wäre,
[illegible] Probirer [illegible] der Ober-
probirer in den Abschreibungen [illegible]
Blech [illegible] wenn [illegible]
wenn [illegible] Blech [illegible]
[illegible] Blech [illegible]
[illegible] Blech [illegible]
[

Verfügung über Übergabe der Universitäts Musei Inventarien an die Verwaltungsbeamten der Universitäts Bücher

51.

Regl. Expedition für Leipzig den 22 sten Febr. 1821.

Praes:

Ew. Wohlgeboren Expedition Inventarium Inventarium.

Ehrlich an die Universitäts Rentämter, laut beiliegender Verfügung d. d. den 11ten Decbr. 1820 wegen Übergabe der Inventarien an die Administration der Expedition Commission, derselben im allgemeinen Fall übergeben werden können, wie auch schon damals, laut beiliegender Verfügung d. d. 11ten Decbr. 1820 sub No. 15, wegen bestimmt worden war, Stück für Stück an den Verwalter zu übergeben, Ehrlich zu dem Ende zugleich genau zu verfahren und solche Stücke oder Nummern der Verzeichnisse gegen mündig und Abgang derselben nicht vorfanden würden, sodann für sie den Gründen der Expedition Commission Vorschläge zum einstweiligen Gebrauche bey diesen Verzeichnissen und befänden, oder künftighin ganz festsetzen, Ehrlich endlich zu eben dieser Obliegenheit anweisen die sonstwegen festsetzung und Anordnung der Verzeichnisse betreffenden Erklärungen

verlangen für schuldig oder für
beschuldigt, hatten Se. des
Hl. Großherzogl. Sonderhausen
Wohlgeboren beschlossen,
von jetzt an bis alle Umstän-
de, oder mehrere Stunden wenig-
stens in der Woche zu bestimmen
und mit den Untersuchungen der Ver-
brechen speziell Rücksprache
Von Folge hatten vorzüg-
lich Ihro Excellenz Sonderhau-
sen sich heute anhero begeben
und mit der gemeinsamen
Revision und Spezialuntersu-
chung den Anfang gemacht.
Es wurden mit der Durchsicht
der verschiedenen Verhöre des Beschuld
~~des Beschuldigten~~, und
deren bis zu No: 953 incl.
vorgenommen, auch dabey
die an jenem Platze nöthi
anstehenden Räumen be-
sonders angeordnet.

Ein Theil Gefangenen wird
in nächstens Untersuchungen wie
Ihro Excellenz Sonderhau-
sen angeordnet:

1.) Ein Verzeichniß der Beschuld
en sowohl Misseathaten, Diebstahl
und Zuverlässigkeit, die wi

Fabrik-Verschluß-Siegel-Zettel
vom 24. Aug. 1817. schon
früher angeordnet gewesen

† in Gemäßheit vorgedachter
Verordnung, sind

schen zu verschenden Gebäude
rete oder andere baare Gnad
Bestimmungen von Päcken der
Muster und Proben besonders Zed-
dulchen mit Angabe der Qu-
lität und der Datum der
Bestimmung zu bemerken und
den correspondirenden Stücken
beizulegen.

2.) Die äußere glatte Kiste †
~~seien Kisten~~ durch den unsre
Inspection Rußland verlas-
sen Stück der Muster
gebrauchen Zeichen,
die mit Glasscherben gefüll-
ten sind, mit Hammer
schlägen und mit gefärbten
zu numerieren.

Bestehen wir oben.

Euer Gnaden Ehrlbert
von Chamisso.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/112

Regß. Evangelischen Inspektion zu
Saalburg, den 27sten Juny
1821.

In der am 22sten Febr: a: c:,
laut Protokolls de eod: die, begonnenen Revision, war von ~~der~~
~~Abtheilung~~ den Herren Evangel:
Pfarrern Steinbrücken die Censuren und
resp: Special-Uebergaben an Untersuchten † der Waarenrissen Musei
~~27ten Februar~~
~~[illegible], bis zu No: 2052,~~
am 8ten März, bis zu No: 3129,
am 13ten März, bis zu No: 3929,
am 17ten März, bis zu No: 4657,
am 29sten März, bis zu No: 5245,
am 21sten Juny, bis zu No: 6488,
am 22sten Juny, bis zu No: 7326,
und sämtlichen Tages bis zu ~~[illegible]~~ No: 8043.
fortgesetzt, und somit beendiget
worden. Dabey haben der Herr
Evangel: Steinbrücken ~~Abtheilungen~~
folgende Instructionen gutachtlich
anzuführen:

1., Den Untersuchten anzuweisen, nämlich mit dem Herrn Evangelisch Pfarrer Rath
Evangelischen zu nehmen und nöthigenfalls die akademische methodische Sammlung durchzusehen, um darüber, ob die in dem Museum befindlichen gestandenen und beglaubigend seyn sollenden Stücke, F. mit allen in der verwiesenen akademischen Sammlung befindlichen,

† der Originalen Sammlung

F. 669 an der Zahl,

(Fortgesetzte Censuren und Specielle Uebergaben des Waaren Musei betref.
incl: die auf dem Museum an bell. Mss gelassenen Stücke betref.)

Praes:
Hr. Adjunct Herr Evang. Steinbrücken; und
Untersuchten.

zu verlangen.

2.) sind 4 Stück verwittwete und stark abgenutzte Schwenkel kinse, nemlich

No: 5830, welche ehemahls von Ober-Neugersdorf oder Hüttengrund zu Cottendorf,

No: 5861, (zur Hälfte,)

No: 3892, Erbe Kind, welche von Vorn und Hinterzeug, und

No: 5902, einer schwerigen Erbe Kind

Schuld wegen ihrer eigenen Zerstörung und Unbrauchbarkeit, Schuld mit von ihnen einer fernern Benutzung der bis jetzt noch vorhandenen Stücke zu befürchten war, † genommen und zur nächstens vorzunehmenden Aufbewahrung zurückgesetzt worden.

Es gehören sind unsere bemerkungen oben.

Ew. Hochgebohrnen Adelbert
unterthänigster Knecht

† S. weil es übergesandt Buch von ganz gewöhnl. Abänderungen abzuhalten wissenschaftl. Werk

Den Katalog der Naumburgischen gregorianischen Sammlung betr.

54.

Regg. Merseburg
den 28sten Juny 1827.

Den Katalog über die zum Naumburgischen Museum gehörige gregorianische Sammlung, welche bis zu No: 205. reicht, der neuerdings Herr Inspektor Rößler, wegen Herr Pfarr, unter der Voraussetzung gefertigt hatte, daß der Herr Superintendent Hanisch zu Freyburg + dazu [illegible] übernommen werden wolle, welche nach geschehener Zuziehung der fertigen Acte der Voraussetzung mit folgenden hohen Resolutionen wieder zurück:

1. Es sollen diejenigen Exemplare von den Voraussetzungen der Sammlung, welche nicht in die Systematische Ordnung gehören, und entbehrlich sind, ausgehoben, und alsdann dem hiesigen Museum zugeschrieben werden.

2. Diejenigen Nummern welche von dem Herrn Commissionsrath Rößler für die neuerlich angeschaffte akademische gregorianische Sammlung, genommen und ausgehoben worden sind, sollen durch Herrn Pfarr in die Lücken der Voraussetzung gebracht, und dem

+ bis No. 1045. incl. fehlt

+ zuvörderst

Sowie die Ausfüllung einiger Lücken

für den Herrn Pfarr dritten Theil,

durch den Herrn Kommissionsrath
Küstner dergestalt zusammengestellt
worden ~~ist, daß die Küstnersche Stelle~~
Rücksichtnahme in den Schränken
der akademischen gegenwärtigen
~~Sammlung~~ aufbewahrt werden,
daß nun Expedition dieser nun-
mehro der letztgenannten Sammlung
völlig zu übernehmenden Stücke
bisher dennoch folgen kann.

3, Der übrige Theil der Mine-
ralien gegenwärtiger Sammlung
wird allerdem aus ~~der Hofgarten~~
~~der Grafen~~ Burgwalt Frauenstein
~~Wolfsberg~~ hergenommen werden,
um denen Subjecten zu beschäfti-
gen, die künftig mineralogische gegenwärtige
Sammlung benützen, [illegible] zu
~~der~~ Universität auf der
Königl. Akademischen Mineralien-
niederlage abzugeben sind.

Resolutionsmäßig bemerkt Gehlert

ansero

Carl Friedrich Gehlert
von Kreischmar

da hier zu nächst die Stücke von
der Herrn Hofr. Klipsteinischen
noch [illegible] vorläufig
daher auf die Zeit bis der mangel-
haften u. zum Theil zu zerbrechlichen
Beschreibung dieser Abth. in dem vor-
liegenden Verzeichniß besonders nöthig
über die Min. Samm. Handlung Einsicht
zu haben wünschenswerth. Es haben
aufgenommen werden sind

Verfügung des Ablebens des Herrn Assessor Mylius und einiger Herrn. Vorräthe; nähere allgemeine Anordnungen zu Fortbearbeitung der künftighin zu bildenden mineralogischen geognostischen Sammlung; etc

53.

Kgl. Bergakademie zu
Freyberg den 27ten Septbr
1825.

Praes:
Hr. Assessor Lehmann Berg
Freyberg Secretair.

Unterzeichneter.

Zu völliger Ermittelung der speciellen Beschaffenheit sowohl aller Freyberger Mineralien-vorräthe als auch derer für eine künftig anzubildende geognostische Sammlung bestimmten Fossilien der akademischen Mineraliensammlungen, wurde von Hr. Assessor Lehmann dem Bergrath Steinbeck und Unterzeichneten, die für einen Antrag zu Rathe gezogen bestimmten Bücher und Papiere des Verstorbenen durchgesehen, und dabey folgende Anordnung getroffen:

1.) a., Der Unterzeichnete stellte die, über alle auf Universal Boden für das Museum acquirirten Bücher gefertigten Specificationen revidirten und so fern noch nicht dazu geschehen vervollständigen und dann
b., diese acquisita sowohl als die übrigen für das Museum gewählten Vorräthe chronologisch und sondern, dergestalt
c., dass jenige und für die Sammlung,

C. Der und zu Aufbewahrung
gegen Diebstahl oder sonder-
barer Nässe im Museum,

f. Der und zu Conservirung
der Barometerröhren be-
kannter Capillität, und

g. Der und als Hülfsbarometer
gewöhnlicher Construction, sind
besondere Aufsätze, [illegible]
zweckmäßig anzuwendenden Vorr-
richtungen, besonders gelegt worden,
damit nach diesen gegebenen
Anzeigen Jeder Vorrath sowohl
haben [illegible] dieser gebräuchlichen
Aufsätze [illegible] halber wissenschaftlicher Collectionsglasröhren
über den [illegible] zu obigen 4 Hülfsbar-
meter mit genügsamen Unterscheid
und wenigstens Verfügung treffen
können.

Hiernächst wurde

2., der auf den Boden, neben
den gewöhnlichen Niederlagsräu-
in meiner Curatur befindl
kleinen Mineraliencabinet vor-
handenen, und dahin ver-
ordnet: daß

a., die darin befindlichen, sowohl
Eisenbahnen, als [illegible] Hängewer-
als auch allerhöchsten auf Befe
gestimmten Wasserwiegen,
sowohl einigen neuen Anlagen, Repa-

modelle als Anfang zur Examinirsammlung der Musei zu-
sammenstehen sollen;

6., drei 2 Büsten mit Vorstein-
rungen, zu gleichem Zwecke wie
die im Protokolle vom 24ten Septb
a. c. sub 10. angeführten, anzuschaffen;
dagegen aber

c., 2 Büsten mit kleinen Fußstücken,
Brustbüsten an das chemische
Laboratorium die Erzgebirgischen
abzugeben werden müssen.

d. Büsten 2 Büsten welche für
die mineralogisch geognosti-
sche Sammlung zuzuschaf-
fen sind, sollen dem
e., das Uebrige an die K.
akademie. Mineralienniederla-
ge abzugeben werden.

Museum, welchergestalt die
eingegebenen Desiderien zu
völliger Genügung gebracht
werden, so würde demnächst anzu-

3., noch in allgemeinen wenige
Worte Vorschläge anzuwenden: die Untergebenen
sollen, zu Verbesserung einer
künftigen Zusammenstellung der
mineralogisch-geognostischen Sam-
lung,
a., alles bis jetzt für dieselbe
Erstandene und Zurückgelegte
so wie ab Lichtenwalde Samm-
lung revidirt werden ist,
in ein [illegible] Verzeichniß bringen
und [illegible] Verzeichniß bringen
dem mir bisher über die vorhan-
denen Mineralien nur gedruckte Ver-
zeichniß zu belangen; denn

b., mit den Ihnen Einzel-
ordnete Rüsse Rückfrage
nehmen, — in welcher
Weise dieselben wünschen,
daß eine künftige Rückstellung
der Erlegscheine an die
zuständigen Landbauunter-
suchungen eingeleitet werde
und welche der dazu verfügbaren
Exekuten es ~~dazu~~ künftig noch bedürfen
werde; damit

c., auf zu machende Anzeige ver-
dieser Verfügung, und sonstiges
das sub a. verzeichnete Verzeich-
niß, wie ferner vorläufig
die Disposition über die Auf-
stellung der noch benutzten zu-
ständigen Baubeamten, zu-
nicht werden könne.

Ist nachrichtlich wie oben.

Carl Friedrich Adelbert
von Schönburg

Sr. Wohlgebohren
Herrn Bergrath Freiesleben.

Gehorsamste Anzeige.

Ihro von Ew. Wohlgebohren
laut Forstbefehl vom 27ten Jenny
a. pr. resultirenden Anweisung
zufolge, habe ich nach genom-
mener Rücksprache mit H.
Oberstmeisterischen Rath Heuse die
studemischen nothwendigen Bäu-
lichkeiten durchgesehen, ~~und~~ [illegible]
und zu revidiren ob die
im Herrnwiesen Revier stehen-
den Stücke, dort wirklich alt
vorhanden seyen. Dabey
habe ich die stehenden Stämme
der Bestände alle, bis auf die
nächststehenden unzeichnet,
in der vorgeschriebenen Ordnung
gefunden;

	No: 252.	Gemeiner Gemeut,
	" 301.	Alter Gemeut,
" 759 Eichstöcke —	" 1399.	Landholz,
	" 1892.	Elsbeerholz,
	" 2554.	Eschenstämme,
" 5576. für einzelne Büchsenschäfte bestellt	" 4595.	Birkenholz.
	" 5808. }	Gemeine Stämme.
	" 5823. }	

sind; von diesen beyden
Nummern habe ich jedes-
mahl auf jeden Fall, nur
noch 2 mehreres, zur

gestanden, indem die mitgeschriebene Etikette beweist daß der Punkt auf dem Museum verblieben war;

No: 5951 Magnetkiesstein,
" 8040 Eisenstein; also
++++++++
in Summa 13 Stück, oder mit Ausschluß der 65422
mit Punktirt auf No: 3808 und 5823,
nur 11 Stück. Ferner wünschte
ich zu wissen, ob Ew Wohlgeboren
im vorigen Jahre gestatten
würden, daß ich das Museo noch die
Nummern:

1242. Rest
3162. Dieser Punkt.
~~5576 ein Bruchstück Kryst.~~
7375 Schwerspathzeolithenz
~~vermißt~~
~~fehlend~~ gefunden, und sehe ich
diese Punkte auf in der ständigen
nächsten Sammlung nicht angetroffen
sein; allein diese Nummern
stehen auch nicht mit auf den
vom vorigen Inspektor
Köstler gefertigten Verzeichnissen
der auf dem Museo an Ihren
Sammlungsinstrumenten Rest Ihr nicht
weiter abgegebenen Stücke, deshalb
ich ungewiß bin ob sie diesem zu
übergeben wären.

Freyberg den 14½ Febr. 1824.

Ergebenst

" 6542 Blutglanz; diese
scheint zufolge unter
der, auf die Etikette
hingeschriebenen Nummer
6522, welche im Museo
nicht steht, vorfindlichen
zu sein;

Ich sind diese Punkte auf
jeden Fall mit unter der
Sammlung befindlich, allein
die Nummern dieser abge-
fallen sind, jetzt
nicht zu erkennen. Ferner ob
die andere Punkte möglicherweise
wieder auf welche Art der fehlenden
ursprünglichen Anzahl der Sammlung
übergeben werden sein.

Einsignaturen der K. Bibliothek.
Einzelne Abtheilungen der Handschriften, Inkunabeln, Drucke,
Incunabeln und K. M. Bücher.

§ 17.

Der Herren Bevollmächtigten Freihaben Aufgaben.

Gesetzmäßige Anzeige.

Herr: Aufgaben haben sich die Herren, anbey

1.) die sämtlichen Einsignaturen der Abonnentischen Bibliothek, welche Einzelne als Munda, welchen sie in Gemäßheit der von Herr: Aufgaben unterm 30 März J. festgestellten Abänderungen respc: corrigirt und ergänzt schließlich übersandt worden sind, so wie das von Akademischer Kunst gefertigten Verzeichniß der Bände, oder bey Einigen Abtheilungen und Differenzirungen der Bücher, der Abonnentischen Bibliothek, ohnverbindlich wieder zu überreichen.

Zugleich mit kann ich mir anmaßen, die ebenfalls beygefundenen

2.)

bis jetzt fertigen ~~drey~~ Kataloge ~~folgende~~ dreyer Abtheilungen der Abonnentischen Bücher, Herr: Aufgaben gehorsamst zu übergeben; und zwar:

a. den Katalog der sämmtlichen aufgenommenen sonstigen Abonnentischen Bücher, in welchem zugleich die Bücher summarisch aufgefunden

Verzeichniß der zu verabreichenden Gebührsätze nebst der Abänderungs-Vorschläge mit einigen Anmerkungen sind.

b. Den Katalog der Schulbücher-Einführung betreffend, so habe ich mit den H. Inspektoren vereinigt darüber zu berathschlagen und besonders hinsichtlich der Vollständigkeit der einzuführenden Lehrbücher, mit den Einführung selbst vorzunehmenden Veränderungen. Dabey habe ich die Bücher und Schriften unterer Klassen die Schulbücher aus der Theologie nicht mit in Betracht gezogen, weil solche selbst bey einer Veränderung der Lehrbücher auf Gymnasien nicht leicht eine Veränderung erleiden. Auf die Lehrbücher der Theologie habe ich mich eingelassen, weil solche selbst bey einer Veränderung

ältern Akademischen, vorzüglichen
Kunstsachen, Sammlung.
Immer ist diese Katalog, wie ein
besagte Sammlung jetzt besteht,
vollständig beendigt. Da aber
in diesen Kunstsammlungen
noch viele Lücken, selbst für
wichtige Kunstsachen vorhanden
sind, so dürfte man diese
diese Lücken durch Zuwendungen
Zuwendungen von der Residenz
oder sonst auszufüllen wenden
sollten, auf der Katalog deshalb
noch einige [illegible]
Ergänzung erhalten.

Dresden am 8. Oktober 1824

[illegible] zum Rundiren bereit;

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/126

Einleitung der Münzsammlung des K. M. Cabinets.

60.

Regl.
Dresden am 30ten Oktober
1822.

In Erzwägung daß der zum Ehrengedächtniß Friedrichen Wohlgebohrnen
dato 8. Oct. niedergesetzte Ausschuß des Entwurfs über die Münzsammlung des Königlichen Cabinets, andurch Genehmigung, und deren Beybehaltung, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Ausgezeichneten sollen deshalb wöchentlich Sitzungen halten, um neu Erfundene die Münzkunde zu erläuternden Nachrichtigungen und nöthige Berichtigungen zweckmäßig zu fügen. Dagegen sollen

2., die Angaben über die Acquisitionen beygefügten verschiedenen Inschriften von Vorgefallenheiten # enthalten und mit Rücksicht auf schon historische Zeitverhältnisse, alle Jahre auf Ostern mit Vorschlägen, abgearbeitet, ingleichen die Nachträge deren jedesmal angegeben werden.

Sobald als dem jetzigen beyden

besonders in Betreff der alten

† die Ausgezeichneten vorgedachten Ehrengedächtniß nöthigenfalls sitzungsweise Notizen darüber, wie sich

Verändrungen bemerkstelligt
sind, soll
3., dieser Katalog, unter
fortlaufender Nummerirung
der Bücherbeschreibungen, mit
dies und jedem neu Com-
missarium eingereicht werden.

Auf jeden Exemplar ist gleich-
falls wie oben.

Carl Gustav Adelbert
von Kleist-Retzow

Einleitung der Verhandlungen betreffend.

67.

Protocollirt

Erzgebirgischen Kreisamte zu Freyberg
den 14ten Novbr. 1822.

Den am 8ten October a. c.
Sr. Excellenz Herrn Grafen von Einsiedel
Erzgebirgischen Kreisamts-Hauptmann
vorgelegten Catalog der fideicommiß-
arischen Bibliothek
Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Einsiedel
auf Scharfenberg, welcher bis No. 574
von verstorbenen Besitzern
Excellenz
Rösler, wo der an bis
No. 1368 abschließt, von
Unterzeichneten gefertigt
worden ist, habe ich
gehorsamst Anzeige
der Akademie Herrn Bergrath
Freiesleben den Catalog
wieder zurück, mit
der Verordnung, nunmehro
1. zum Abschrift
fertigen zu lassen. Diese
2. zwar in extenso, so daß solche künftig
als Instanzien für die Bücher-
lung dienen solle, und zugleich
dann diese noch von allen einige
neuen anzuschaffenden Bücher

F gefertigt v. Unterz.
von Kiel

F künftig nach Empfang v.
zu seiner Zeit wieder zu Handen
Excellenz

† erst nach dahlassiger
Einholung Resolution gefer-
tigt werden d.

die Gegenstände zu bemerken
sind. Für die andere, auf be-
sondere künftig dem Buch
zu übergebende, Abschrift
soll nur Gegenstand alles des-
sen aus dem vorräthigen Katalog
sage, und wirklich mit
Schreibkosten und äußerst Wenn
Preis bey Bildung dieser
Sammlung bezug habende
Artikel ~~sein~~ seyn; das
mit Hinzufügung genau
seinen Namen, und äußer
seinem Kunstgenossen wird
seinen wirklichen Be-
merkung, aber allen zu-
fälligen und Neben, bestim
mungen, die ziemlichst
die Art Gestalt, oder Farbe
des Buchs nur Namen,
u. dergl. betreffen.

Vor Fertigung dieser Ab-
schriften, verlangen aber

2. der Herr Empfangt Formal
haben vorerst die Gebühren
dieser Sammlung selbst dar-
zahlen, um in Empfang auf
die Angaben von Gebühren
seyn den Katalog vorschrift

zu berichtigen, theils zu
vervollständigen. Auch soll

3. der Unterzeichnete weder
in dem weiten, dem Instrukto
Kölner beobachteten, theils
wenige nöthig erscheinenden
Abkürzungen in den zu äuß-
~~serten Manuskripten~~
serlichen Noten, Abkürzungen
vermeiden.

Er den Abschriften soll
dem

4. alles das, was nicht reine
Beschreibung, sondern
reflexionirende Erinnerung, oder
Zusatz des neuen eigenen
Ansichten enthält, (abgesondert)
ist, in der Form von An-
merkungen abgezogen und
eingerückt geschrieben werden.

Endlich sind

5) die, die abgezeichneten
Kopfschalformen beschreibenden
Formeln der Mohs'schen
Kopfschalbezeichnungen Symbole
unter fortlaufenden, gesetz-
ten Brüchen aufzufindenden
Nennern, als Noten
unter die Texten und unter

+ Historische Notiz!

5) Einzelnen die Beschreibun-
gen der sie und sie in
der Sammlung vorhan-
denen Holzmann Krystall-
modelle!

6.)

nnan deshalb zu suchenden
Rois, zu schreiben.
Nachschrift ist schlecht
anzuwenden, wie oben
Euer Hochwohlgeboren
wohlergebenster

Verfügungen finanzielle d. K. Musei betreffend.

63.

Nachdem wir Ihr von mir, dem Ausschuß beigelegtes, rücksichtlich des Brunnerschen Nachlasses gefaßtes Gutachten, ob nämlich der Verstorbene, wie bisher angenommen worden ist, als Mitglied des 8er Ausschusses anzusehen sei, allerdings bejahet haben; So genehmigen wir Ihrem Antrage gemäß, daß Ihr, zur Ergänzung Eurer Casse, aus dem Brunnerschen Nachlasse, mit Vorbehalt weiterer Verfügung: den bisherigen kommissarischen Verschlägen nachkommen möget, gestatten, insbesondere aber

1.) bei Anschaffung der regelmäßigen Sammlung des Musei nicht nur auf diejenigen 6 bis 700 Bände, welche bisher in die methodische Sammlung der Incunabeln einrangirt worden, Rücksicht zu nehmen, sondern

2.) hinsichtlich auch die im Brunnerschen Nachlasse vorhandenen, aber noch nicht eingereihten, Dubletten der uns, zum Sammlungen abgegebenen, nicht mit, der die Königl. Bücher, Manuscripten Abtheilung

[illegible] [illegible] [illegible] [

Nachschrift zum Protocoll Nro. [illegible]

praes. d. 18ten Juni 1822.
64.

Vortrag.

An
das Königl. Oberbergamt
allhier.

M. M.

Daß diese Nachschrift
nachstehendlich und ehrgehorsamst
anzeige, daß die einzusendende,
mundirte Rechnung ab solvendo,
welche nicht passiret worden,
selbst zu dem Termine gro-
cher und praesentirt werde, gehor-
sam bitte Ew. Hochlöbl. Ober-Berg-Amt
Dahingestellt, ist, die Folge der
diesfalsigen abermaligen
Gnadenbezeigung dienstl. die selbe
den Reflexionen vom 14ten Januar
1817. und 9ten Octobris 1818. beizul.
Rechtfertigst anzuvertrauen. Ob die
so noch die Frage kommen, ob die
dem Nachsuchenden bleibt zu
dem Praedicat eines Mineralogen

[illegible]

und schriftlich festsetzen, wenn

sich

1.) Jemand die nachgesuchte

Taufe nicht bestimmt verwerfen,

um so mehr die Pabstische,

Lutherische Reformirte, Gallizische

auch jüdische Taufe in einem be-

sondern Falle nicht anerkennen,

sondern sich zu bloßen Versuchen,

2.) auch die verschiedenen nach-

gesuchten Taufen nicht durch

einander mischen, noch durch

Abwechselung verschiedener Gattun-

gen ahnden, sondern sich bei der zum Beichte,

gemeinschaftlichen Taufart gesetzt

und beständig halten, wenn jemand

sich dagegen setzen, oder sich

auf besondere Offenbarungen,

oder die Wiederholung der Taufe

ist, unter abzeigend die Köp

Ihre mir erwiesene Freundschaft
wünsche mir Ihnen
Freyberg den 8ten Juni 1822.
Ihr Johann Carl Friedrich.

Sämmtl. Verfügungen einzelner Stücke mit den K. Polizeiämtern an die gesamt. Naturalien Cabinets.

67.

Die Einrichtung des ausschließlich hierzu angewiesenen Verzeichnisses derjenigen Fossilien, welche zum Gebrauche bei den Vorlesungen über Geognosie, einstweilen und dem Naturalien Museo in Dr., zum Vorzeigen bestimmte, brauchbare Sammlung vervollständigt werden mögen, nämlich über den Gehalt der Bestimmung eines Katalogs über das Museum, wieder neu, selber zurückgestellt worden sind, hat den Herrn Custodem nöthig Mehr Arbeit als 70 x. M. eine Arbeit gekostet, daß Ihm der Gebrauch dieser Fossilien nicht gestattet und unentbehrlich noch so lange verstattet werden müßte, bis eine ordentliche Sammlung soweit vervollständigt sein wird, daß sie einer Geschichte des Naturalien Museo entbehrlich gemacht.

Ehe wir auf diesen Antrag gründlichere Entschließung fassen mögen, ist uns zu wissen nöthig: welche der vorgedachten Fossilien der Feuerbeständigkeit und Beschädigung halber unter, versuchen und welche auf den Fall des Verlust oder der Beschädigung für unersetzlich zu achten seyen, auch ob und in wieweit sich

die burgaltenburgische Regierung in der Verpflichtung
bestünde, einen Theil der verpfändeten Pretiosen
durch eben so brauchbare Exemplare zu ersetzen,
um, damit solche stets immer wieder an das
Museum zurückgegeben werden können?

Obenbenannte Commissarien unterrichten mir Ihr
Ihnen ertheiltem Ihnen Creditivschreiben Inhalt
Macht, setzen den Herrn Hofrath Professor Hein
dorf und den Herrn Inspector Hesse von
Weissenbach, sich hierüber gemeinschaftlich mit
sorgfältigster zu vernehmen und über den Befund,
unter Zurückgabe eingegangener Verzeich
nisse, zu Fassung weiterer Beschlüsse gutachtl.
lich alsbald anzuzeigen, hinzumächst aber nach
in Gemäßheit der vielfach bereits vorgefundenen
lich erlassenen Verordnungen, nicht allein
lige Vervollständigung der burgaltenburgischen
Sammlung sorgfältigst bedacht zu sein, damit
dieselbe der fideicommissarischen Zurückgabe
möglichst und sobald als möglich wieder zu
rückgegeben der Pretiosa und dem Museo
Museo nicht weiter bedürfe.

Wir übrigens auf den Herrn Burgmeister
Weissenbach diese Pretiosa, sobald selbige zu

verbesserter Katalogs anfertigung nicht weiter nö-
thig sind, an den Herrn Hofgerichtsrath
Mosch, zur einstweiligen Verbescheidung darüber,
ob in der bisherigen Weise, wieder abzugeben
sey, sie erwarten wir noch, daß der Engros-
sirer die Fertigung des Katalogs über die Kam-
pagne, und nothdürftige Sammlung der Ge-
schenke übernehmen will, und ihm die sonst,
hier gegen mäßige Vergütung abzunehmen,
den, auf Vorgabe unserer Verordnung
vom 11ten December v. J. beantwortlichen zurück.

Freiberg, den 12ten Februar 1823.

Der Königlichen Majestät von Sachsen verordnete
Ober-Hofgericht.

Lamb.

Hofrichter

Richter

An
Herrn Hofgerichtsrath
Mosch, Herrn Lichtstein.
Hochwohlgeboren Hochwohlgeb.
Herrn Hofgerichts-
Assessor von Meissner
hochwohlgeb.
Hofgerichtsmässige Mi-
nisterial Sammlung
hier.
N. 126.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/144

196.

Verzeichniß der nöthigen Bücher für die K. K. Akademie.

69

Verzeichniß
der Bücher, welche für die
Bergakademie zu Schemnitz
den 30ten Juny 1823.

Das sämtliche Rechnungswesen in der Bergakademie, besonders die Verrechnung der Gehalte, die den Professoren, Lehrern, Adjuncten und Assistenten, wie auch die Remunerationen der Zeichnungs-Lehrer, die den ersten Classen der # mathematischen Lehranstalt, und allenfalls den Rechnungsführer, und Kassier gehören, gut, solide und ordentlich zu Protokoll nehmen zu lassen.

3/7. Auf die Katalogisirung bedacht zu nehmen, damit die Katalogisirung dieser Sammlung bis zum Ende des Jahres vollendet, und deren gänzliche Beendigung zu Anfang des J. 1824 zu Stande gebracht werde.

1/7. Die Rechte, welche der Bergrath Freiesleben zu mehreren Malen angesprochen und schriftlich darauf Anspruch und Anerkennung einzuleiten F Rechte, welche Gerechtsame auszudehnen, daß bey schriftlicher Zurückstellung der Hauptarbeiten zu gewissen Zeit, diesem Professor durch Aufeinanderfolgen der Rechte und nach Ent-

nämlich in vorjährigen Jahrbuch Einzeichnung mit Beyfallen zugesichert

F namentlich Engelhardt mit Beyfallen bestätigt, oder jenes Recht zuerkannt

finden sind, solten von der Straße
oder den Kleinen Communicationswegen
abgeschafft werden sollen; wobey
dann auch

P. S., die Einrangirung der nächst
lich zum Abbrennen bestimmten Mühlräder
gehörigen Orte, auf die in
der hohen Landesregierungsverordnung
vom 26ten Novb. v. J. angewiesene Weise
verfolgen ~~könnte~~ sollte.

Ruhrort, den 1ten Februar 1820.

Euer Hochwohlgeboren
ganz gehorsamster
von Weyhausen

Ueberreicht den Hochlöbl. Rath Amt Oberberg
Leipzig d. 16. Sept. Cal. Hannah Cathy.

70.

Fn.

E. H. L. Hochlöbl. Rathsverordnete

Oberbergamt

allhier.

Gehorsamste Anzeige.

Fin 6 voluminibus

6.

Ew. Hochlöbl. L. Oberbergamte habe ich Die Ehre beygehend Die von mir gefertigten Katalogen der Uhrenmischen Münzen gehorsamst zu überreichen, und zwar

1. den Katalog der Königlichen Sammlung der Münzen welche sich in mundo befindet, in mundo.
2. den Katalog der Königl. Kunstsammlung, in mundo.
3. den Katalog der Fabelsteinsammlung (wegen des verstorbenen Herr Inspektor Köhler einen Anfang gemacht hatte) ebenfalls in mundo.
4. den Katalog der mathematischen Hauptsammlung der Uhrenmischen Münzen, ist einen einzigen Convolut da für

Fin 3 vol

des Mundium ist mir jetzt an Zeit und an einigen Stunden Objekte fehlten. Für Sinnen jedoch werden Mündum so bey den sub 3 & 4 verzeichneten Katalogen habe ich, der erhaltenen Anordnung zufolge, auf den entsprechenden Uhrenmischen Hauptsammlungen bey allen Hauptsammlungen die Hauptsammlungen nach den Mathematischen Hauptsammlungen

Noch einmal mit dem Uebereinkommen zu collationiren Herr.

No: 2. (in Noten
Lagrangischen Manuscripte) mit
angegeben; (welche Noten
beym künftigen Mundiren er
halten fortlaufende Nummern erhalten
können). In diesen Schriften
sprachstellenbezeichnungen oft Nach
gen, bemerkungen und (Citirun
gen verändert werden, so müs
te Sache sorglich ein und
gesehenes Aufsehen von Neu
und Zeit vorgehen, als der
erste Blick auf die Nachricht
davon finden läßt, und dies
ist der Hauptgrund, warum
ich bey allen Anstrengung der
noch jetzt zu völligen Deutlich
gung habe kommen können.
Sollten sie noch die fehlen Ab
drücke seyn, diese Katalogen zu
Druck zu geben, so würde ich
E. Hochlöbl K. Oberberg amt
um die Gnade bitten, mir davon vorher
einige Notiz beförderungsam zu
ertheilen, um denn mein
meinen darauf beym Fabrik
Aufsichten und Wünsche Hoch
denselben gehorsamst vorlegen
zu können.

Freyberg den 4ten Juni 182

Schmidt

Zugleich sehe Zeit übersende ich
auf Verlangen Ew. Hochlöbl K. Oberberg-
amte den nach der letzten Verord-
nung vom 6ten April 1822 neu bear-
beiteten Katalog der akademischen
petrographischen Sammlung, welche
nunmehr jetzt dergestalt geordnet
aufgestellt und vollständig numme-
rirt ist.

Einrichtung gutsherrl. Verhältnisse zwischen dem Rittergute Dorf Pretzschendorf und der Gemeinde daselbst.

71.

Die Abänderung der Verhältnisse zwischen dem Rittergute Dorf Pretzschendorf und der Gemeinde daselbst betreffend.

Demnach Se. Königl. Majestät von Sachsen, allergnädigst geruhet haben, die Einrichtung der Verhältnisse zwischen dem Rittergute Dorf Pretzschendorf und der Gemeinde daselbst, in Folge der Verordnung vom 26. Juni 1822. in Betreff der Gutsherrschaft und Unterthanen in Bezirken, wo Ritterschaften mitbetheiligt sind, durch eine mit diesen Mitbetheiligten zu treffende Uebereinkunft abändern zu lassen, so haben Se. Königl. Majestät von Sachsen, unser allergnädigster König und Herr, Allerhöchstdero Gnadenbefehl dahin zu ertheilen geruhet, daß

Dem Rittergute Dorf Pretzschendorf und der Gemeinde daselbst

die Einrichtung der Verhältnisse zwischen dem Rittergute Dorf Pretzschendorf und der Gemeinde daselbst

Pol. 685.

Freiberg den 26ten Juni 1822.

Die Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft daselbst.

C. A. Raabe.

Friedelsdorf

Sekr.

fing. d. 12. July 1824.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/150

An
E. K. S. H. Oberbergamt
zu
Freyberg.

Briefsvorlage.

Der unterm 26. Juny d. J. an mich ergangenen hohen Verordnung zufolge, verfehle ich nicht, Ew. Hochlöbl. Königl. Oberbergamte ehrerbietigen Dank für die gnädigen Wünsche und Aufträge in Bezug auf den stattgehabten Druck des Katalogen der Werner'schen Mineralien-Sammlung gehorsamst vorzulegen, wovon Ersterer Gebrauch machen, und Letztere ich jederzeit pünktlich befolgen werde.

Ich habe hierbey von der Ehre, daß der Druck des Katalogs von Werner'schen Mineralien-Sammlung für die mineralogische Publikum jetzt wesentlich nützlich und noch zu Ihrem Nutz und Interesse sey, als es mir bekannt, ist mir [illegible] physikalischen Publikum den Grad von Ausbildung schuldig lässt, den der gegenwärtige Stand der Mineralogie und der Physikognosie bis zum Zeitpunkte seiner Edirt gegeben hatte, oder

6. mit dem an seinem selbst zu dem Hauptpunkte der ~~Uhr~~ unmittelbar innere vorliegenden Theile, ~~Theile~~ Oberfläche, ~~Theile~~ Ecken und äußersten Punkten dieses aufzugenommenen ~~Theile~~ und deren Vereinigung der mannigfaltigen Figuren und Körper genau bekannt werden.

Um den vorigen Punkt zu erfüllen ist der Lehrling in der ganzen in der Abhandlung vorgeschriebenen Methode und Form von mir beobachtet worden. Er bedient sich jedoch für jeden besondern Fall nur einer Anordnung Aufmerksamkeit der Anordnung des ganzen Zeichnung und benennt sich bey jeder Gelegenheit, wie er seine Figuren, nach seinem Belieben, an mannigfaltigen einer Nebenumstände verändern, beschreibung jeder Punkte.

Zu Erreichung des zweyten Punktes habe ich nicht nur die ganze in Abhandlung vorgeschriebene Form abgefasten Krystallbeschreibungen mit einer richtigen möglichst in Kürzung gebraucht, seinen auf die ihnen nothwendigen 5. Formenbezeichnungen für die Formencombinationen

7 genauen Krystallographischen

nicht
giebt deutlich vorhandenen
Punkt, nach dem ~~welchen~~
~~sucht~~ nächsten Mosaikstein
Mathoden beginnt. Um nun
diesen zweiten Punkt zu er-
reichen, müssen abermals
~~ohne~~ blos die Entfernung
des kleinsten Theils der
sämtlichen einzelnen Punkt-
beschreibungen nöthig, da
der größten Theil sich über
Punkte verbreitet, die keinen
Mineralogen neuen Punkt
oder nur wenigstens Ver-
vollständigung seyn können.

Ein neuer wird ist ganz
~~neuangab~~ einfach vorschlagen,
die Beyzug auf den ada.,
nützigen Punkt,

1. ~~Index~~ abgedruckten Katalog
blos bey jedem Punkt
auf den wenigen Worte oder
wenigen
der Beschreibung beyfügen,
welche das einzige Kenn-
zeichen desselben, für welches
der Punkt liegt, indem alle
übrigen Theile der Punktbe-
schreibungen, wie sie der neue
neu gefertigte Katalog
enthält, für diesen Punkt
entbehrlich, nicht nur
nöthig sind und diese unsre
die genauesten Uebersicht
stören. Denn in kürzerer
Zeit, wo die Vorstellungen
noch im Gedächtnisse und neue

ymmissen Vollständigkeit in
der vorhandenen Bücher
nach der Gattungen und
Arten nach nicht zusammen-
mein unter dem nämmal
gischen Publikum zu Gänse
mehr, mehrsinnende Mineva-
lien Cataloge, die damals
die Welt von Handbüchern
vorhanden konnten, von
großem Nutzen seyn möchte
und mit großer Freiheit
aufgenommen würden, würden jetzt, in Handbü-
chern Zahl, und des zu einem
Theil von aufgezählten
Werken, die natürlichen Vorfäl-
lenheiten der Mineralien
sungen so mit zu allgemein
und bekannt sind, in gro-
ßer mißbrauchsfähiger Voll-
ständigkeit übergehen,
solche cassirtliche Mine-
logien oder Lehrbücher zu
beschränken, — und müssen sie
selbst in ihrer Art so mäßig
sachte Arbeiten wie die
Werner'sche Beschreibung
selbst von Ossian'schen, oder
die Mohs'sche der Karsten'
Rüll'schen Lehrbuch,
sehr wenig Glück machen
und das jetzigen Anspruch
an die Mineralogie auf

F Und selbst wagen manche Naturforscher in den Gattungsbestimmungen,

F die Unbestimmtheit störende

F bezeichnenden vorfanden

welchen können; am wenigsten, wenn sie – wie es hier der Fall sein würde, – Erscheinungen und neue Thesen erörtern und den jetzigen Ansichten an die Mineralogie, worzu anwendungsfähige Vergleichungspunkte Beispiele und Beispiele nicht ganz entsprechenden Thatsachen nicht genug entnommen werden können.

Auf diese Weise könnte die Angabe aller übrigen Naturforscher über das gerade vorgenommene so wie der Grösse, Farbe, Spaltbarkeit, Theilung, Härte und der Reinheit und die Fundorte, in der Regel wegbleiben, und dadurch der gedrängte Katalog der nützlichen und die Lesung abschreckenden Weitläufigkeit entgehen.

Wenn die Verschiedenheiten selbst, gegen Art und Alter genau studiren, und die vollständigen Beschreibungen des einzelnen Stücks vor sich liegenden Stücks haben will, dem genügt ja dort der F ausführliche geschriebene Katalog, (welcher zugleich als Inventarium dienen kann, und in diesem Geschäft weit bey vielen Stücken; besonders den Edelsteinen und Farben, die Angabe der Gemischte zu vervollständigen pflegt) genügsamen Anstalten und Künstl.

Von dieser Beschränkung wird
~~ist~~ es aber dann, in Bezug auf
den ad b.) aufgestellten Grund-

2.) absonderungen gut sagen, einem
Rücke ihres Vollmachtgeb, besonders
seit oder wegzüglich einige neuen
oder besonders interessanten
Vorfälle, oder sonstigen Verhältnisse mögen, überhaupt
den Lage zu geneuen bekannt
gemacht zu werden verdienen,
auch wenn sie gerade nicht
für dieses Verhältniß oder
Ereignisse ~~wesentl~~ geschaffen
sind. In dieser Hinsicht wird
es schwierig bleiben, sich
Bemerkungen anzudrücken, welche
Rücke, darüber und sie
wenig gekannte Verhältnisse
Ereignisse, Abänderungen
Vorfälligkeiten oder Vorfälle
zu Verhältnisse zeigen, oder
wegen besonders aufzeichnen
wäre. Vollkommenheit genügen
interessanten Verhältnisse
besonders Vorfälligkeiten,
oder wegen wegzüglicher
Schönheit und Vollkommenheit,
die ~~wegzüglichen~~ Besonderheiten
würdigsten Rücke der Bäume
sind. Ferner wäre

besonders

c.) derjenigen interessanten
Verhältnisse überall, sie
wegen vorkommen mögen
sollen, mit anzugeben;
sie müssen aber

B.) bey allen Rücken, wovon
die Vorfälligkeiten, und vorzüglichen
wünschigen Bäume, verhältnisse
ganz deutlich und mit Bestimmtheit
bestimmt sind, die Beobachtungen
begründenden Bäume mit

Der

Russischen krystallographischen Methode, in fortlaufenden Noten unteren Buch auf jeder Seite beizufügen, durch welche Noten I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, XLII, XLIII, XLIV, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XC, XCI, XCII, XCIII, XCIV, XCV, XCVI, XCVII, XCVIII, XCIX, C, CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII, CIX, CX, CXI, CXII, CXIII, CXIV, CXV, CXVI, CXVII, CXVIII, CXIX, CXX, CXXI, CXXII, CXXIII, CXXIV, CXXV, CXXVI, CXXVII, CXXVIII, CXXIX, CXXX, CXXXI, CXXXII, CXXXIII, CXXXIV, CXXXV, CXXXVI, CXXXVII, CXXXVIII, CXXXIX, CXL, CXLI, CXLII, CXLIII, CXLIV, CXLV, CXLVI, CXLVII, CXLVIII, CXLIX, CL, CLI, CLII, CLIII, CLIV, CLV, CLVI, CLVII, CLVIII, CLIX, CLX, CLXI, CLXII, CLXIII, CLXIV, CLXV, CLXVI, CLXVII, CLXVIII, CLXIX, CLXX, CLXXI, CLXXII, CLXXIII, CLXXIV, CLXXV, CLXXVI, CLXXVII, CLXXVIII, CLXXIX, CLXXX, CLXXXI, CLXXXII, CLXXXIII, CLXXXIV, CLXXXV, CLXXXVI, CLXXXVII, CLXXXVIII, CLXXXIX, CXC, CXCI, CXCII, CXCIII, CXCIV, CXCV, CXCVI, CXCVII, CXCVIII, CXCIX, CC, CCI, CCII, CCIII, CCIV, CCV, CCVI, CCVII, CCVIII, CCIX, CCX, CCXI, CCXII, CCXIII, CCXIV, CCXV, CCXVI, CCXVII, CCXVIII, CCXIX, CCXX, CCXXI, CCXXII, CCXXIII, CCXXIV, CCXXV, CCXXVI, CCXXVII, CCXXVIII, CCXXIX, CCXXX, CCXXXI, CCXXXII, CCXXXIII, CCXXXIV, CCXXXV, CCXXXVI, CCXXXVII, CCXXXVIII, CCXXXIX, CCXL, CCXLI, CCXLII, CCXLIII, CCXLIV, CCXLV, CCXLVI, CCXLVII, CCXLVIII, CCXLIX, CCL, CCLI, CCLII, CCLIII, CCLIV, CCLV, CCLVI, CCLVII, CCLVIII, CCLIX, CCLX, CCLXI, CCLXII, CCLXIII, CCLXIV, CCLXV, CCLXVI, CCLXVII, CCLXVIII, CCLXIX, CCLXX, CCLXXI, CCLXXII, CCLXXIII, CCLXXIV, CCLXXV, CCLXXVI, CCLXXVII, CCLXXVIII, CCLXXIX, CCLXXX, CCLXXXI, CCLXXXII, CCLXXXIII, CCLXXXIV, CCLXXXV, CCLXXXVI, CCLXXXVII, CCLXXXVIII, CCLXXXIX, CCXC, CCXCI, CCXCII, CCXCIII, CCXCIV, CCXCV, CCXCVI, CCXCVII, CCXCVIII, CCXCIX, CCC, CCCI, CCCII, CCCIII, CCCIV, CCCV, CCCVI, CCCVII, CCCVIII, CCCIX, CCCX, CCCXI, CCCXII, CCCXIII, CCCXIV, CCCXV, CCCXVI, CCCXVII, CCCXVIII, CCCXIX, CCCXX, CCCXXI, CCCXXII, CCCXXIII, CCCXXIV, CCCXXV, CCCXXVI, CCCXXVII, CCCXXVIII, CCCXXIX, CCCXXX, CCCXXXI, CCCXXXII, CCCXXXIII, CCCXXXIV, CCCXXXV, CCCXXXVI, CCCXXXVII, CCCXXXVIII, CCCXXXIX, CCCXL, CCCXLI, CCCXLII, CCCXLIII, CCCXLIV, CCCXLV, CCCXLVI, CCCXLVII, CCCXLVIII, CCCXLIX, CCCL, CCCLI, CCCLII, CCCLIII, CCCLIV, CCCLV, CCCLVI, CCCLVII, CCCLVIII, CCCLIX, CCCLX, CCCLXI, CCCLXII, CCCLXIII, CCCLXIV, CCCLXV, CCCLXVI, CCCLXVII, CCCLXVIII, CCCLXIX, CCCLXX, CCCLXXI, CCCLXXII, CCCLXXIII, CCCLXXIV, CCCLXXV, CCCLXXVI, CCCLXXVII, CCCLXXVIII, CCCLXXIX, CCCLXXX, CCCLXXXI, CCCLXXXII, CCCLXXXIII, CCCLXXXIV, CCCLXXXV, CCCLXXXVI, CCCLXXXVII, CCCLXXXVIII, CCCLXXXIX, CCCXC, CCCXCI, CCCXCII, CCCXCIII, CCCXCIV, CCCXCV, CCCXCVI, CCCXCVII, CCCXCVIII, CCCXCIX, CD, CDI, CDII, CDIII, CDIV, CDV, CDVI, CDVII, CDVIII, CDIX, CDX, CDXI, CDXII, CDXIII, CDXIV, CDXV, CDXVI, CDXVII, CDXVIII, CDXIX, CDXX, CDXXI, CDXXII, CDXXIII, CDXXIV, CDXXV, CDXXVI, CDXXVII, CDXXVIII, CDXXIX, CDXXX, CDXXXI, CDXXXII, CDXXXIII, CDXXXIV, CDXXXV, CDXXXVI, CDXXXVII, CDXXXVIII, CDXXXIX, CDXL, CDXLI, CDXLII, CDXLIII, CDXLIV, CDXLV, CDXLVI, CDXLVII, CDXLVIII, CDXLIX, CDL, CDLI, CDLII, CDLIII, CDLIV, CDLV, CDLVI, CDLVII, CDLVIII, CDLIX, CDLX, CDLXI, CDLXII, CDLXIII, CDLXIV, CDLXV, CDLXVI, CDLXVII, CDLXVIII, CDLXIX, CDLXX, CDLXXI, CDLXXII, CDLXXIII, CDLXXIV, CDLXXV, CDLXXVI, CDLXXVII, CDLXXVIII, CDLXXIX, CDLXXX, CDLXXXI, CDLXXXII, CDLXXXIII, CDLXXXIV, CDLXXXV, CDLXXXVI, CDLXXXVII, CDLXXXVIII, CDLXXXIX, CDXC, CDXCI, CDXCII, CDXCIII, CDXCIV, CDXCV, CDXCVI, CDXCVII, CDXCVIII, CDXCIX, D, DI, DII, DIII, DIV, DV, DVI, DVII, DVIII, DIX, DX, DXI, DXII, DXIII, DXIV, DXV, DXVI, DXVII, DXVIII, DXIX, DXX, DXXI, DXXII, DXXIII, DXXIV, DXXV, DXXVI, DXXVII, DXXVIII, DXXIX, DXXX, DXXXI, DXXXII, DXXXIII, DXXXIV, DXXXV, DXXXVI, DXXXVII, DXXXVIII, DXXXIX, DXL, DXLI, DXLII, DXLIII, DXLIV, DXLV, DXLVI, DXLVII, DXLVIII, DXLIX, DL, DLI, DLII, DLIII, DLIV, DLV, DLVI, DLVII, DLVIII, DLIX, DLX, DLXI, DLXII, DLXIII, DLXIV, DLXV, DLXVI, DLXVII, DLXVIII, DLXIX, DLXX, DLXXI, DLXXII, DLXXIII, DLXXIV, DLXXV, DLXXVI, DLXXVII, DLXXVIII, DLXXIX, DLXXX, DLXXXI, DLXXXII, DLXXXIII, DLXXXIV, DLXXXV, DLXXXVI, DLXXXVII, DLXXXVIII, DLXXXIX, DXC, DXCI, DXCII, DXCIII, DXCIV, DXCV, DXCVI, DXCVII, DXCVIII, DXCIX, DC, DCI, DCII, DCIII, DCIV, DCV, DCVI, DCVII, DCVIII, DCIX, DCX, DCXI, DCXII, DCXIII, DCXIV, DCXV, DCXVI, DCXVII, DCXVIII, DCXIX, DCXX, DCXXI, DCXXII, DCXXIII, DCXXIV, DCXXV, DCXXVI, DCXXVII, DCXXVIII, DCXXIX, DCXXX, DCXXXI, DCXXXII, DCXXXIII, DCXXXIV, DCXXXV, DCXXXVI, DCXXXVII, DCXXXVIII, DCXXXIX, DCXL, DCXLI, DCXLII, DCXLIII, DCXLIV, DCXLV, DCXLVI, DCXLVII, DCXLVIII, DCXLIX, DCL, DCLI, DCLII, DCLIII, DCLIV, DCLV, DCLVI, DCLVII, DCLVIII, DCLIX, DCLX, DCLXI, DCLXII, DCLXIII, DCLXIV, DCLXV, DCLXVI, DCLXVII, DCLXVIII, DCLXIX, DCLXX, DCLXXI, DCLXXII, DCLXXIII, DCLXXIV, DCLXXV, DCLXXVI, DCLXXVII, DCLXXVIII, DCLXXIX, DCLXXX, DCLXXXI, DCLXXXII, DCLXXXIII, DCLXXXIV, DCLXXXV, DCLXXXVI, DCLXXXVII, DCLXXXVIII, DCLXXXIX, DCXC, DCXCI, DCXCII, DCXCIII, DCXCIV, DCXCV, DCXCVI, DCXCVII, DCXCVIII, DCXCIX, DCC, DCCI, DCCII, DCCIII, DCCIV, DCCV, DCCVI, DCCVII, DCCVIII, DCCIX, DCCX, DCCXI, DCCXII, DCCXIII, DCCXIV, DCCXV, DCCXVI, DCCXVII, DCCXVIII, DCCXIX, DCCXX, DCCXXI, DCCXXII, DCCXXIII, DCCXXIV, DCCXXV, DCCXXVI, DCCXXVII, DCCXXVIII, DCCXXIX, DCCXXX, DCCXXXI, DCCXXXII, DCCXXXIII, DCCXXXIV, DCCXXXV, DCCXXXVI, DCCXXXVII, DCCXXXVIII, DCCXXXIX, DCCXL, DCCXLI, DCCXLII, DCCXLIII, DCCXLIV, DCCXLV, DCCXLVI, DCCXLVII, DCCXLVIII, DCCXLIX, DCCL, DCCLI, DCCLII, DCCLIII, DCCLIV, DCCLV, DCCLVI, DCCLVII, DCCLVIII, DCCLIX, DCCLX, DCCLXI, DCCLXII, DCCLXIII, DCCLXIV, DCCLXV, DCCLXVI, DCCLXVII, DCCLXVIII, DCCLXIX, DCCLXX, DCCLXXI, DCCLXXII, DCCLXXIII, DCCLXXIV, DCCLXXV, DCCLXXVI, DCCLXXVII, DCCLXXVIII, DCCLXXIX, DCCLXXX, DCCLXXXI, DCCLXXXII, DCCLXXXIII, DCCLXXXIV, DCCLXXXV, DCCLXXXVI, DCCLXXXVII, DCCLXXXVIII, DCCLXXXIX, DCCXC, DCCXCI, DCCXCII, DCCXCIII, DCCXCIV, DCCXCV, DCCXCVI, DCCXCVII, DCCXCVIII, DCCXCIX, DCCC, DCCCI, DCCCII, DCCCIII, DCCCIV, DCCCV, DCCCVI, DCCCVII, DCCCVIII, DCCCIX, DCCCX, DCCCXI, DCCCXII, DCCCXIII, DCCCXIV, DCCCXV, DCCCXVI, DCCCXVII, DCCCXVIII, DCCCXIX, DCCCXX, DCCCXXI, DCCCXXII, DCCCXXIII, DCCCXXIV, DCCCXXV, DCCCXXVI, DCCCXXVII, DCCCXXVIII, DCCCXXIX, DCCCXXX, DCCCXXXI, DCCCXXXII, DCCCXXXIII, DCCCXXXIV, DCCCXXXV, DCCCXXXVI, DCCCXXXVII, DCCCXXXVIII, DCCCXXXIX, DCCCXL, DCCCXLI, DCCCXLII, DCCCXLIII, DCCCXLIV, DCCCXLV, DCCCXLVI, DCCCXLVII, DCCCXLVIII, DCCCXLIX, DCCCL, DCCCLI, DCCCLII, DCCCLIII, DCCCLIV, DCCCLV, DCCCLVI, DCCCLVII, DCCCLVIII, DCCCLIX, DCCCLX, DCCCLXI, DCCCLXII, DCCCLXIII, DCCCLXIV, DCCCLXV, DCCCLXVI, DCCCLXVII, DCCCLXVIII, DCCCLXIX, DCCCLXX, DCCCLXXI, DCCCLXXII, DCCCLXXIII, DCCCLXXIV, DCCCLXXV, DCCCLXXVI, DCCCLXXVII, DCCCLXXVIII, DCCCLXXIX, DCCCLXXX, DCCCLXXXI, DCCCLXXXII, DCCCLXXXIII, DCCCLXXXIV, DCCCLXXXV, DCCCLXXXVI, DCCCLXXXVII, DCCCLXXXVIII, DCCCLXXXIX, DCCCXC, DCCCXCI, DCCCXCII, DCCCXCIII, DCCCXCIV, DCCCXCV, DCCCXCVI, DCCCXCVII, DCCCXCVIII, DCCCXCIX, CM, CMI, CMII, CMIII, CMIV, CMV, CMVI, CMVII, CMVIII, CMIX, CMX, CMXI, CMXII, CMXIII, CMXIV, CMXV, CMXVI, CMXVII, CMXVIII, CMXIX, CMXX, CMXXI, CMXXII, CMXXIII, CMXXIV, CMXXV, CMXXVI, CMXXVII, CMXXVIII, CMXXIX, CMXXX, CMXXXI, CMXXXII, CMXXXIII, CMXXXIV, CMXXXV, CMXXXVI, CMXXXVII, CMXXXVIII, CMXXXIX, CMXL, CMXLI, CMXLII, CMXLIII, CMXLIV, CMXLV, CMXLVI, CMXLVII, CMXLVIII, CMXLIX, CML, CMLI, CMLII, CMLIII, CMLIV, CMLV, CMLVI, CMLVII, CMLVIII, CMLIX, CMLX, CMLXI, CMLXII, CMLXIII, CMLXIV, CMLXV, CMLXVI, CMLXVII, CMLXVIII, CMLXIX, CMLXX, CMLXXI, CMLXXII, CMLXXIII, CMLXXIV, CMLXXV, CMLXXVI, CMLXXVII, CMLXXVIII, CMLXXIX, CMLXXX, CMLXXXI, CMLXXXII, CMLXXXIII, CMLXXXIV, CMLXXXV, CMLXXXVI, CMLXXXVII, CMLXXXVIII, CMLXXXIX, CMXC, CMXCI, CMXCII, CMXCIII, CMXCIV, CMXCV, CMXCVI, CMXCVII, CMXCVIII, CMXCIX, M, MI, MII, MIII, MIV, MV, MVI, MVII, MVIII, MIX, MX, MXI, MXII, MXIII, MXIV, MXV, MXVI, MXVII, MXVIII, MXIX, MXX, MXXI, MXXII, MXXIII, MXXIV, MXXV, MXXVI, MXXVII, MXXVIII, MXXIX, MXXX, MXXXI, MXXXII, MXXXIII, MXXXIV, MXXXV, MXXXVI, MXXXVII, MXXXVIII, MXXXIX, MXL, MXLI, MXLII, MXLIII, MXLIV, MXLV, MXLVI, MXLVII, MXLVIII, MXLIX, ML, MLI, MLII, MLIII, MLIV, MLV, MLVI, MLVII, MLVIII, MLIX, MLX, MLXI, MLXII, MLXIII, MLXIV, MLXV, MLXVI, MLXVII, MLXVIII, MLXIX, MLXX, MLXXI, MLXXII, MLXXIII, MLXXIV, MLXXV, MLXXVI, MLXXVII, MLXXVIII, MLXXIX, MLXXX, MLXXXI, MLXXXII, MLXXXIII, MLXXXIV, MLXXXV, MLXXXVI, MLXXXVII, MLXXXVIII, MLXXXIX, MXC, MXCI, MXCII, MXCIII, MXCIV, MXCV, MXCVI, MXCVII, MXCVIII, MXCIX, MC, MCI, MCII, MCIII, MCIV, MCV, MCVI, MCVII, MCVIII, MCIX, MCX, MCXI, MCXII, MCXIII, MCXIV, MCXV, MCXVI, MCXVII, MCXVIII, MCXIX, MCXX, MCXXI, MCXXII, MCXXIII, MCXXIV, MCXXV, MCXXVI, MCXXVII, MCXXVIII, MCXXIX, MCXXX, MCXXXI, MCXXXII, MCXXXIII, MCXXXIV, MCXXXV, MCXXXVI, MCXXXVII, MCXXXVIII, MCXXXIX, MCXL, MCXLI, MCXLII, MCXLIII, MCXLIV, MCXLV, MCXLVI, MCXLVII, MCXLVIII, MCXLIX, MCL, MCLI, MCLII, MCLIII, MCLIV, MCLV, MCLVI, MCLVII, MCLVIII, MCLIX, MCLX, MCLXI, MCLXII, MCLXIII, MCLXIV, MCLXV, MCLXVI, MCLXVII, MCLXVIII, MCLXIX, MCLXX, MCLXXI, MCLXXII, MCLXXIII, MCLXXIV, MCLXXV, MCLXXVI, MCLXXVII, MCLXXVIII, MCLXXIX, MCLXXX, MCLXXXI, MCLXXXII, MCLXXXIII, MCLXXXIV, MCLXXXV, MCLXXXVI, MCLXXXVII, MCLXXXVIII, MCLXXXIX, MCXC, MCXCI, MCXCII, MCXCIII, MCXCIV, MCXCV, MCXCVI, MCXCVII, MCXCVIII, MCXCIX, MCC, MCCI, MCCII, MCCIII, MCCIV, MCCV, MCCVI, MCCVII, MCCVIII, MCCIX, MCCX, MCCXI, MCCXII, MCCXIII, MCCXIV, MCCXV, MCCXVI, MCCXVII, MCCXVIII, MCCXIX, MCCXX, MCCXXI, MCCXXII, MCCXXIII, MCCXXIV, MCCXXV, MCCXXVI, MCCXXVII, MCCXXVIII, MCCXXIX, MCCXXX, MCCXXXI, MCCXXXII, MCCXXXIII, MCCXXXIV, MCCXXXV, MCCXXXVI, MCCXXXVII, MCCXXXVIII, MCCXXXIX, MCCXL, MCCXLI, MCCXLII, MCCXLIII, MCCXLIV, MCCXLV, MCCXLVI, MCCXLVII, MCCXLVIII, MCCXLIX, MCCL, MCCLI, MCCLII, MCCLIII, MCCLIV, MCCLV, MCCLVI, MCCLVII, MCCLVIII, MCCLIX, MCCLX, MCCLXI, MCCLXII, MCCLXIII, MCCLXIV, MCCLXV, MCCLXVI, MCCLXVII, MCCLXVIII, MCCLXIX, MCCLXX, MCCLXXI, MCCLXXII, MCCLXXIII, MCCLXXIV, MCCLXXV, MCCLXXVI, MCCLXXVII, MCCLXXVIII, MCCLXXIX, MCCLXXX, MCCLXXXI, MCCLXXXII, MCCLXXXIII, MCCLXXXIV, MCCLXXXV, MCCLXXXVI, MCCLXXXVII, MCCLXXXVIII, MCCLXXXIX, MCCXC, MCCXCI, MCCXCII, MCCXCIII, MCCXCIV, MCCXCV, MCCXCVI, MCCXCVII, MCCXCVIII, MCCXCIX, MCCC, MCCCI, MCCCII, MCCCIII, MCCCIV, MCCCV, MCCCVI, MCCCVII, MCCCVIII, MCCCIX, MCCCX, MCCCXI, MCCCXII, MCCCXIII, MCCCXIV, MCCCXV, MCCCXVI, MCCCXVII, MCCCXVIII, MCCCXIX, MCCCXX, MCCCXXI, MCCCXXII, MCCCXXIII, MCCCXXIV, MCCCXXV, MCCCXXVI, MCCCXXVII, MCCCXXVIII, MCCCXXIX, MCCCXXX, MCCCXXXI, MCCCXXXII, MCCCXXXIII, MCCCXXXIV, MCCCXXXV, MCCCXXXVI, MCCCXXXVII, MCCCXXXVIII, MCCCXXXIX, MCCCXL, MCCCXLI, MCCCXLII, MCCCXLIII, MCCCXLIV, MCCCXLV, MCCCXLVI, MCCCXLVII, MCCCXLVIII, MCCCXLIX, MCCCL, MCCCLI, MCCCLII, MCCCLIII, MCCCLIV, MCCCLV, MCCCLVI, MCCCLVII, MCCCLVIII, MCCCLIX, MCCCLX, MCCCLXI, MCCCLXII, MCCCLXIII, MCCCLXIV, MCCCLXV, MCCCLXVI, MCCCLXVII, MCCCLXVIII, MCCCLXIX, MCCCLXX, MCCCLXXI, MCCCLXXII, MCCCLXXIII, MCCCLXXIV, MCCCLXXV, MCCCLXXVI, MCCCLXXVII, MCCCLXXVIII, MCCCLXXIX, MCCCLXXX, MCCCLXXXI, MCCCLXXXII, MCCCLXXXIII, MCCCLXXXIV, MCCCLXXXV, MCCCLXXXVI, MCCCLXXXVII, MCCCLXXXVIII, MCCCLXXXIX, MCCCXC, MCCCXCI, MCCCXCII, MCCCXCIII, MCCCXCIV, MCCCXCV, MCCCXCVI, MCCCXCVII, MCCCXCVIII, MCCCXCIX, MCD, MCDI, MCDII, MCDIII, MCDIV, MCDV, MCDVI, MCDVII, MCDVIII, MCDIX, MCDX, MCDXI, MCDXII, MCDXIII, MCDXIV, MCDXV, MCDXVI, MCDXVII, MCDXVIII, MCDXIX, MCDXX, MCDXXI, MCDXXII, MCDXXIII, MCDXXIV, MCDXXV, MCDXXVI, MCDXXVII, MCDXXVIII, MCDXXIX, MCDXXX, MCDXXXI, MCDXXXII, MCDXXXIII, MCDXXXIV, MCDXXXV, MCDXXXVI, MCDXXXVII, MCDXXXVIII, MCDXXXIX, MCDXL, MCDXLI, MCDXLII, MCDXLIII, MCDXLIV, MCDXLV, MCDXLVI, MCDXLVII, MCDXLVIII, MCDXLIX, MCDL, MCDLI, MCDLII, MCDLIII, MCDLIV, MCDLV, MCDLVI, MCDLVII, MCDLVIII, MCDLIX, MCDLX, MCDLXI, MCDLXII, MCDLXIII, MCDLXIV, MCDLXV, MCDLXVI, MCDLXVII, MCDLXVIII, MCDLXIX, MCDLXX, MCDLXXI, MCDLXXII, MCDLXXIII, MCDLXXIV, MCDLXXV, MCDLXXVI, MCDLXXVII, MCDLXXVIII, MCDLXXIX, MCDLXXX, MCDLXXXI, MCDLXXXII, MCDLXXXIII, MCDLXXXIV, MCDLXXXV, MCDLXXXVI, MCDLXXXVII, MCDLXXXVIII, MCDLXXXIX, MCDXC, MCDXCI, MCDXCII, MCDXCIII, MCDXCIV, MCDXCV, MCDXCVI, MCDXCVII, MCDXCVIII, MCDXCIX, MD, MDI, MDII, MDIII, MDIV, MDV, MDVI, MDVII, MDVIII, MDIX, MDX, MDXI, MDXII, MDXIII, MDXIV, MDXV, MDXVI, MDXVII, MDXVIII, MDXIX, MDXX, MDXXI, MDXXII, MDXXIII, MDXXIV, MDXXV, MDXXVI, MDXXVII, MDXXVIII, MDXXIX, MDXXX, MDXXXI, MDXXXII, MDXXXIII, MDXXXIV, MDXXXV, MDXXXVI, MDXXXVII, MDXXXVIII, MDXXXIX, MDXL, MDXLI, MDXLII, MDXLIII, MDXLIV, MDXLV, MDXLVI, MDXLVII, MDXLVIII, MDXLIX, MDL, MDLI, MDLII, MDLIII, MDLIV, MDLV, MDLVI, MDLVII, MDLVIII, MDLIX, MDLX, MDLXI, MDLXII, MDLXIII, MDLXIV, MDLXV, MDLXVI, MDLXVII, MDLXVIII, MDLXIX, MDLXX, MDLXXI, MDLXXII, MDLXXIII, MDLXXIV, MDLXXV, MDLXXVI, MDLXXVII, MDLXXVIII, MDLXXIX, MDLXXX, MDLXXXI, MDLXXXII, MDLXXXIII, MDLXXXIV, MDLXXXV, MDLXXXVI, MDLXXXVII, MDLXXXVIII, MDLXXXIX, MDXC, MDXCI, MDXCII, MDXCIII, MDXCIV, MDXCV, MDXCVI, MDXCVII, MDXCVIII, MDXCIX, MDC, MDCI, MDCII, MDCIII, MDCIV, MDCV, MDCVI, MDCVII, MDCVIII, MDCIX, MDCX, MDCXI, MDCXII, MDCXIII, MDCXIV, MDCXV, MDCXVI, MDCXVII, MDCXVIII, MDCXIX, MDCXX, MDCXXI, MDCXXII, MDCXXIII, MDCXXIV, MDCXXV, MDCXXVI, MDCXXVII, MDCXXVIII, MDCXXIX, MDCXXX, MDCXXXI, MDCXXXII, MDCXXXIII, MDCXXXIV, MDCXXXV, MDCXXXVI, MDCXXXVII, MDCXXXVIII, MDCXXXIX, MDCXL, MDCXLI, MDCXLII, MDCXLIII, MDCXLIV, MDCXLV, MDCXLVI, MDCXLVII, MDCXLVIII, MDCXLIX, MDCL, MDCLI, MDCLII, MDCLIII, MDCLIV, MDCLV, MDCLVI, MDCLVII, MDCLVIII, MDCLIX, MDCLX, MDCLXI, MDCLXII, MDCLXIII, MDCLXIV, MDCLXV, MDCLXVI, MDCLXVII, MDCLXVIII, MDCLXIX, MDCLXX, MDCLXXI, MDCLXXII, MDCLXXIII, MDCLXXIV, MDCLXXV, MDCLXXVI, MDCLXXVII, MDCLXXVIII, MDCLXXIX, MDCLXXX, MDCLXXXI, MDCLXXXII, MDCLXXXIII, MDCLXXXIV, MDCLXXXV, MDCLXXXVI, MDCLXXXVII, MDCLXXXVIII, MDCLXXXIX, MDCXC, MDCXCI, MDCXCII, MDCXCIII, MDCXCIV, MDCXCV, MDCXCVI, MDCXCVII, MDCXCVIII, MDCXCIX, MDCC, MDCCI, MDCCII, MDCCIII, MDCCIV, MDCCV, MDCCVI, MDCCVII, MDCCVIII, MDCCIX, MDCCX, MDCCXI, MDCCXII, MDCCXIII, MDCCXIV, MDCCXV, MDCCXVI, MDCCXVII, MDCCXVIII, MDCCXIX, MDCCXX, MDCCXXI, MDCCXXII, MDCCXXIII, MDCCXXIV, MDCCXXV, MDCCXXVI, MDCCXXVII, MDCCXXVIII, MDCCXXIX, MDCCXXX, MDCCXXXI, MDCCXXXII, MDCCXXXIII, MDCCXXXIV, MDCCXXXV, MDCCXXXVI, MDCCXXXVII, MDCCXXXVIII, MDCCXXXIX, MDCCXL, MDCCXLI, MDCCXLII, MDCCXLIII, MDCCXLIV, MDCCXLV, MDCCXLVI, MDCCXLVII, MDCCXLVIII, MDCCXLIX, MDCCL, MDCCLI, MDCCLII, MDCCLIII, MDCCLIV, MDCCLV, MDCCLVI, MDCCLVII, MDCCLVIII, MDCCLIX, MDCCLX, MDCCLXI, MDCCLXII, MDCCLXIII, MDCCLXIV, MDCCLXV, MDCCLXVI, MDCCLXVII, MDCCLXVIII, MDCCLXIX, MDCCLXX, MDCCLXXI, MDCCLXXII, MDCCLXXIII, MDCCLXXIV, MDCCLXXV, MDCCLXXVI, MDCCLXXVII, MDCCLXXVIII, MDCCLXXIX, MDCCLXXX, MDCCLXXXI, MDCCLXXXII, MDCCLXXXIII, MDCCLXXXIV, MDCCLXXXV, MDCCLXXXVI, MDCCLXXXVII, MDCCLXXXVIII, MDCCLXXXIX, MDCCXC, MDCCXCI, MDCCXCII, MDCCXCIII, MDCCXCIV, MDCCXCV, MDCCXCVI, MDCCXCVII, MDCCXCVIII, MDCCXCIX, MDCCC, MDCCCI, MDCCCII, MDCCCIII, MDCCCIV, MDCCCV, MDCCCVI, MDCCCVII, MDCCCVIII, MDCCCIX, MDCCCX, MDCCCXI, MDCCCXII, MDCCCXIII, MDCCCXIV, MDCCCXV, MDCCCXVI, MDCCCXVII, MDCCCXVIII, MDCCCXIX, MDCCCXX, MDCCCXXI, MDCCCXXII, MDCCCXXIII, MDCCCXXIV, MDCCCXXV, MDCCCXXVI, MDCCCXXVII, MDCCCXXVIII, MDCCCXXIX, MDCCCXXX, MDCCCXXXI, MDCCCXXXII, MDCCCXXXIII, MDCCCXXXIV, MDCCCXXXV, MDCCCXXXVI, MDCCCXXXVII, MDCCCXXXVIII, MDCCCXXXIX, MDCCCXL, MDCCCXLI, MDCCCXLII, MDCCCXLIII, MDCCCXLIV, MDCCCXLV, MDCCCXLVI, MDCCCXLVII, MDCCCXLVIII, MDCCCXLIX, MDCCCL, MDCCCLI, MDCCCLII, MDCCCLIII, MDCCCLIV, MDCCCLV, MDCCCLVI, MDCCCLVII, MDCCCLVIII, MDCCCLIX, MDCCCLX, MDCCCLXI, MDCCCLXII, MDCCCLXIII, MDCCCLXIV, MDCCCLXV, MDCCCLXVI, MDCCCLXVII, MDCCCLXVIII, MDCCCLXIX, MDCCCLXX, MDCCCLXXI, MDCCCLXXII, MDCCCLXXIII, MDCCCLXXIV, MDCCCLXXV, MDCCCLXXVI, MDCCCLXXVII, MDCCCLXXVIII, MDCCCLXXIX, MDCCCLXXX, MDCCCLXXXI, MDCCCLXXXII, MDCCCLXXXIII, MDCCCLXXXIV, MDCCCLXXXV, MDCCCLXXXVI, MDCCCLXXXVII, MDCCCLXXXVIII, MDCCCLXXXIX, MDCCCXC, MDCCCXCI, MDCCCXCII, MDCCCXCIII, MDCCCXCIV, MDCCCXCV, MDCCCXCVI, MDCCCXCVII, MDCCCXCVIII, MDCCCXCIX, MM, MMI, MMII, MMIII, MMIV, MMV, MMVI, MMVII, MMVIII, MMIX, MMX, MMXI, MMXII, MMXIII, MMXIV, MMXV, MMXVI, MMXVII, MMXVIII, MMXIX, MMXX, MMXXI, MMXXII, MMXXIII, MMXXIV, MMXXV, MMXXVI, MMXXVII, MMXXVIII, MMXXIX, MMXXX, MMXXXI, MMXXXII, MMXXXIII, MMXXXIV, MMXXXV, MMXXXVI, MMXXXVII, MMXXXVIII, MMXXXIX, MMXL, MMXLI, MMXLII, MMXLIII, MMXLIV, MMXLV, MMXLVI, MMXLVII, MMXLVIII, MMXLIX, MML, MMLI, MMLII, MMLIII, MMLIV, MMLV, MMLVI, MMLVII, MMLVIII, MMLIX, MMLX, MMLXI, MMLXII, MMLXIII, MMLXIV, MMLXV, MMLXVI, MMLXVII, MMLXVIII, MMLXIX, MMLXX, MMLXXI, MMLXXII, MMLXXIII, MMLXXIV, MMLXXV, MMLXXVI, MMLXXVII, MMLXXVIII, MMLXXIX, MMLXXX, MMLXXXI, MMLXXXII, MMLXXXIII, MMLXXXIV, MMLXXXV, MMLXXXVI, MMLXXXVII, MMLXXXVIII, MMLXXXIX, MMXC, MMXCI, MMXCII, MMXCIII, MMXCIV, MMXCV, MMXCVI, MMXCVII, MMXCVIII, MMXCIX, MMC, MMCI, MMCII, MMCIII, MMCIV, MMCV, MMCVI, MMCVII, MMCVIII, MMCIX, MMCX, MMCXI, MMCXII, MMCXIII, MMCXIV, MMCXV, MMCXVI, MMCXVII, MMCXVIII, MMCXIX, MMCXX, MMCXXI, MMCXXII, MMCXXIII, MMCXXIV, MMCXXV, MMCXXVI, MMCXXVII, MMCXXVIII, MMCXXIX, MMCXXX, MMCXXXI, MMCXXXII, MMCXXXIII, MMCXXXIV, MMCXXXV, MMCXXXVI, MMCXXXVII, MMCXXXVIII, MMCXXXIX, MMCXL, MMCXLI, MMCXLII, MMCXLIII, MMCXLIV, MMCXLV, MMCXLVI, MMCXLVII, MMCXLVIII, MMCXLIX, MMCL, MMCLI, MMCLII, MMCLIII, MMCLIV, MMCLV, MMCLVI, MMCLVII, MMCLVIII, MMCLIX, MMCLX, MMCLXI, MMCLXII, MMCLXIII, MMCLXIV, MMCLXV, MMCLXVI, MMCLXVII, MMCLXVIII, MMCLXIX, MMCLXX, MMCLXXI, MMCLXXII, MMCLXXIII, MMCLXXIV, MMCLXXV, MMCLXXVI, MMCLXXVII, MMCLXXVIII, MMCLXXIX, MMCLXXX, MMCLXXXI, MMCLXXXII, MMCLXXXIII, MMCLXXXIV, MMCLXXXV, MMCLXXXVI, MMCLXXXVII, MMCLXXXVIII, MMCLXXXIX, MMCXC, MMCXCI, MMCXCII, MMCXCIII, MMCXCIV, MMCXCV, MMCXCVI, MMCXCVII, MMCXCVIII, MMCXCIX, MMCC, MMCCI, MMCCII, MMCCIII, MMCCIV, MMCCV, MMCCVI, MMCCVII, MMCCVIII, MMCCIX, MMCCX, MMCCXI, MMCCXII, MMCCXIII, MMCCXIV, MMCCXV, MMCCXVI, MMCCXVII, MMCCXVIII, MMCCXIX, MMCCXX, MMCCXXI, MMCCXXII, MMCCXXIII, MMCCXXIV, MMCCXXV, MMCCXXVI, MMCCXXVII, MMCCXXVIII, MMCCXXIX, MMCCXXX, MMCCXXXI, MMCCXXXII, MMCCXXXIII, MMCCXXXIV, MMCCXXXV, MMCCXXXVI, MMCCXXXVII, MMCCXXXVIII, MMCCXXXIX, MMCCXL, MMCCXLI, MMCCXLII, MMCCXLIII, MMCCXLIV, MMCCXLV, MMCCXLVI, MMCCXLVII, MMCCXLVIII, MMCCXLIX, MMCCL, MMCCLI, MMCCLII, MMCCLIII, MMCCLIV, MMCCLV, MMCCLVI, MMCCLVII, MMCCLVIII, MMCCLIX, MMCCLX, MMCCLXI, MMCCLXII, MMCCLXIII, MMCCLXIV, MMCCLXV, MMCCLXVI, MMCCLXVII, MMCCLXVIII, MMCCLXIX, MMCCLXX, MMCCLXXI, MMCCLXXII, MMCCLXXIII, MMCCLXXIV, MMCCLXXV, MMCCLXXVI, MMCCLXXVII, MMCCLXXVIII, MMCCLXXIX, MMCCLXXX, MMCCLXXXI, MMCCLXXXII, MMCCLXXXIII, MMCCLXXXIV, MMCCLXXXV, MMCCLXXXVI, MMCCLXXXVII, MMCCLXXXVIII, MMCCLXXXIX, MMCCXC, MMCCXCI, MMCCXCII, MMCCXCIII, MMCCXCIV, MMCCXCV, MMCCXCVI, MMCCXCVII, MMCCXCVIII, MMCCXCIX, MMCCC, MMCCCI, MMCCCII, MMCCCIII, MMCCCIV, MMCCCV, MMCCCVI, MMCCCVII, MMCCCVIII, MMCCCIX, MMCCCX, MMCCCXI, MMCCCXII, MMCCCXIII, MMCCCXIV, MMCCCXV, MMCCCXVI, MMCCCXVII, MMCCCXVIII, MMCCCXIX, MMCCCXX, MMCCCXXI, MMCCCXXII, MMCCCXXIII, MMCCC

$(P^{\circ})^4 = \boxed{4 : 1 : 4}$

$\mathcal{C}$ $\mathcal{C}$

$(Pr^{\circ})^3 = \boxed{2 : 1 : 2}$

$(Pr^{\circ})^4 = \boxed{15 : 6 : 10}$

$\mathcal{C}$ $\mathcal{H}$

$(Pr^{\circ}+1)^4 = \boxed{15 : 3 : 5}$

$\mathcal{C}$ $\mathcal{H}$

$(Pr^{\circ}+2)^4 = \boxed{30 : 3 : 5}$

$\mathcal{C}$ $\mathcal{Y}$

$(Pr^{\circ}+\infty)^4 = \boxed{\infty : 3 : 5}$

u. s. w. Lässt sich die Falb Parallelen auf die ~~Kay~~ Hauij'sche Krystallbezeichnungsmethode übertragen, so müssen sie übereinstimmen.

5.) Für einige seltnere und neuere Krystallisationen in Mineralien Sammlungen (und b. Liebhaber) ist noch manches nöthig (Siehe Nro: 6488, 6870, 638 u. s. w.) Verschiedene Einzeichnungen zu machen, und diese in Mineralien unter die betreffenden Rubriken gelegt. Für die mittelbare Benützung der Mineralien selbst wäre es (aufbewahrt) nützlicher, wenn (statt der) Krystallisationen gute Figuren gezeichnet und die betreffenden Mineralien gelegt würden.

Für die Bezeichnung der Flächen und Kanten

Für einige der Grundgestalten Entwürfe zu solchen Krystallisationen

8.) Ein unserer Hallisationen, und s. v. Liebhaber, Fabrikanten, Händler, Sammler und Mineralien-Liebhaber

9.) — um diese beglaubigt mit vorsehen zu können — allerdings

E. besonders interessanten oder neue Funde werden ebenfalls mit ~~14~~ bemerkt ~~sein~~ werden müssen.

3. ~~F~~ In der Regel ~~wird~~ dürften die obengegebenen Gesichtspunkte für die Beurteilung der vorstehenden Katalogsätze zu übereinander zu setzen sein

4. ~~Fi~~ Vor dem Abdruck müssten der auf den von uns übersandten schriftlichen Katalogen angezeigten Manuskripte sorgfältig und (nochmals) mit einander verglichen ~~sein~~ und dann die Korrekturbogen einer sachverständigen Person ~~übertragen~~ übertragen und außerdem noch daraufhin, ob sämtliche in den Katalogen angezeigten Fundstücke auch wirklich vorhanden sind, sowie alle Angaben, Zeichnungen und Verzeichnisse, Tabellen etc. mit den Originalen sorgfältig verglichen werden.

5. ~~D~~ Von dem Werke nur einige genauere Abhandlungen für verschiedene ~~wichtige~~ Fundstücke auf möglichste Vollständigkeit ~~der~~ Beschreibung und Abbildung zu verlangen sein.

Für Druck

Zu dem allen dürfte die Beschaffung der erforderlichen Beihülfen Sr. Exc. Kochlöbl. Königl. Oberbergamt

aufgenommen, verpflichtet ist
in schuldiger Gehorsam und
Verehrung zu bleiben.

Dessau, den 28ten July
1824.

Schuh.

Einreichung des Katalogs d. C. Musei
für Dresden betr.

77.

Verfügen der Herr Ingenieur von Miltitz
[illegible] die über das Werner'sche Museum
gefertigten in 6. originaliter beigehen,
den Volumini[illegible] bestehenden Katalog
unterm 4ten Juni d. J. bei und einge-
reicht hat, und mir vorläufig Entschlossen,
[illegible] gefertigt haben, diesen Katalog in
einer solchen Form und Gedrängtheit für
den Druck bearbeiten zu lassen, wie es
den Wünschen und dem Interesse des Publi-
cums am angemessensten [illegible] scheint,
den Herrn Ingenieur von Miltitzbeauftragt
zu diesem Ende unterm 28ten v. M. die
in Abschrift [illegible] und in den
Grundsätzen für zweckdienlich anerkannten Vor-
schläge mehrere eingereicht hat; So wer-
den nun die Oberbergamtsmitglieder den
[illegible] Akademieinspektor Herrn
Reich, sich der Bearbeitung dieses Kata-
logs nach den von Miltitzschen Vor-
lagen und den von denselben gethanen
Vorschlägen zu unterziehen, nach und den-
selben sonst dabei etwa zu bemerken fin-
den würden, schuldigst gutachtlich mehre

Freiberg, den 19ten August 27.

anzuzeigen, im Uebrigen sich der in der
Einleitung sub 4. gedachten Selbstanmeldung
sorgfältig zu entledigen, den Catalogus
der naturhistorischen Kataloge aber bald
thunlichst anhero einzureichen.

Freiberg, den 7ten August 1824.

Der Königlichen Bergschule zu Freiberg verordnete

Ober-Bergamt.

Hempel
Lehmann
Freiesleben
Lindacker

An
den Herrn Hüttenamts-
Assessor Lindacker
hochwohlgeboren
allhier.

Das Mineralogische
Museum betr.
Nr 975.

Abschrift:
Des Königl. Polizei Amts der Residenz Stadt Dresden.

präs. den 3ten August 1824. 78.

975.

An
Ein Königl. Hochlöbl.
Gerichtsamt der Stadt Dresden.
Hierselbst.

Ergebenste Anzeige

Demnach 26 Jahre d. J. mir mein
Reisepaß, welchen ich mir [illegible] Hochlöbl. Königl.
Oberbergamte nothwendig hiesige gnä-
dige Genehmigung zu meiner projectirten Reise in Bezug auf den Besitz
meines Bergantheils und Abtretung
selben Antheils und Abtretung
meiner Mitgewerkschaft gnädigst zu ertheilen, dann Beschleunigung
auch Instanzen, ich jedoch lediglich
Gerichtsbehörden einsichtsvollsame Freund,
sage verbleibe.

Ich habe hierbei vom der Reisepaß wieder

Durch den Tod des Professors Werner, seinen Mitarbeiter für die mineralogische Bibliothek, ist jetzt vorzüglich nöthig geworden, die fortlaufende Vermehrung derselben

Vorschläge

1) einen tüchtigen Bibliothekar zum Behuf der Aufbewahrung, Ordnung, Abschreibung, Katalogisirung und Verpackung der Bücher bis zum Spätherbst jährlich zu geben;

2) die Bibliothek zu einem Lokale, wo Vorlesungen gehalten werden können, einzurichten und darin eine Sammlung der mineralogischen Bücher zum Nutzen der Studirenden aufzustellen.

Um den ersten Vorschlag zu erfüllen, ist die

Verbindung ganz in der Abstammungsfolge Maßstäbe
und Sprache von mir bearbeitet werden.
Es andrerseits jedoch zu jenem Behufe meiner
Arbeit nicht Vielerlei der Anordnung
der ganzen Sammlung und namentlich
bei jeder Gattung der Benennungsart,
ganz gleichviel welcher sehr wünschenswerthen
Vereinigung einer und Nebeneinander-
stellung verschiedener Beschreibung jedes
Stücks. Für Ordnung der zweiten
Hauptstücke habe ich nicht nur die ganze Ab-
stammungsfolge abgestorbener Geschlechter
Beschreibungen stets mit einer richtigen
Lagestellung gegenseitigen Aufsicht ermöglicht in
Einklang gebracht, sondern auch die jedem
Nachkommenden gemäßen Lagestellungs-
folgen Formenbezeichnungen für die Formen-
combinationen eines jeden deutlich Lagestell-
lichen Stücks, auf der nächsten Maß-
stufen Maßstabe beigefügt. Um mit diesen
zweiten Theil zu beginnen, wäre

über sämtliche Abschnitte der Systematischen
und Alphabetischen Theile der sämmtlichen
einzelnen Artenbeschreibungen nöthig,
in der ersten Theil sich über Arten
überhaupt, die Namen Nomenclatur
Synonymik und Literatur enthaltenden
Abschnitte folgen können.

Hierauf würde ich zunächst
zu beschreiben, in Bezug auf
die ed. nächsten Resultaten durch
den abgedruckten Katalog bloß bei
jedem Worte mit den einzigen
Buchstaben der einzigen Beschreibung
bezeichnen zu können, welche Abkürzung
Verwechslungen der Resultaten, für welche
die Buchstaben sind, indem alle übrigen
Theile der Artenbeschreibungen,
wie für der nun vorliegende Katalog
enthält, für diesen ganz zufälligkeiten

mit ihm nicht nöthig sind, und dieser muß
die zusammengesetzte Uibersicht führen. Ihnen
ist überlassen und einen gewissen Theil
Freiheit in der vorgeschriebenen Form
wie der Gattungen und Arten auf
einige so allgemein nöthige Kenntnisse,
sorgfältigen Fleißes zu suchen und
wissenschaftlichen Mineralien-Sammlungen, die zu
mehr die Pflicht von Gnadbüchern, nach
ihrem Lucretius, nun großen Nutzen
sehr nöthig und mit großer Theilnah-
me vorzunehmen, so wür-
den jetzt, wo Handbücher ohne Zahl,
und Vorrath einem Theil nun vorzuziehen
dem Studium, die unterschiedenen
Verhältnisse der Mineralsubstanzen
soweit sie bis jetzt allgemein wurden,
Vorrath sind in großer wissenschaftlichen
Vollständigkeit vorhanden, solchen

C

allen übrigen Anmerkungen müssen das
genaue Nachsuchen dienen, ob sein das
Gesuchte Zeichen Übereinstimmung
der Linien und der Farbe in der
Figur vorhanden, und in Stand der
gesuchte Karten über einander
über Eisen bleibt können und die
Lager abgenommen der Sichtbarkeit
gebraucht werden

Wer die Abmessungen seines
Eigenen selbst an Ort und Stelle
genau prüfen und die vollst-
ständigen Aufzeichnungen der ein-
zelnen nur sein Eigentum haben
haben will, kann genaue so durch
das beim Messen verfahren nach
Belieben gefertigten Karten
Tabelle zeichnen als Journalisten
können kann, und in diesen Fachsicht
auch bei einfachen Messungen, besonders

den Falschmünzern und Münzen, durch
Angabe des Gerichts zu namhaft
machenden Fällen und Umständen.

Von dieser Beschränkung müsste
aber denn, in Bezug auf den
Fall einer Falschmünzerei
abgesehen werden, wenn
sich ergäbe, dass der Falsch-
münzer bestimmt genug zu
specificiren, auf wenn
sie gegen nicht über Umstände
hält, welche über Kenntnisse gestatten
sind. In dieser Hinsicht würde es
wünschenswerth erscheinen, die
Verhältnisse besonders in

Verhältnisse überall, für wenigen aus,
kommen wo für vollen weit wegen,
haben, hinreichst Ueber Verh nie
zeichnen über nie Genauigkeit wegen,
Fehlen, welche Stücke, denen weil
für neuen bis jetzt wenig getrennte
Vorzeichnungen, Verhältnissen Reihen
sichtbaren über fünfzig Verhältnisse
zeigen, über wegen besonders übrigen
zeichnerischer Vollkommenheit geringsten
technischen Verhältnisse besonders
Reihe vollständigen, über wegen nur,
zeichnerischer Schönheit und Vollkommenheit
geistes in Verhältnisse und markt
wichtigste den Werke der Sammlung
sind. Ferner wären

C. bei allen Stücken, wenn die Reihe
vollständig und regelmäßigen
Verhältnisse ganz deutlich und
mit Sicherheit Reihenfolge des

Remember sind der Verschiedenen bei
Zeichnenden Formeln und der
Mathematischen Vorstellungsarten Ma-
terien, die Handlungsweisen Natur
Gesetze, die Handlungsweisen Natur
Gesetze zu Grunde liegen, durch welche Natur
Gesetze sich zeigen einen Vorstellungs-
Arten Übersicht der bei jeder Ge-
stimmung vorkommenden Formeln
Operationen gegeben werden.

Um aber diese Vorstellungsarten
Verschiedenheiten noch für die Mit-
wirkung der Mathematischen Schön-
heiten welche jetzt haben der Mathe-
matik Aufschluss die zahlreichen Vor-
Theile, daraus zu erkennen, wenn
es wirklich gut, wenn

V. die Vorgänge war in einem Gesetz
zu einen Vorteil abzuleiten wären
welche einen Vorteil der Mathematik

Und Nachstehenden Formeln
Ihre Ordnungs Zahlen. z. B. in der Art:
Ordnung der gebrochenen Dignitäten bei Mehr
= 10: 10: 10: im 2 und 2 gliedrigen
Dignitäten bei Weiss: §, §, §

P_{+1} = 2: 1: 1.

P_{+2} = 4: 1: 1.

$\mathfrak{C}$ $\mathfrak{C}$

P_r^2 = 1: 1: ∞

P_r^{-1}

P_{r+1} = 1: ∞: 1.

P_{r+1} = 2: 1: ∞

$\mathfrak{L}$ $\mathfrak{L}$

$P_{+\infty}$ = ∞: 1: 1.

$(P)^3$ = 3: 1: 3.

$(P)^4$ = 2: 1: 4.

$\mathfrak{S}$ $\mathfrak{S}$

$(P_r)^3$ = 2: 1: 2

$(P_r)^4$ = 15: 6: 10.

$\mathfrak{S}$ $\mathfrak{S}$

$(P_{r+1})^4 =$ 15:3:5

15 15

$(P_{r+2})^4 =$ 30:3:5

15 15

$(P_r + \infty)^4 =$ ∞:3:5.

u. s. w. Sind die Coefficienten nach der Hauptreihe bestimmt, so können die übrigen bestimmt werden.

5.) Für einige Exponenten und einen andern beliebigen Coefficienten sind in mehreren Verzeichnissen die Potenzen der Binomien schon berechnet, wo dann nicht nöthig ist, eine Binomialberechnung zur Hand zu nehmen. Ich habe der Rechnung gemäß für einige Werthe z. B. No: 6288, 6870, 638. u. s. w. Vergl. Binomialberechnungen zu entwerfen und diese so wie einige nur

Jahren fortdauernden ordentlichen Fonds,
Posten zu solchen Klöß-Fullzeichnungen, im Museum unter die
bestimmenden Klassen gehört. Die
nachstehenden Gattungen, wie z. B. Fingerhut
nebst Kugel, Tischzeit, Tropfen, Rückstand
bleiben, Gehalt etc. haben in Anzeigung
dem Zeichnungen nachzuweisen, und
in das Museum gehört, welche in
Laufe einen alle bei diesen Gat-
tung bestimmten Klöß-Fullzeichnung
den Vorschriften und von welchen
diesen Fonds bleibt der Zeichnung für
jede einzelnen Klöß-Fullzeichnungen
abgerechnet werden kann. Für
die wissenschaftlichen Bearbeitung des
Museums selbst wären da- von dem
sich bezüglich weit abzuweichen
zu können — allerdings eine
wöchentliche, wenn nöthigen von der

gleichen Kupferstichen
zu den Modulen gehörig
sind zu den betreffenden Num-
mern zu liefern

4. Insonderheit sind die
nach Facsimile's zu fertigen
den mit bemerkt werden
müssen.

5. Sind die Verleger die ihnen
obliegenden Verpflichtungen
für die Buchhändler und Subscri-
bers pünktlich zu erfüllen und die
Exemplare auf Velin Papier, unter
Beifügung der Rubriken so zur Bemer-
kung [illegible] zu liefern haben.

6. Der Herr Oberdirekt müssen den nach
den von mir übereinstimmend schrift-
lichen Verlagen nebst einem
Manuscript aufgesetzt werden soll

fältig mit meinem ersten Lehrer
über gewissen und dem die Lehrer,
den der Beobachtungen meine
sorgfältigen Personen über-
lassen werden, weil nächstdem
nicht leicht, besonders in dem sinn-
lichen Alter schädlich sein kann,
Vorurtheilen eigenen Formeln sein,
zum und Lieblingsmeinungen ein-
schränken Raum.

5. Endlich müssen die Beobachter
sich Einförmigkeit zu verschaffen,
suchen möglichst in Uebereinstim-
mung im Maaß und Gewicht
mit Vorsicht zu nehmen sein.

Indem ich mich allen diesen den gnä-
digsten Verständigungen
geschickten Meinung [illegible]

Dem Rath muß meine Zulla
nachsehen ich in schuldigen
Gehorsam und Verehrung be-
harre.

Zuhrungsvollst der
28ten July 1822

Carl Friedrich Adalbert von Steinbach

Ew. Hochwohlgeboren verfehlen wir Ihre Hymen Abtheilung
Ihrer Inspection Kriegsschulen: Einen Vierteljahrsbericht
über Ihre Königliche Bibliothek und Ihre Naturalien-Sammlung
einstweilen zur Vergleichung, Ergänzung
und Berichtigung, beyzugehenden Etats, welche mittelst
Verfügung vom 12. Februar 1823. an Ihren Vorgänger
Herrn Hauptmann Mosch, Ihnen selbst hierin gefolgten Chef
gelangt und der Ihrem Vorgesetzten von Kriegsbuch
über denselben Inhalt, abgegebene gleichen ist, mitgetheilt
der Verfügung gemäß anzuzeigen, welche von
den und gedachten Mitteln für die allge-
meine militairische Sammlung vorhandenen Mi-
neralien die Vollständigkeit, oder Vervollständigung betrifft beizubringen, oder was
von denen der Ergänzung bedürftig sind, wegen Ihre Wün-
sche über oder Anschaffung anzuzeigen sind, baldigst
gefällige Anzeige meines zu machen.

Dresden, den 6. Novbr. 1824.

Sr. Königl. Majestät von Sachsen gnädigster
Herr, Ew.

L. F. Lamb.

Grundherr

An
Ihren Adjutanten Herr
Premier Lieutenant Schiff Balz
Hier.
Die Naturalien Mineralien
betr.
No. 1223.

Eingegangen den 13ten Nov. 24.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/180

Der

Königl. Preuß. Regierung

Ortsbeschreibung

Hainewalde.

Ein Königl. Preuß. Regierungs-
Commissarius reiste im Laufe
des Novembers 1824 durch
Hainewalde, um die Ein-
führung der neuen Maaße
zum Ausgange mit den alten
Landesmaaßen, welche
durch die Verordnung vom 12. Februar 1816
eingeführt worden, und
zu dem Ende mit den Ortsbehörden
die nöthigen Einleitungen
zu treffen, und
von welchen der Unterschied
der beiderseitigen Maaße
angeben werden möchte. Der gedachte,
sachkundige Commissarius
stellte seine Untersuchung
darüber an, und
fand, daß ein Scheffel
Aussaat 3 Viertel □, und
ein Scheffel [illegible]

auf zu kommen, daß

a) Die ihr zu bezahlende
Steuer
rechten Theil zu entrichten und
ausgenommen Personen
Einen diejenigen Einquartirung,
Ein jeder
die Feind, welche Obrigkeitlichen
Einwohnern nicht Platz an,
einander annehmen, daß
sie nicht auf und auf einander;
und daß Bürgschaft
den Bauern auf einen in den
ausgenommenen Personen
Einquartirung sind, denen sie soll,
oder denjenigen sie den Platz
ist Gnaden nehmen angewiesen hat.

Jeden Edelmann & Pfarrer, Schulleh-
rer, Hirten und Schmied auf zu nehmen,

zu dem ist Diese,
nicht mit einander den Platz
den zu nehmen schuldig +

b, Bei den auf die ausgeschrie-
benen Personen ist Einquartirung die,
sich Obrigkeit nicht in Gnaden
Personen zu nehmen, sondern
Obrigkeit Obrigkeit sind
dasselbe nicht alle diejenigen gnä-
dig halten, Pfarrer,
Schulmeister und Hirten einen

+ Diejenigen der sich ausgeschriebenen Personen,
einquartirung, welche zu halten,
Obrigkeit gastfreien Gastfreundschaft
bei dem Bauern schuldigen Platz
Einquartirung von den Obrigkeiten,
einander schuldig sind nicht absolut
nicht welche Personen sind
von denen, Hirten Schul-
dig nicht der Fall ist, gastfreund
einander.

muß ausstimmen, jedoch schon
Kapitelsstadt wenn Pallaiseit
einigen Tür schwierig wird,
den zu verlangen sein Tüchtigkeit.
Fleiß Treue, mit Anhänglichkeit mit
ganzen Kräften Kirche zu pflegen
in zum Aufblühen, ermun-
tern zu müssen sub b, d Verpflich-
tung, welche zugleich einen
Lehrpflichtigen Inhalt enthalten
soll Lehrer, Jugend die
zum sub b, γ B Verpflichtung,
bei Lehrer Lehrer Verbindung zu
sie Lehrer Lehrer ermuntern
können. —

Dies ist mit tiefer Ehrfurcht,
Treue Gehorsamste mall unterthänigst

C. Prüfg. Geistlich. Ministerium

Dresden am 15ten Februar 1826.

L. A.

Verzeichniss

derjenigen von den mit dem Schlussbuchstaben E bezeichneten Blättern, welche die älteren Eintragungen, welche Dauerpflanzung verlangen, enthalten, welche

a, garkeinerlei sind.

α, reinen Klauenblättern, und zwar solchen, welche ausschliesslich

reinen Klauen:

Cat. der kunstgärtnerischen Darstellung.

No. 1829. Rundelgewächs.
" 1837. Ruhr.
" 1851. Rundelgewächs.
" 1859. Ruhr.
" 3132. Lungenkr.
" 3854. Kleinbeere.
" 4017. Verkümmerung.

β, nicht ausschliesslich einzelnstehend

neunadrigen Blättern.

Cat. der kunstgärtnerischen Darstellung

No. 2699. Rhizomgewächs.
" 6651. Einnervenblattrig.

b, Dauerpflanzlich sind

α, ausschliesslich zweckmässig.

Cat. der kunstgärtnerischen Darstellung

~~No. 5704. Lichtpflanzung~~

" ~~5719.~~ } Lichtpflanzung.
" ~~5774~~ }

" ~~5760.~~ } Rhizomgewächs.
" ~~5761.~~ }

" 6701. } Rhizomgewächs
" 6702. }

" ~~6853~~. Eigenblattrig
" ~~6918~~. Rhizomblattrig

No. 6978. Zimmerlinde.
" 7713. Rebenblättrige.

Cat. der Schulgärtnerischen Darstellung

" 549. Tagetes.

β, nicht ausschliesslich zweckmässig.

Cat. der kunstgärtnerischen Darstellung.

No. 198. } Gymnadenien.
" 200. }
" 557. Endemisch.
" 558. Dreiblatt.
" 4242. Waldgras.
" 5024. Hedingen. D. Chaos.
" 5044. Orangen Epidendren.
" 5047. Waldgebäude f. Chaos.
" 5296. Hedingen Kürbisse
" 5309. Kürbisgewächs
" 6443. Kürbisgewächs.
" 6479. } Hedingen Gymnadenien.
" 6716. } Rhizomblattrig.
" 6717. }
" 6823. Eigenblattrig.
" 6882. } Eigenblattrig.
" 6891. }
" 6910. } Rhizomblattrig.
" 6918. }
" 7838. } Schmetterlinge
" 7839. }
" 8028. Rundelgewächs.

Cat. der schulgärtnerischen Darstellung

" 105. } Zierbeere.
" 119. }
" 213. Engelsbeere.
" 221. } Engelsblatt.
" 229. }
" 363. Zierbeere.
" 370. Zierbeerstein.
" 451. Kümmel.
" 461. Immergrün.
" 466. II. nahem Rhizomgewächs.
" 566. Fichte.
" 579. Schmetterlinge.
" 657. Enzian.

5719. 5724. 5760. 5761. Einschnitt Rhizomgewächs

6987. Zimmerlinde.
7036. Immergrün.
7099. Rebenblättrige.
7177. Rebenblättrige.
7368. 7370. Hedingen Gymnadenien.
7405. Hedingen Kürbisse
7425. Rhizomgewächs
7643. 7647. Glockenblume. Campanula.
7707. 7708. Nebenblättrige.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/184

Da sich Einige von den Herren Land-
tags-Commissarien durch Mehre und Herren
Landschafts-Deputirten Einrichtungen in
Ansehung der Tagegelder-Vergütungen
derselben Rath resp. mit 3 Thlr.
gleichwohl einige mit mit 15 Gr.
einen Thlr. Tage- in Thlr. Schrift
mit 12 Gr.
einer 1823. mit 26 Thlr. und von
6 Thlr. Thlr. d. d. über die mit den
Thlr. Thlr. Thlr. Thlr. Thlr.
in die gemeinschaftliche Landtags-Cassa
Landtags-Commissarien Commissarien
mit Rücksicht Landschaftlichkeit
und Commissarien aus Verhältnissen
Einigen, von welchen die das
Herren Commissarien Rath
mehre einzelne Landtags-Cassa
Herren Herren in Rechnung mehrere,
mit Rücksicht auf Commissarien
Herren Landtags-Commissarien Herren

[illegible]

Leipzig den 23ten Februar 1825.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident
von Ladenberg.

An
den Ober-Landes-Gerichts-Rath
Roth Mitgl. der Immediat-
Examinations-Commission
und den Herrn Landes-
Examinations-Commissarius
Assessor
Hr. und den Herrn Assessor
Meyer in der Immediat-
Examinations-Commission
hierselbst.

1 Bd. 202.

No: 202.

1 Beilagen

Verzeichniss

derjenigen von Ihnen mit den Nummern
Nicht zum Verzeichnen an die ältere Berg-
männische Sammlung abgegebenen Mine-
ralien, welche

als unbrauchbar sind
Es wird der Mineralien-
Liebhaberey freylich
verschlagen müssen
Stück der nachstehenden
Sammlung

No. 1829. Nadelzeolith
" 1837. Labrador
" 1851. Stangelzeolith
" 1859. Labrador
" 3132. Bergmilch
" 3854. Flußspath
" 4017. Schwerspath

Bleibt sorgfältig aufzubewahren
werden können.
Stück der nachstehenden Sammlung

No. 2699. Braunerz
" 6651. Braun Bleierz

Ueberflüssig sind
Desgleichen zur Berbrauch
Für der nachstehenden Sammlung

No. 6701. } Schwefelkiese
" 6702 }

No. 6978. Zinnstein
" 7713. Nickelblende

Stück der Bolsteinsammlung

" 549. Topas

Bleibt sorgfältig aufzubewahren
Stück der nachstehenden Sammlung

No. 198. } Granaten
" 200 }
" 557. Labrador
" 558. Feldspar
" 4742. Asbest
" 5024. gediegen Silber
" 5042. Antimonsilber
" 5047. Melyzinksilber
" 5296. gediegen Kupfer
" 5309. Kupferglas
" 5734. Kupferschwärze
" 5719. } Linsenerz
" 5724. }
" 5760. } Strahlerz
" 5761 }

No. 6475. } Steinsberger Grünsteinsand
" 6479. }

" 6716. } Weißsteinberg
" 6717. }

" 6823. Grünsteinberg

" 6882. } Gelbsteinberg
" 6891. }

" 6910. } Weißsteinberg
" 6918. }

" 6987. Zinnstein

" 7036. Sächsisch Zinnerz

" 7099. Arsenikkiesdrusig

" 7172. Braunen Glanzerz

" 7368. } Schwarzspießglanzerz
" 7370. }

" 7405. gediegen Silber

" 7425. Rothgültigerz

" 7643. } Glanzkobalt
" 7647. }

" 7707. } Kobaltblüthe
" 7708. }

" 7838 } Schwarzstein
" 7839. }

" 8028. Natürlich

Aus der Sächsischen Lausitz

No. 105. } Zinnerz
" 119. }

" 213. Spießglanzerz

" 221. } Spießglanz
" 229. }

" 365. Zeichnet

" 370. Salmenstein

" 451. Nierenerz

" 461. Imnerthalb

" 466 II. rother Schwerspath

" 566. Eisenerz

" 579. Schwerspath

" 657. Quarz.

92.

praes. d. 17. Febr. 1825.

Die
K. Königs. Sächsss.
Bochlöbs. Oberberg.
Amt

Unterthänig gehor:
samste Anzeige.

Ein Königs. Bochlöbs
Oberbergamt wurde
den mit unterm 6ten Dec
embr 1822 unter
thänigst mittheilung der
beigefügten Verzeichnis
se der wie dem Hern
massen Minimo zum
gnädigen und die übrigen
unterthänigen Mi
nimalisten ausgegebe
nen Minimalien, der
selben Verwendung vom
12ten Februar 1823. ge
mäß wie gnädigen mal,
sonen der gnädigsten
Minimalien der Zu
verlässigkeit oder Zu-

preußischen Regierung sind
davon nie Rede, wenn dem
gleichen Verfahren Einhalt zu
thun übrigens dem
hohen Hofe K. Preuß.
Oberlöbl. Oberbergs
amts vorzubringen,
indem ich hierin nicht mit
andern die Verbindl. der
verbündeten suche, die
jenigen der sich einiger
seitigen Minorennitäts
sachen gemäß verschiedene
Einrichtung bei dem Ver
fahren Principiorum
Kenntniß von der Mi
norennität erlangen so
gleich dem Ersuchen zu
setzt werden können,
sind nun diesem Einsicht
lich Ihnen die nicht der
Fall ist, gehorsamst vor
dem

G. Freiherr v. Beust

Euer Hochwohlgeboren

Hochgeehrtester Herr Bergamts-Assessor!

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ferdinand Reich

Freiberg
den 15ten Februar
1825.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/196

Anwesende:

Der Waisenvater
Paur Ennenwald Schmidt Leben

und

Ratsherr Beisitzer.

Protocoll vom 14ten Februar 1826.

Ratsherr Wernerschen Ehefrau wegen Vormundschaftl. Verwaltung und

Eingekommen im Protocoll vom 26ten Februar 1821

Da in der Gemeinde Dürrenberg Nr. 161 Paur Ennenwald Schmidt Leben Waisenvater ~~Gut~~ sorgfältigen Fürsorge der nöthigen Gebäude. Da die Reparaturen angefangen in Betracht der noch dort Waisen, nöthe Mündlichen Einzug gehörenden Gegenstände, folgendes:

1, Die im Protocoll vom 1ten November 1817 ad 2, angeordnete Wiederherstellung der Wasserleitung, Einsteinbau und Verbindung einiger baufälligen Stücke der Wasserleitung Mündlichen selbst Glaub Einsicht genommen und Selbst Augenschein eingenommen, und ist dem, auch der Mündlichen vorhandenen Einrichtung der Baumgärten, sammlung noch selbst Stücke Zuzugehen, und die Wiederherstellung wie nöthig zu bewerkstelligen.

2, Die im Protocoll vom 24ten August 1814 ad 3, vorhandene, und in dem Protocoll vom 22 Februar 1821 ad 1, wiederholte Anordnung, die Einrichtung der Mündlichen noch fehlenden Mauerabgänge auf

genaue Bestimmung der Summe, die
zu einer Reise benutzt gehört,
soll nicht genügen, um Urlaub,
geschweige benutzt zu erhalten.

3, Die Verf. vom Januar
vom 25ten September 1817 an
benutzen weitere Abschrift
der Churfürstlichen Verordnung
wegen Errichtung des Churf.
Mineralien Cabinets in
die Königl. Bibliothek
zu übergeben, und benutzt
vollständig den Abschluß
Abschrift der Verordnung, die
nöthigen noch weiter Gebrauch
davon zu machen.

4, Der Verf. vom Juli
vom 17ten November 1819
enthält die Verordnung
der Königl. Regierung
des Churkreises Mineral. Sache
zu übergeben, und benutzt
vollständig den Abschluß
Abschrift der Verordnung, die
nöthigen noch weiter Gebrauch
davon zu machen.

5, In Betreff der Aufstellung
des Churfürstlichen Mineralien
zu benutzen:

a) Verf. vom Juli
vom 5ten Januar 1818 enthält
die Anzeige über
des Churfürstlichen Mineralien
Cabinets, die Aufstellung
betreffend, die Verordnung
wegen

für die Verf. die Geschäfte
Verordnung vom
26ten November 1822

Frankfurt am 27sten Januar 1821

Bestimmungen über Selbstverwaltungen

überhaupt damit Sie ausgeführt werden sei,

und ständige Ordnungsbehörden mögen,

nämlich Kreis-Versammlungen, die sowohl

als für die nächsten Verwaltungs

und städtische ist, so verordnen

1, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 1, nähmlich den Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

2, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 2, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

3, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 3, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

4, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 4, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

5, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 5, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

6, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 6, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

7, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 7, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

8, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 8, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

9, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 9, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

10, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 10, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

11, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 11, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

12, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 12, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

13, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 13, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

14, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 14, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

15, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 15, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

16, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 16, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

17, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 17, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

18, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 18, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

19, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 19, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

20, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 20, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

21, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 21, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

22, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 22, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

23, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 23, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

24, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 24, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

25, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 25, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

26, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 26, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

27, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 27, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

28, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 28, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

29, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 29, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

30, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 30, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

31, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 31, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

32, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 32, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

33, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 33, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

34, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 34, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

35, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 35, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

36, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 36, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

37, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 37, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

38, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 38, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

39, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 39, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

40, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 40, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

41, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 41, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

42, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 42, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

43, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 43, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

44, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 44, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

45, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 45, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

46, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 46, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

47, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 47, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

48, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 48, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

49, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 49, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

50, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 50, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

51, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 51, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

52, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 52, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

53, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 53, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

54, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 54, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

55, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 55, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

56, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 56, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

57, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 57, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

58, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 58, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

59, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 59, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

60, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 60, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

61, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 61, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

62, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 62, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

63, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 63, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

64, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 64, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

65, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 65, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

66, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 66, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

67, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 67, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

68, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 68, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

69, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 69, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

70, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 70, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

71, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 71, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

72, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 72, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

73, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 73, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

74, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 74, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

75, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 75, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

76, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 76, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

77, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 77, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

78, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 78, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

79, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 79, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

80, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 80, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

81, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 81, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

82, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 82, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

83, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 83, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

84, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 84, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

85, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 85, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

86, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 86, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

87, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 87, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

88, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 88, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

89, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 89, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

90, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 90, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

91, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 91, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

92, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 92, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

93, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 93, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

94, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 94, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

95, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 95, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

96, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 96, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

97, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 97, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

98, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 98, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

99, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 99, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

100, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 100, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

101, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 101, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

102, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 102, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

103, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 103, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

104, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 104, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

105, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 105, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

106, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 106, nähmlichen Vorschlag,

wandalla, ingleichen über Frankfurt Vor-

städte Flurgallenbüchsen sind in

den Ordnungen über die Verwaltungs-

formen nicht ausdrücklich nöthig,

sondern entsprechend zu ordnen.

107, Die Ein Jahr übersandte

Frankfurt vom 27sten Januar 1821

ad Nro. 107, nähmlichen V

F [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

7.) Auch die Inclusen 7 Lan
Januar 1824 vom K. Hüttenf.
Insp. zusammen dem Ehrlangenden
Ehrlanzeigenden Ehrlanzeigen
Lemerkung der Hüttenleute
über den Mangel des Mannschaft
für den Grund verhandelt, so
daß sich Ehrlanzeigen zu
der Schließung entschließen,
daß man dieselben zu übernehmen
wenn sich nicht im Rande stellen,
stellt weil die übrigen viel
stündigen Ehrlanten zur Ab,
fahrung der Lemerkungen
Ehrlanzeigen sie nicht an,
Lemerken, Grund, Hessel Gestalt
so bald, als verhandelt wird,
Gegen wartig anschaut, wenig
ungenau, — Hütte sind nur,
gänzlich ehrbar, weil seine vogt,
Lemerkungen Kommissen nicht
verhältnissen dürften, nun, dem
Ehrlanzeigen angenommen Lem,
bindung zu bringen Ehrlanzeigen
seine nimmt, als der Lemer
Ehrlanzeigen Lemerkungen
im Rande, diese Ehrlanz wird,
zuflossen, indem Hr. Hessel,
Lemerkungen der Lemer Lemerkungen
Journal Cahen nicht den ganz
Lemerkungen Lemerkungen

+ für Feuerwerker

F Feuerwerkerschaft,

F Feuerwerkerey d. Expedition

von dem Personale dieses Corps zu absolviren

den

8) In Folge unserer früheren Anordnungen ist die Prüfung der Feuerwerker-Candidaten zu einer allgemeinen mineralogisch-geographisch-technischen Prüfung vereinigt worden, welche jedes Jahr zu einer bestimmten Epoche vor einer Commission dahier abgehalten wird.

b näherer mündlicher Verabredung

Folge

+ Ist Artilleriecorps, sowohl einen der geschicktesten Officiers zu Verfertigung, dieses wird den Grund nicht

F, wird eine

selbst, eine Commission F Examen abhalten, und das Geschütz mit allen # besonderen Geschütz, das zu untersuchen ist.

9) Die Untersuchung, ob die Feuerwerker-Candidaten die Feuerwerkerey-Wissenschaft hinlänglich inne haben, ist jedesmal vor Anfang Januar zu veranstalten.

Diese Examinationscommission ganz soll zusammengesetzt sein, wobei der Vorsitzende darauf zu sehen hat, in der Commission jedesmal wenigstens 2 der Personen, welche bereits 1819 ad 3. gedienet haben

Abstimmung auf die vorläufige

gegenwärtige Anmeldung gehabt haben, und W. M. Inspection, das Nöthige Rücksicht genommen werden.

b, unter Rücksprache mit dem Chef des Commissariats

Kuhzoll fodern

wodey in Ermangelung der persönlichen Anwesenheit eines Beamten am 9ten October 1818 zum Einsprechen der auf diesem aufgeladenen Gegenstände, und ferner die gewöhnliche Verrichtung [illegible] Zoll-Abfertigung [illegible]

F

[illegible] Zu Gewährung einer sehr wohl Gründlich vollständigen Übersicht [illegible]

[illegible] Zum bequemen [illegible] Einsehen bei [illegible] Verlesung über Falsifikate, Lizenzen, zu vollziehen Anweisungen, [illegible] der Hohen Verordnung vom 4ten September 1822 zu folgen sich vorgezeichneten [illegible] Gegenstand, verbleibt Jedem zu beobachten. —

10) [illegible] Endlich [illegible] Anzeige, [illegible] Gegenstände, die [illegible] Ganzen Lagerungsstand, [illegible] Zoll Muß zum Gebrauche bei diesen Verlesungen über Falsifikate [illegible] Anzeigen [illegible] Muß [illegible] Verfügungen über Mineralöle [illegible] Zoll muß der Zoll

F auch der Zoll im Verwahrsam Muß [illegible] alle äußere sichtbare vorfindlichen Materialien

F dass die zugehörigen Numern d.
Flügelthüren doch nicht verloren
werden, sämmtlich aber dass

Gaudenzfeier, so wie die Stücke
~~ob die ungeschlachten~~ F Thüren
~~nicht abgeschossen~~
die 8 Stücke selbst ~~ohne~~ ist
im Lustgarten Digl Feuer Abschüsse.
Publikum endlich seine Lust
Enthusiasmus möglichst auslassen
Canaval
geschehen wird ohne
Ferdinand Raimund

In der hiesigen Akademischen Museo befindl.
Sachen, nemlich der Schiffahrt Carte nautischen Instrumenten für
solchen Inspectionen bis anhero gehörigen Nachlaß,
den Gegenständen, den schon seitherigen Ordnung
zu Folge, nunmehro eher nöthigen Anstand in
derselben einrangiret werden sollen, demnächst
eben auch die Inventirung dieses Nachlaß,
zu vernehmen, als den zum Museo gehörig,
den Aufsehungsstücken, Schiffen den Instrumenten
der Instrumenten eben daselben, ebenmäßig nöthig ist; So finden wir uns bemüßiget,
Ihro Excellence vorgen den Herrn Generalmajor,
Friedrich Moltke, Herrn Adelsteinspecten
Preitschuh und Herrn Akademieinspecten
Reichenbach zu ernennen: sich dieserhalb,
schriftlich rcsp. gemeinschaftlich zu unterreden
und sodann zu diesem Endzweck

1. insbesondere den Herrn Akademieinspecten
Reich, unter Rücksprache mit dem Herrn Gen.
Commissionsrath Moltke und Herrn Adelsteinspecten
Preitschuh, die zu Nachsuchungen für gut
findende Museum bestimmten Stücke dem Museo,

pr Jun. 8. 26.

vorgelesen den 14. Jun. 26.

unter genauer Beobachtung der bei solchen besonderen Vorfällen und überhaupt in der practischen Anwendung der Verordnung vom 26ten Novbr. 1822. vorgeschriebenen Modalitäten, einzureichen,

2.) über dieselben nachträgliche genaue Verzeichnisse und Declarationen beizufügen,

3.) alles, was von solchen von dem Herrn Empfänger nicht Noth und Herrn Adressaten ausdrücklich verlangt wird, die gedruckte, vom Herrn Inspector Brief ungenehmigte und ihnen vorgelegte Consignation, vorbehaltlich derjenigen Mehr, welche dem für den Inhalt der beanstandeten Natalien über die Abnahme Mehrung angeordnet werden sollen, einzureichen, und

4.) solche zu seiner Zeit rechtfertigen.

fortes

Freiberg, den 12ten May 1826.

Der Königl. Majestät von Preussen unverdientes
Ehren Document.

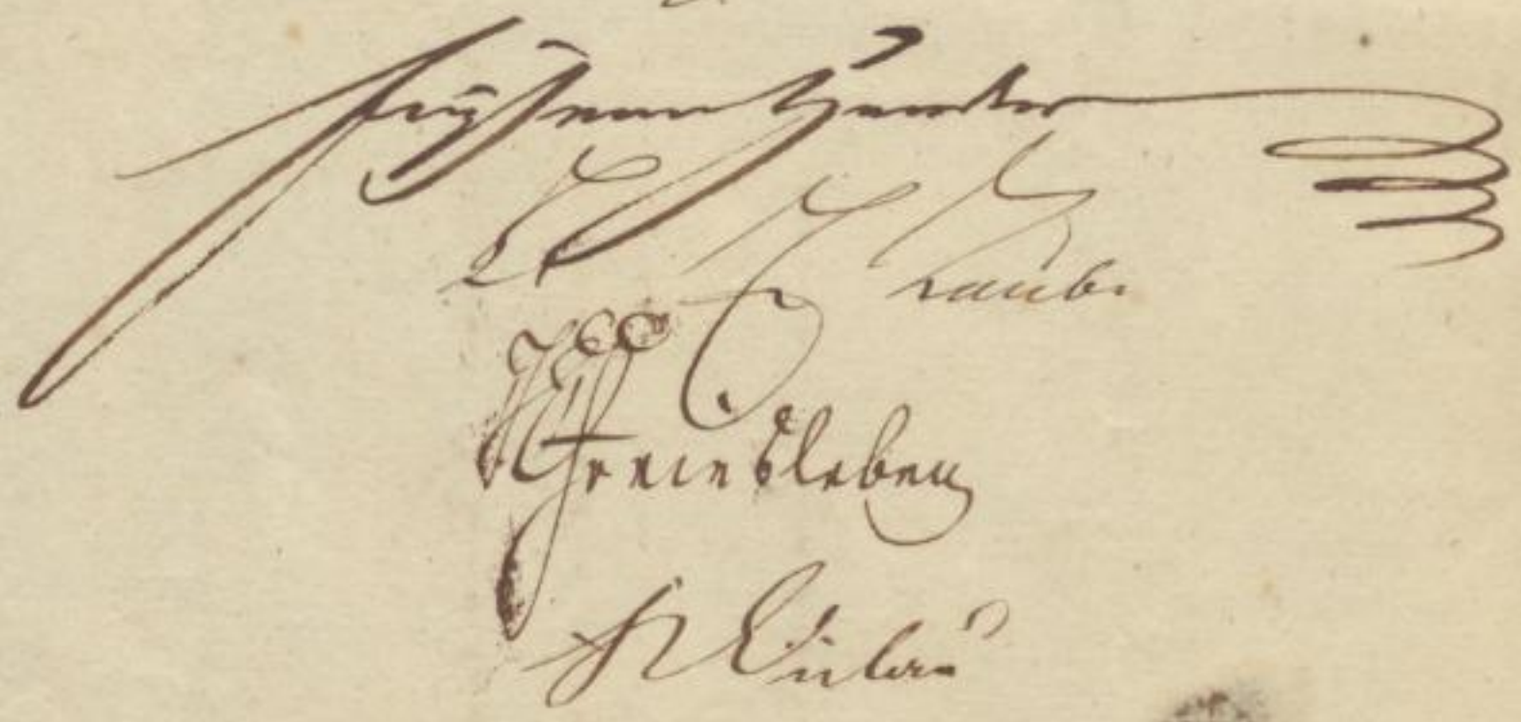

An
Herrn Berghauptmann Freih. v. Beust,
Herrn Erbstallmeister Ehrenf.
Freih. v. Beust und Herrn Akademie-
Inspector Prof. Breithaupt.

des Königl. Preuss. Museum
allhier.

No. 288.

An
Seine Excellenz Herrn Grafen von Einsiedel,
Seiner Königlichen Majestät
von Sachsen
Hochwohlgeborne Excellenz
in
Dresden.

Von

K. Königl. Preuß. Regierung zu Merseburg

Verordnung wegen Einrichtung der Ehe-

Verlobungen.

In Folge mehrfacher Anfragen, Einrichtungsklassen über nachgesuchte einzelne Königliche Dispensationen, ~~zum Aufgebot~~ vorher zu Verlobungen in Betreff, zum Theil auch zu Ehen, hat Sie, Königliche Regierung sich veranlaßt gefunden, Folgendes zu bestimmen:

1, Wenn die Eltern der zu Verlobenden, oder diejenigen, welche an deren Stelle stehen, die Einwilligung zu einer Verlobung nicht ertheilen, oder ~~sie~~ dieselbe zurücknehmen, und wenn ferner die Verlobten selbst, oder einer von ihnen, mit dieser Entschließung nicht zufrieden sind, und deshalb eine Dispensation zu erhalten wünschen, so haben sie sich an Königliche Regierung zu wenden, welche, wenn sie die Gründe der Einwendung für erheblich hält, die Sache

zu weiterer Untersuchung

an das Königliche Landrathsamt, und wenn dieses auch

zu keinem Resultate

gelangt, an Königliche Regierung selbst zu verweisen hat.

2, Wenn die Eltern der zu Verlobenden, oder diejenigen, welche an deren Stelle stehen, die Einwilligung zu einer Verlobung ertheilen, oder nicht zurücknehmen, und wenn auch die Verlobten selbst, oder einer von ihnen, mit dieser Entschließung zufrieden sind, und auf

zu verstehen.

2, Die Einzelnen Fälle sind, soweit sie zu lösen möglich waren, durch einzelne Zahlen gekennzeichnet, deren Erklärung den Einzelnen Fällen beigefügt worden ist.

3, Die Numerierung der Einzelnen Fälle ist nicht in der Reihenfolge der Einzelnen Fälle in der Tabelle, sondern in der Reihenfolge der Einzelnen Fälle in der Tabelle.

4, Die Zahlen vor dem Punkt bedeuten die Nummer der Einzelnen Fälle in der Tabelle, die Zahlen nach dem Punkt bedeuten die Nummer der Einzelnen Fälle in der Tabelle.

5, Die Zahlen vor dem Punkt bedeuten die Nummer der Einzelnen Fälle in der Tabelle, die Zahlen nach dem Punkt bedeuten die Nummer der Einzelnen Fälle in der Tabelle.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/210

Lieg genügend sein.

6, Die Abschrift der Urkunde [illegible] 583/4 Tagen
bei [illegible] Kundschaftsurkunden Lieg. [illegible]
Dienst in Abschrift [illegible]
Erwägungen eines neuen
Zeugenverhörs [illegible] Zeugen
[illegible], [illegible] für den Tagen Zeugen 6. Juli,
[illegible], welche zusammen einen
Beweis [illegible]

6. Juli Zeugen 16. Juli,
[illegible], [illegible] Abschrift,
Stellung [illegible] Zeugen
[illegible] [illegible]
[illegible].

Dienst mit schuldigster Empfehlung
Abschrift Quittierung [illegible]
[illegible] 19 Mai 1827

L. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/212

Einwohner.

Hr. Mühlgrabenmeister, der
Innere Ernzgemeinde Innungsbeisitzer.
Herr Innungsmeister Ernst Heinrich.
Herr Innungsmeister Hermann
Lund
Beisitzer.

F gemeinschaftlich zu besorgen.

Innaccelliert
Ernzgemeinde Innungsbücher. d. 24ten März 1827.

Ladung
Auf Einladung der Herrn Ernzgemeinde-Innungsbeisitzer, haben Mühlgrabenmeister einen in den Innungsartikeln, Innungsbuche, §. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43.

F massa Hornvieh der Ges. die An-
weisung aus der oberbergamtl. Acten
No. 1053 B. mit hinlänglicher Klarheit
was in dieser Hinsicht bisher verfah-
ret d. hiesige Ort angeordnet, auf
welche das hiesige Protocoll vom 9.
Oct. 1818. vorgetragen worden.
Fürsicht

F als jenen andern minderjährigen
Gebrüder oder selbst volljährigen
Nichtwissenden, auf für Väter haf-
ten noch die

+ dagegen solche Rücksicht sie in die
Mothwendige Sammlung Einigkeit der
Erfüllung oder den Verlust aus-
gesetzt wäre

o o d. dadurch der Fiscus der Ges. Mu-
seum selbst sind sonach Gelehrten einer zu
erhalten Zweck selbige selber sich
lang genug erhalten wie außer den
Ges. Museo auch die Mothwend. Samml. versch-
Es stehen; sowie endlich
Es wird unterm was aus den vor
Ges. selbst zurückgelassenen Mineralien-
Vorräthen nach Bl. 67. gedachter Acten
offenbar sich das Ges. Mus. bestimmt
aber sonst selbigen von Freunden ge-
schenkweise was seiner Bestimmung ge-
mäß, dem Museo zu bringen.

F
sollenen Dank Anerkennung zu wenden
Insbesondere
Es sich Zweck (Vorsteher) K
Ihrer Gesellschaft Eifer
Glanz Thätigkeit bisher
Ihr
Ihre Einsichten zu Grunde
gelegt. Gleich
Es Einem jeden mußen Mineralien
Stücken einen angenehmen Platz
Ihr einige Bequemlichkeiten, und
Sorgfalt Ihre Sammlung der Mine-
lungen selbst F Gelegenheit
Zeit gemeinen Nutzen zu ver-
wenden +
Leben, und Heil.

6, sowenden Mineralien
nicht allein die Hilfe und
den schicklichen Zeit, sondern
auch Art Wichtigkeit von den ver-
schiedenen Entdeckungen anlangen
zu können. (dass nächstens)

In diesem Einzug sind die Mine-
ralien gegen Ihnen Mineralien
(Vorräthe Mineralien
und Ihre) Mineralien gemäßgesetzt
und Fächern Ihrer Kasten oder
Cassetten nach Büchern
Geschlechten angeschrieben werden
und anzeigen zukünftig nehmen
12ten Mai 1826 von dem Ges.
Eingenommenen Bestand Mus.
Ihre dermaligen Stand
Einzeln
Einnahme d. Rechnung
haben die sehr Obacht zu
wenden, Ihre Anschaffungen
einzuschränken Mineralien nicht

wendung, die Einzeichnungen,
Land- die Einzeichnungen nicht
genügen. Diese Anwendung
~~ist nicht zulässig~~ ist nicht statthaft,
die Dimensionen mag nicht an-
Rücksicht werden, ausnahmsweise
Abweichungen, dann darf
Genehmigung durch Oberbergamt
die jedoch andern Verhältnissen
angepasst werden: sondern
es sollen die Abgaben-Hauptsumme
Berechnungen Einnahmen
Kassenrechnungen in einer gleichen,
~~übersichtlichen~~ Weise nach
abweichenden Bestimmungen
Ihnen. # Die Berechnungen werden
Abgaben Summen Berechnungen
Abweichungen die Abgaben-
normalen
Verhältnisse Berechnungen, und
zuletzt die Einnahmen Abgaben-
Einnahmen vorzunehmen, und
sie von diesen Einnahmen

F Bei anderer Gelegenheit nämlich
unterm 30. Jan. 1877. erstattet,
Einberg auf die oberbergamtl. Verord-
nung vom 12. May 1826.
Wie nun aber Letzteres größtentheils
nur auf der ungegründeten Voraus-
setzung beruhen dass die Berg-
amtl Kosten der Markscheidl. Leistungen
vorherrschend oder Letztere ausschließ-
lich sind, wird vollkommen Jeder
zugeben müssen, dass es nicht
angemessen ist, neben einer schon
bestehenden Abgabe noch eine
besondere Abgabe für die Berg-
amtl Vorarbeiten für die Mark-
scheidl Leistungen zu erheben, für
welche bisher ausschließlich Gebühren
nach allgemeinen Grundsätzen
Anordnungen gehoben sind, die früher
nicht unter die Gebühren für Vorarbeiten
ausdrücklich

Dem Bürgermeister Hauptmann
Hünsdorf, und welcher die
Verhandlung
gebührend vornehmen möchte, wobei
die anstehenden sogleich in Gegenwärtigen
Ehehaltsverhandlungen genommen
Gründen, die [illegible] dem festen
Contracte vom 9ten October 1818 und
der sechsten Verlängerung vom 26ten
vom 26ten November 1825 zufolge
diesen Verhandlungen Beilagen
anderen selben; [illegible]
[illegible]

B) Zu Protocoll und Beeidigung
festgesetzten zum Bürgermeister
Thiersam, erschienen gewesenen
Dienst die Dienstleute Hausleute
Beisitzen Beisitzen, und
a, falsch Wörter, welche
dem Müssen geschrieben wurden,
den, und dem auch alle
jetzt für dieselben verfallenen
Geschenken dem Müssen
Rechnungen verblieben sollen.
b, Wörter, welche
Vollmacht wegen, und auch
für nicht wieder zu verlangende
sich Verbindlichkeiten Dienstleute für die
Herrschaften requiriert wurden
oder ohne ihre Einwilligung

einzuholen, sich
einzulassen,

Ferner, wenn Jemand, welcher
seiner Pflicht, sich zu Prüfungen
oder Examinationen einzufinden,
ohne genügende Entschuldigung
nicht nachkommt, oder sich
bei solchen Prüfungen unanständig
betragen sollte, und nicht
durch seine aufgelegten Strafen
gebessert worden ist, soll
Derselbe mit Ausschließung
von allen Beförderungen
bestraft werden.

Endlich, soll allgemeinen
genau von jedweder Zeit und
Examinationen von
dem Professor Ordinario
Ein Protocoll
Examinationum in der
Verfassung aufgeschlossen
werden; es ist jedoch nicht
hundert Thaler dem Examini
Examinanden der Prüfungs

† Seit letzter Abgang hat jedoch

von da wieder zurück S. an seine Platz in Münster

† Sie befinden sich daher in diesem Augenblicke jedoch für S. wieder befindlich wieder beim Münster

S. wie einen großen Theil Briefe die vor längst von der Min. Richter. Lage an die Mitglied. Raml. abgegeben worden aber die Schreiben auf nicht angekommen worden sind, wie auch die Briefe, die S. an Mitglied. Raml. Auszug Briefe für die Mitglied. Raml. in Abschrift erhalten hat, wird als Beilage No 1 der Anzeige vom 3. Aug. 1824. verbunden. nähere Bestimmung S. Anzeige

Wiederholte zusammenkünfte mit den Mitgliedern Raml. und Schmidt in Münster, und Correspondenz

3/ X, Wenn Jemand von 14 Jahren
Jahrmarkt ad 1.
Jahrmarkt 1828 [illegible] Pferde
Pferdeschauung angeordnet Pferde
ein Mann. Mannschaft mit Gewehr,
stehen soll von Stallungsplatzen aus
abzugehen pünktlich.

4/ X Die ad 2. bestellten Jurato,
welch zu Stallungsplatzen zu
vermischen, die Pferdeschauung der
Mannschaft von fremden Pferdebesitzern
sich selbige von Pferdeschauung,
zum öfter Jurato nützlichen
Pferde bedrohen sie, ist Gewehr
anzuhalten, soll pünktlich sie
von Pferdeschauung abhalten.

F Falsch sorgfältig wissenschaftliche Verhältnisse

5/ X, Die ad 5. benannten Jurato,
welch Stallungsplatzen aufsehen,
Ermangelung Zuwiderhandlung der Jurato
festgesetzte 16 Mann. Mannschaft
sorgt derselben auf ab.

6 X, Hinsichtlich der ad 7. bei dem
Pferdeschauung von 14 Jahren
Pferdebesitzern Einschreibung der
Pferdebesitzer über die anschaffung,
Pferde-Verkaufsverhältnisse. Die Jurato
Pferdeschauung der Pferde Mannschaft
Pferd für den Pferdebesitzer, so Gewehr
nicht
vorschriftsmäßig Pferdebesitzer von
Pferdebesitzern den Pferdebesitzern
Ermangelung Zuwiderhandlung gestellt,
und Ermangelung sich der Herr Bürgermeister von Pferdeschauung gegen
nicht abgemeldet abhält, der Herr
Vorsitzende Pferdebesitzer, der
von Pferdebesitzer Pferdebesitzer, das
so Pferdebesitzer Pferdebesitzer,
jeweiligen Pferdebesitzer Pferdebesitzer
Pferdebesitzer Pferdebesitzer Pferdebesitzer
werden. Der von der selbigen

† vorläufig

F falls sie ihnen vom Kön. Obl. Amte übertragen würde

† durch fehler numerirt

F durch abermals numerirt.

Verordnung darüber zu entwerfen
schien, so kann † der Zweifel, ob
die Gemeinden Hausschulen Einrichtung
tragen Verordnungen diese Einrichtung
betreffend zu machen, oder
Verordnungen machen, wozu
dieselben sich nur Lust zu
machen, schuld nun auf die wider
wärtige Verordnung und
Einzeichnung der Kinder
zur Schule, damit schon
Ostern 1828
anfangenden Schuljahr.
Dabei wird auf Verordnung
des Gemeindevorstandes
und Einsichtnahme der Kinder
Verzeichnisse, so wie der Klassifikation
Verordnung der Lehrer. Mündlich, welche
ausgefüllten Anlagen zu
sollen Protocoll sub 9 angeschlossen
ist. Damit sie mit sich
dasselbe bis spätestens April damit zu
Stande zu kommen sucht.
Endlich soll wird auf den Beschluß noch
wichtig dessen Einrichtung
zu schaffen wird ebenso

J. Reich.

7 X Die ad X der Protocoll vom
14ten Februar 1826 angeordnete Ein-
zeichnung der † Klassenschüler wird
jetzt angeordnet. Diese Einzeichnung ist
Klassenschulen vorzunehmen, damit
wenden, damit dieselbe einen Theil
von der Verordnung derselben bei
Ostern d. Jahres. Verordnung zu einem

8. X Die Einsichtnahme der Klassifikations
und Zeugnisse, sowie der Klassifikation
schreiben der Lehrer. Mündlich, welche
ausgefüllten Anlagen zu Protocoll sub 9 angeschlossen
ist. Damit sie mit sich
dasselbe bis spätestens April damit zu
Stande zu kommen sucht.
Endlich soll wird auf den Beschluß noch
wichtig dessen Einrichtung
zu schaffen wird ebenso

J. Reich.

Da in Ergänzung meiner an den Herrn Ergänzungsinspektor mittelst Anzeige vom 29. v. M. unsere eingereichten, nebst zustimmlichen Votum über die Mineralogisch-Geognostische Sammlung des Museï wird gefälligen Herrn Inspektor Ephraim Abzeige schuldigst ersucht und verordnet:

1.) Haben wir unsere Anzahlung der nebst anliegenden Kosten zu zahlen

6 Thlr 2 gr. 10 Pf.

und den Rechnungsführer beauftragt das nöthige Anzahlung an den Herrn Obersten, welchen Sie anbefehlen;

2.) Sie in der Mineralogisch-Geognostischen Sammlung sich unseren Inhalt (einschreiben, Fritz in den zweiten und in unseren Zimmern befindlichen Schränken befinden, die zu gemeinnützigen Platz in der Geo, gnostischen Sammlung einzunehmen würden, wenn sich auch wohl für die Bergbeschäftigte Sammlung des Museï, wenn sie die Mineralogische Sammlung eignen, so soll den Herrn Inspektor Reich, unsern Entschluß

Freyberg den 5ten Mai 1827.

Lein mit dem Erz Lünenschen Grabenbaulos Nr. 1
und dem Gewerk Hugo Stinnes Freischurf
und Nachmaßen, in Erzeugung nachgegan-
genen Verleihung, die, dem genannten
Gewerken Grubenfeld übertragen hat,
beschlossen Tiefbetrieb für zweckmäßig
den Betrieb einer Zugmaschinen Anlage
mit Seilbetrieb zu genehmigen und
sind, für die Aufstellung der nöti-
gen Maschinen-Gebäude-Anlagen
Anlage zu erteilen, die näheren
einen schriftlichen Antrag, mit Zeich-
nung versehen, der Bergbehörde
zu reichen.

3.) Das Gewerkschaft Hugo Stinnes
mit dem Sitze in Duisburg und dem
Betriebsführer, der mit in dem Ge-
Verleihung Nr. 684 — 966 und Nr. 994 — 1088
nicht mit eingetragen ist, denselben
noch nachträglich in einen beschränkten und be-
schränkten Gewerkschaft beizuschreiben zu lassen
4.) Die Genehmigung mit G. L. Ungnade

unten Subskribirten sind geschäftsmäßig von
Gillet-Laumont. Sie sind nun damit
eine spezielle Anzeichniß mit Angabe
der Schädlichen, welche den Mauergrillen
der Mannigfachen Nachtheil bringen können,
so hat solches den Herrn Ergänzungsrichter
Inspektor Reich mitzutheilen und ihm
noch den ferneren Katalog zu dem
vollständigen, somit auch diesen
selben

S. sind und werden nun inzwischen,
wo etwa die nicht den Fliegpunkten
nachgehenden Gebäudebrüder beim
Abschreiben nachgelesen werden werden
sind, dem nachgehenden Katalog zu
beizufügen sat. Freiberg, den 25ten April 1827.

Der Kön. Majestät von Sachsen unterthänigst
Oberbergamt.

L. F. Gerber

H. Gilbert

An
Herrn Ergänzungsrichter,
Inspektor Reichelt,
Mineralogisch-Geognostischer
Sächsischer Sammlung
hier.

№ 458.
392.

392 S 458.

1. Bibliothek

2ten

C. Königl. Hochlöbl. Regierung

Ebersberg.

Urtheilsfällung gehorsamste Anzeige.

Zufolge Ihrer Verordnung vom 25ten Legail 1827, die Abänderung, oder einmaligige gnädige Verfügung, über die Sammlung und Vertheilung, nebenangehefteten Conscriptionen betreffend, ist

1, ad 2. die gedruckte Summe, Lung von den Bauern Lang, zusammenschreibbaren Rögen, und Prosessionen Einnehmigt und Abänderungen vorgenommen worden, und wird es auch in Ansehung Job A. in Abänderungsfall der von dem Ort, Stand der gedruckten Summen für die gnädigste, so wie Job B wie vielfältig Bau, zuschuß Tax von den Lebigen Einsidlern Summen für die ausgl. Tagnächtige Sammlung der Einquartierungen gemäßen Stücke [illegible] mit Einzuführen Tage abgeändert, Zusatz wie: — Lemi der Ersten Abänderungsfall einzuführenden der Stücke ist in Ablage, meinen Summen gesetzen worden, das die Gemeinde 191

157 18

F Kann für die Nummern 619, 621, 623 D 624, Emmen von Goßheim [illegible] ist mir sehr angenehm gewesen zu bemerken, dass in seinem ab gunsten Stücke, [illegible] Stücke von Zweiten Hefte beizusammen zu ersetzen, der Herr Verfasser [illegible] Stücke von No. 615 bis [illegible] in die gymnastische Sammlung zu aufnehmen, den ein unentbehrlichen Vervollständigung sind.

Cairnstein von Monte Nuovo

F

erwarten; ein Einsatz müsste stattfinden, ist es in dem Vorzeichnisse mit Bezugnahme der Grundsatz, wenn dem Text Stück sich mehr für einen der andern Sammlungen als für die einzelnen gymnastischen eignen sollten, [illegible] gewundert. — Ob nun die empfohlenen Stücke wirklich [illegible] die gymnastischen Sammlungen gehören [illegible], darüber bin ich selbstverständlich zu Ihrer Verfügung gerne bereit. —

2, Da die dritten Teil der oben gedruckten Hefte Numerierung gemäss, ist der Vorzeichnisse der Hawkins'schen Stücken nun Einverstanden, und schon [illegible] einen mündlichen Gedankenaustausch voraussetzen muss, der Einfachheit halber Numerierung beibehalten werden.

3, Die [illegible] Einschaltung der Numerierung sind für die mit (S.2) oder (Vor) bezeichneten Stücke die fünften und der dreizehnten in der Vorzeichnisse [illegible] einzelnen aufgestellten Vorzeichnisse einzuschalten; so auch

4, zur Erhaltung der fünften Stücke [illegible] Numerierung die ganze Sammlung nachmals auf die [illegible] Vorzeichnisse [illegible] ist, der die [illegible] Vorzeichnisse vorgeschlagen; einzig

ermangen sollen, sich mit zu befinden,
indem Dürftigkeit die einzige Ursache,
welche in dem in Rede stehenden,
dem Confirmanden beizulegen,
~~Ursache~~ Ursachen, welche
sein, welche ist auf den
Bürgermeister ~~ist~~ zu dem
unentgeltlichen Unterricht ermangeln
nicht zu rechnen vermögen,
in welchen Fällen ist in der
Confirmation genau anzugeben,
daß dem Fundort nun,
zugelassen ist; ~~Ursachen sind~~
~~selbst~~ den Namen selbst
anstatt in das anbefohlenen
anzeigen.

Dem ist mit gnädigster Genehmigung
der höchsten Ephorie nachzukommen
Verordnung vom 24ten Mai 1827

J. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/228

A.

Verzeichniss der für die gegenwärtige Taxirung gewählten Steine.

Nummer der Taxe	Benennung der Steine.	Taxirte Preise. Thlr.	Ngr.	Pf.
33.	Achatjaspis von Egypten	1.	—	—
35.	Achatjaspis Lapis; Cameen stylich			
102.	geschnitten	—	1.	—
104.	Feldspathjaspis mit den Fragmenten von Fidschay	—	16.	—
141.	Toadstone mit Einschlüssen	—	12.	—
160.	Granatstein mit Glas	—	8.	—
185.	Kalkstein von Arran	1.	—	—
193.	Labradorstein abendländer	—	16.	—
284. 285.	Kalksteinbreccien, genannt Lapis Dendritis oder Lapis Arborisatus.	—	20.	—
303.	Lapis von Paros in Form Cameen	—	20.	—
313.	Kalkspathjaspis Jaspisachat mit Stämmchen Cameen von Sachsenthal von Mandland, ist genannt Lapis Dactylus; einzel jedoch Cameen sehr empfohlen	—	12.	—
396.	Kieselstein mit Granaten von Barèges	—	6.	—
565.	Granit von Pormenaz in Dauphiné	—	8.	—
612. 614.	Lavas von Pouzzol	2.	—	—
619. 621. 623. 624.	Lavas von Ischia; [illegible]	2.	—	—
633.	Lavastein von Monte Nuovo	—	8.	—
637.	Kalkmergelschiefer von Capo Miseno	—	12.	—
639.	entzündlicher Alaunerz; von Tolfa	—	4.	—
646.	Labradorstein Einschluss von der Solfatara	—	8.	—
648.	Labradorit, vom Puy de Dome	—	8.	—
891.	Kieselschieferschiefer mit Granatenkörnern	—	16.	—
907.	Basalt abendländer	—	16.	—
944.	Basalt abendländer, vom Puy de Dome	—	8.	—
1036.	vom Mannenstein eingesprengter Kalkstein, abendländer ist genannt Lapis Dendritis, Dünnschliffe das inländische Fundort, Lage der Ortschaft einzeln jedoch die beste für die genannte Taxe, Lage eigenen	1.	—	—
1171.	Basalt von Zwickau —, vom Puy de Dome —	—	6.	—
1374.	Feldspathstein Lavas in Kalkspath, stark für abendländer, ist inländischer für Kuchen und Glätte	—	8.	—
1558. 1693.	Kieselschiefer von Jamnitzer Forst	—	16.	—
1761.	Kieselschieferschiefer von Schemnitz	—	12.	—
	Latus	17.	1.	—

Numer	Benennung der Stücke.	Franck.	
		Transport	Thlr. Ngr.
1873.	Tanglemmerk, vermittelst mit der Pfennitzer Tanzmeister Tanzmeister auf dem Tanzplatz 8 Tanzabende		17. —
1999.	Tanzstainmarkt Tanz - um für einmal Tanzbelustigung, zwar keine Tanzfläche, jedoch der äußere Zusammensetzung, und jedoch Tänzlichen Tanzvergnügen wegen für die Tanzsäume, Tanzgesellschaften Tanzschulmeisterey		— 16.
2256.	Tanz.7 um Tanzplatz Tanzabend Tanz Tanzschulz		— 8.
2317.	Tanzsteine, Tanzgesellschaften, für Tanzfest		— 4.
		Summa	18. 21.

B.

Verzeichniss der für die analytische Prüfung geeigneten Mittel.

Nummer	Benennung des Mittels.	Preis. Thlr.	Ngr.	Pf.
44.	Bergkrystall (von Island?)	—	6.	—
63.	Edelkrystall von der Insel Mull, ist kein Doublette, jedoch eher der Bergkrystallbenennung wegen hier			
76.	Feuerstein in Kalkstein von Gebirgskalk	—	16.	—
92.	Jaspis von Dunbarton	—	12.	—
130.	Kalkspath mit Derbyspath	1.	8.	—
136.	Bergkrystall wasserhaltig aus Cumberland	1.	—	—
142.	Mandelstein mit Kalkspathmandeln, aus Derbyshire. Kann füglich entbehrt werden	—	6.	—
183.	Edler Feuerstein von Arran	1.	—	—
213.	Versteinerungen Kieselspath von Cammerbell	—	6.	—
217.	Kieselversteinerung eines Insects, ist kein Doublette, dürfte jedoch in der analytischen Sammlung wichtig sein, selbst für	—	4.	—
223.	Kalkversteinerung ebendaher	—	20.	—
233.	Feuerstein ebendaher	1.	8.	—
236.	Feuerstein, ebendaher,	2.	—	—
287.	Kalkstein, gemein kein Doublette, eben wegen Kiesel	—	10.	—
323. 324.	Endentmetall, zu entsprechend Mineral, mit Schwein aus Madeira	1.	—	—
325.	Feuerstein, kein Doublette, eben wegen der Versteinerung zweckdienlich	—	20.	—
328.	Jaspis mit Kalkspath	—	8.	—
347.	Natürlich Mauerziegel von Edinburgh	—	8.	—
386.	Feuersteinachat, aus Island von Baigory Dept. des Basses Pyrenées	—	8.	—
392.	Kalkspath aus Island	—	6.	—
432.	Jaspis von la Peyrouse bei Rivières Dept. de Dordogne	—	8.	—
605.	Bergkrystall, ist kein Doublette eben wegen Kiesel	—	12.	—
644.	Feuerstein von dem Kalkschlamm, eine Muschel darin	—	8.	—
652.	Schiefer ebendaher	—	4.	—
679.	Achat von dem Harze	—	16.	—
805.	Edelstein mit Schwefelkies, ein mikroskopischer Krystall	1.	—	—
825.	Feldstein, ebendaher, zu Gemmen	—	6	—
846.	Kalkstein, ebendaher wegen der mikroskopischen grob, körnigen Structur	—	8.	—
	Latus	23.	20.	—

Nummer	Benennung der Münze.	Thlr.	Ngr.	Pf.
	Transport	23.	20.	—
1061.	Goldmünze, mit Brustbild, Münzbuchstabe, gültig	—	17.	—
1164.	gültig Feldstück von Zeytan, ist keine Dublette, Stück	—	8.	—
1169.	Münzbuchstabe, abzudrucken	2.	12.	—
1172. 1173.	Münze in kryst. Münzmanier abzudrucken, keine Dub., Stücke, ist schon Hier unter Bezeichnung und für die Ergänzung der Sammlung vorhanden, mit Werth in diesen Münzen die Dublette mit Sorgfalt zu zahlen	3.	8.	—
1173.	Münzbuch, neu anzuschaffen		12.	—
1212.	Goldmünzbuchstabe von Fundort	1.	—	—
1217.	Ein Münzstück mit Buchstaben, Münze, Münzbuchstabe			
	ohne Fundort	—	—	6.
1292.	Münzbuch, ohne Fundort	—	—	3.
1632.	Goldmünzstein, ohne Fundort	—	—	4.
1649.	Münze mit Goldmünzstein, mit dem Münzbuchstaben, mit	—		4.
	zu vergleichen mit Schwabmünze	—		12.
1653.	Münztabelle Vergleichung			
1657.	Münzbuchstabe, ist keine Dublette, ist schon ohne			
	unterbestimmten Fundort, und fasst mit in der			
	vergleichenden Sammlung	—	1.	—
1857.	Ein Münzbuchstab von Schwabmünze	—		8.
1932.	Münzbuchstaben von Silbermünze	—	2.	—
1948.	Ein Buchstab Münzbuchstaben, warum über 6. Stück			
	vergleichen wären	—		6.
1976.	Buchstein von Goldmünzen	—		12.
2024.	Buchstabe, ohne Fundort	—		6.
2041.	Buchstaben Gold mit Münzmarke von Römerstadt	6.	—	—
2078.	Münzenschatzfund Fundort	1.	—	—
2161.	Münzbuchstaben von Medziamnagora	—	12.	—
	Summa	45.	1.	

Euer Königl. Majestät

Allergnädigster König und Herr

Ew. Königl. Majestät haben mir unterm 24ten d. M. gnädigst aufgetragen, Allerhöchstdenenselben Vorschläge wegen Besetzung der Professur der Mathematik auf hiesiger Akademie einzureichen. Ich habe mich dieses Auftrages mit Sorgfalt entledigt, und erlaube mir, Ew. Königl. Majestät die Namen derjenigen Männer, welche ich dazu für die geeignetsten halte, in der Ordnung, wie ich sie vorschlage, allerunterthänigst anzuzeigen.

Der Professor Dr. Mollweide in Halle, ist ein Mann, der sich durch seine Schriften einen sehr ausgezeichneten Ruf in der Mathematik erworben hat. Er ist ein Schüler des berühmten Astronomen Lindenau, und hat sich durch seine Arbeiten in der Astronomie, besonders durch seine Berechnung der Bahn des Pallas, ebenfalls einen sehr ausgezeichneten Ruf erworben. Er ist ein Mann von Talent, Kenntnissen und Geschicklichkeit, und ein sehr guter Lehrer.

Der Professor Dr. Bessel in Königsberg, ist ein Mann, der sich durch seine Schriften einen sehr ausgezeichneten Ruf in der Mathematik erworben hat. Er ist ein Schüler des berühmten Astronomen Lindenau, und hat sich durch seine Arbeiten in der Astronomie, besonders durch seine Berechnung der Bahn des Pallas, ebenfalls einen sehr ausgezeichneten Ruf erworben. Er ist ein Mann von Talent, Kenntnissen und Geschicklichkeit, und ein sehr guter Lehrer.

Der Professor Dr. Gauß in Göttingen, ist ein Mann, der sich durch seine Schriften einen sehr ausgezeichneten Ruf in der Mathematik erworben hat. Er ist ein Schüler des berühmten Astronomen Lindenau, und hat sich durch seine Arbeiten in der Astronomie, besonders durch seine Berechnung der Bahn des Pallas, ebenfalls einen sehr ausgezeichneten Ruf erworben. Er ist ein Mann von Talent, Kenntnissen und Geschicklichkeit, und ein sehr guter Lehrer.

Freiberg, den 30ten Mai 1827.

Euer Königl. Majestät

allerunterthänigster

Gehorsamster

Lindenau

Schulz

An
Seine Excellenz
den Herrn Staatsminister
Freiherrn von Carlowitz
Hochwohlgeboren
Dresden.

Ministerium des Cultus.
No. 607.

Dresden den 2ten Juni 1827.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/234

Seite

E. Königl. Hochlöbl. Consistorium

Ehrerbietigst.

Dresden, am 26ten November 1824.

Auf Verordnung eines

Hochlöbl. Consistorii vom 26ten November 1824

sub N. sind mir meine Anzeigungen

in den Evangelienbüchern,

Perikopenbüchern, dem Ver-

zeichniß der nöthigen Exem-

plare von Perikopenbüchern, die

~~in~~ Einzuführenden Evan-

gelienbücher, so wie die Perikopen-

bücher betreffend, die

Vorschläge zu Verbesserungen

bezüglich zu begutachten,

und ist Dasselbe durch ein

Verzeichniß der Pfarren

von dem Inspectorate

vom 14ten Februar

1826 sub. D. Hochlöbl. des

Ephorus Evangelisch Inspec-

tion, so wie die Pfarren,

welche Perikopenbücher nun

haben in Verwahrung

genommen worden. /.

~~Empfehlung Einführung~~

Nachdem es nun in

dieser

Empfehlung Sachen Empfehlen

Dinge wir obliegende Pflicht

Lauenburg Ufer, wenn ich
Ihnen gnädigst das Vergnügen
den gnädigsten Einfluß
Ihrer Freundschaft
Dienste und [illegible]
mein [illegible] Ihnen Ihnen
[illegible] gnädigst zu
[illegible]

Ich, Ihr Ehemann und Ihr
Ihrer [illegible] und ich
Ihrer Ehe und Ihrer
Ihren Ehestand gnädigst
Ihnen, und [illegible]
Ihrer Ehe, und
Ihrer [illegible] und
Ihrer Ehe und Ihrer
[illegible] und Ihrer
Ihrer Ehe und Ihrer
Ihrer Ehe und Ihrer
Ihrer Ehe

der geschärfte Nullen zu nen,
Gulden. — Der Beschluß während
der Lesung ~~[illegible]~~ zeigte, daß
selbst neue ~~[illegible]~~ genannt,
die Einschränkungen, wenn sie
nicht mehrere Fragen schon selbst,
sey, eine gründliche Prüfung;
finden den einzelnen Stücken
und den verschiedenen Ein-
schränkungen und Zusätzen
aufmerksam, — sodann dem
neuen gesetzt, ob ein Entschä-
digen, die ~~[illegible]~~ gründlichen
Einstimmungen zeigen.
fügen, sie suchen ist nötig wie
bei der Berufung auf schon
Gesellschaft zu Glauben zu stehen,
den Gesetzen Theil, nennen,
Ob sie Worte von Einwurf,
Mentlich D Gemeinde, die
Einsicht der Encyclopädie me-
thodique, Quatrième, ende
Ellis [illegible] Hilfe der Einsich-
Testamente und einige wie,
dem und den Endungen,
die Einsicht zu Gesetze gemein,
mein, und den einzelnen
Stücken, so wird es nöti-
sich wenn, die Lesung auf jeden
Namen zu gegeben, die,
selben sind auf einen
Flügelthüren, durch den war,
Innsbruck verbreitet,
den Stücken bei zu klügel wer,
den; in den Vorzeichnisse

F

F

F

F

grundsätzlich zu fassen, dass man,
dass in Zukunft die gemeinen
und consequenten und
Lamark'schen Ansichten eigentlich
Fortschritte gemacht haben, und
die gemeinen Naturforscher,
endlich dem nicht genug zu
schätzenden Verdienste werden,
welchen sich Goethe um diese
Wissenschaft erworben hat.

Ehe ich zur Erklärung
der Figuren übergehe, die in
dieser Abhandlung dem Leser
und Lamarck die Ansichten
von Martius, Eysenhardt,
Gaillardot, der Finanzräthin
Fleischmann, Schultheiß
Felix [illegible] über allgemeine
Naturbetrachtung [illegible] sind, erinnere
ich den Leser, dass die Ansichten
der Naturlehre mit
einem der Künstler nur
kommt soll, nicht gleich den
von dem Lamarck gegebenen
Namen finden zu können,
einen ab entsteht, [illegible] diese
Ansichten die Lamarck'schen
Ideen weiterführen, und
auf den Grundsatz der
Forschung und Lehrart stellt

übergeordnet sind, dass die
Bestimmungen der Verfassung der
gesammten, Verfassungen
Staaten gleich, dass man die
Einwendungen Preussens zu gewärtigen,
sey gleich, nicht entgegenstand
genommen werden.

B. Die Verfassungsurkunden
selbst anbetreffend, so finden sie
dieselben grösstentheils vereinigten,
dass, insbesondere in Absicht auf
den Eingangsmodus keine Abweichungen
Statt finden. — In Betreff der
gesetzlichen Art Protocolle zum
14ten Januar 1826 pub. 9. a
mit verschiedenen Bemerkungen,
welche einzusehenden Beilagen
Sammlung auf die zwei
vorgeschlagenen Abänderungen
abzugeben Stände sind,
sich zu äußern, so wäre es
nicht nöthig, dass sie
einen Ausschuss mit den
Ihnen Einzusammlenden Verfassungen
Räthe zugeben, dass zunächst
einzelnen Stände zu einer
solchen Abgabe bestimmt, d
dann Einverleibung zum Protocoll
Städten Empfehlung einzuholen
einem, dass dieselben über
nicht entschlossen ist, nach [illegible] Sache
der Sache Erklärung wird, dass
Theil in der vorgeschlagenen
Verfassungs Commission Sache mit der
Empfehlung Räthe unterstanden
sind, Theil in der Abänderung
Verfassungsurkunden Sache
einzige Stimme theilt.

Den, wünschlich und Wan-
sehen Jede No. 649 bis 581. in
die Brunstimmungsbemerkung
gehörenden Hauptsachen
Rücksicht, nemlich zwey die,
vorgemischten Durchschnitt
sung, und die Mineralsäure
Farbe zu abzugeben sein
Diesen Umstand
Die Einfügung ist nun
genau gefertigt worden
Dass, wie sich nach der an-
Vollmann Erfassen genau
einer; genau Fülle ist mit
Hilfe der nothwendigen
den Blau Brunstimmungen
Flüssigkeit müssen Erstimmen
Tönen; allein die zu
einer vollständigen Skala
hinreichende wegstreuung wird die nöthige
Hilfsmittel nur für die
müssen, so haben sie
gefertigt, wie [illegible] ist
Vorschrift mit der Abänderung
Flasche eben
1. Flasche 8. N. —
den Vorzüglichst gehorsamst anempfehlen

Die gleiche Zeit einlangende
ist mir sowohl über die Art und
Weise der Verpflichtung einer
Vorsteherwahl-Commission, als
auch über die Einrichtung einer
abermaligen Wahlordnung über haben,
Landstände, welche einzig ihnen
zugekommenen Durch Ihre Wahl,
Ihnen zum Repräsentanten:
1824 ausgewählten ernennt,
einem ganz einmonatlichen
Ausschuss abzuverlangen
haben.

Bei der Ordnung der Namen,
Liste sind sämtlich die
Ernennte sich müssen, namentlich
Wahlmänner Stadt und Land
zum Systeme die wiederum
Hinderlichen, und namentlich
die Einschränkung der Zahl, mit der
Ernennbarkeit einer solchen Person,
Liste, zurückzuweisen sollen,
und in Rücksicht ernannt
ist der Commerzliste Systeme einer,
zweifelhaft auszuschließen, weil selbige
einen bestimmt ist; übrigens
nach, ~~welche~~ einen Rechtsgrund,
schützt übrigens ernannt, ist
einen ~~—~~ mit Rechten auf ver,
kommt zu ernennen zugelassen.

Die Wahlmänner Stadt
Wahlmänner Land
Liste zurückzuweisen auf
Grund Plans,
Liste zurückzuweisen, und
die Commerzliste Systeme nach
Wahlmännern Ernennung
Stufen zu den Personen Verschiedenheit,
bei, wie schon in zurückzuweisen, die

ganze Sammlung mit den
Erklärungsmittelungen an
klagen, und mit den Ver-
theidigungen einzelnen
Beweisvorschlägen Ent-
scheidung zu treffen. — Ab-
gehört ab, und zusammenlegt in
den Akten, für Begründen
Gegenstand einstweilen Klä-
gerischen, wieder Entschlüsse
einstellungen, welche Ent-
scheidung nicht Entschluß ist, und
die Sache nicht zugleich in
so weit Entscheidung ist, als
sie Beweisvorschläge über
gibt der Beweis, und abge-
schlossen Acta, und ab-
gibt den Beweis, wenn
57. die Parteien in seiner Sache,
rechtskundige Art Einwendungen
Beweisvorschläge, und
~~Einwendungen~~ Einreden einstellen
Beweis Entscheidung gegeben
sind, und die Einwendungen
einstellen, und Klägerischen
gehörig Entschluß ist, und

Land wandern, wenn mit der Brandstiftung Verdacht die Verhaftung einer Person und Zeugnisse vorhanden wären, wenn sie bei der Feuer und Brandstätte gefunden seien; so muß der Richter das nöthige Verfahren ~~[illegible]~~ in Gang und Leben bringen, und die Verdächtigen, sowie die Zeugen, und Sachverständigen, deren Vernehmung nothwendig wäre, [illegible] in der Voruntersuchung selbst zu übernehmen verbunden sein, in den Fällen der Brandstiftung die jetzige Verfassung zu der Verhaftung, gegen [illegible] welche Verdacht, und Anzeigen da sind, [illegible] Zeugen, [illegible] Sachverständige, [illegible] in welchen [illegible] Feuerstätten, und in welchen [illegible] befindet sind. —

In welcher Maasse die Verhaftung vorgenommen, so muß [illegible] sein, [illegible] Verhafteten [illegible] Verantwortung in der Voruntersuchung der Verhaftung, und [illegible] zu verfahren, und müssen [illegible] zu Protokoll zu nehmen, und müssen [illegible] Verhafteten [illegible] Vertheidigung [illegible] Verhafteten [illegible] Verhaftung [illegible] Verhaftung [illegible] Verhaftung

Für den völligen Verbrauch, zum Verkaufe, und
zum Verbrauche für die Manufakturen,
müssen jährlich ungefähr
folgende Quantitäten

Für allenfallsige Verbesserungen, welche die Preise
der Waaren, oder die Art der Verfertigung
betreffen, wird sich der Verleger
vorbehalten.

Für die Verbindlichkeit, welche
der Verleger übernimmt, die
Manufakturen mit Waaren
zu versehen, wird
Sicherheit
geleistet werden.

Das Gesuch um ertheilte Privilegien,
Patente, Freiheiten, Monopolien,
oder Verbote, wird
nicht angenommen.

Die Verleger
werden
ersucht,
ihre
Anzeigen
und
Gesuche
an
die
Fabrik-
Commission
zu
Leipzig
einzusenden.

Leipzig, den 30ten Juni 1827.

Durch die von Ihrer Hoher Academie-Inspector Reich, in Betreff der bevorstehenden Consignation der Lehrstellen, und Vorsteher, sowie über Vorsteherwechsel, Versammlung der Alumnen, schen Mittheilung, unterm 30ten v. M. vorgelegten Anzeige, wird Denselben, unter Zurückgabe der zwei mitfolgenden Exemplare, Obenbenannte, vorgenommene Folgendes resp. bekannt gemacht und verordnet:

1.) haben wir gegen Wiederholung, Ihrer bei der bevorstehenden Arbeit gehabten Auslagen, zu genehmigen 4 Thlr. 19 Ngr. — dato Bescheinigung an den Herrn Schatzmeister Eger anbefohlen.

2.) Sind die von Ihrer Hoher Academie, Inspectorat Reich in einem Gesuche gehorsamen, gestellten Desiderio Literatur der Vorsteher von Martini und andern Lehrstellen Alumnen den Manuscripten der Berg-Academischen Bibliothek einzuverleiben, [illegible].

3.) Ist die Abgabe der in der Vorsteherwechselsammlung sub no. 549 bis 581.

Dresden den 15ten Juli 1824.

[illegible] Herrschaftsverhältnissen [illegible] der Mo-
natseinnahmen zu bewirken.

4., Hat der Herr Landrentmeister Hartwig
nach genommener Rücksprache mit dem
Herrn Corpsstabsfeldscherer Weiße und
vorgängiger Zuziehung von Seiten
des Herrn Professor Carl Theodor Heyne
anzuzeigen, welche Bücher, über
schuldet der Inventarienaufnahme,
Taxirung, zur dem gegenwärtigen
Behufe abzugeben wären, dann
und nach wie lange der Wiederabgabe
Fristbestimmung.

Freiberg, den 7. Juli 1807.

Der Königl. Majestät von Sachsen [illegible]
verordnete Oberbergamt.

[signature]

[signature]

[signature]

An
Herrn Corpsstabsfeldscherer
Johann Gottlob Reichel,
hier

Die Aufzeichnung der
Instrumente, und Geräthschaften
ingl. Verbandmittel,
Sammlung betr.
No. 802.

Indem Wir in Allgemeinen
den von dem Herrn Grafen Friedrich
Christian Leopold über die
Stadt und Vorstädte den Brandschaden
einer Brandversicherungssumme
und unterschriebenen Einrichtung
hiesiger Feuerordnung über Feuersbrünste
in den unter dem 30ten M.
vorigen Jahres ertheilten
Vorschriften, deren Beobachtung
anempfehlen, denselben jedoch hinzu-
fügen, wie nächstdem der unterm Heu-
den Versicherung hiesiger mit
den Umständen Angehörigen noch
weiter nöthig sein werden, so werden Wir
Ihnen solches Oberaufsehers wegen
unter Ertheilung einer bei der
Brandschadenzahlung gedruckter Summe
hiermit zu bemerken nöthigen Ver-
fügung mit der Anweisung hie-
durch gnädigst anzeigen
ob wir zu der Brandschadenzahlung der

Dresden den 28ten Julii 1827.

gnaedigst Sammlung benöthigten
Schriften bereits versendet sind,
über welchen Kostenaufwand
die Konstituirung derselben ver-
anlaßt wird.

Freyberg den 12ten July 1827.

Der Königl. Bergamts Beisitzer
und provisorische Oberbergamts

[illegible]

[illegible]

Den
des Freyer Bergamts
Herrn Inspector Reich
allhier
die Herstellungskosten
betr. etc.
Vol. 876

praes. d. 20.ten Juni 1822.

An
das Königl. Oberlandgericht
allhier.

Landtag.

II.

Zu einer Verfassungsurkunde,
Stände und Landtag und
Ministerialien gehörend,
insonderheit
1.) die Verfassungsurkunde,
die Thronfolge betreffend,
2.) die bedingte Theilung
der Verfassungsurkunde und Theilung,
die zu diesen Gesetzen und der
Thronfolge Verordnung
gehörig,
3.) die zweite Theil der Ausschuß-,
Städte-, Gemeinde-Ordnung,
die Thronfolge betreffend,
4.) einige Gesetze und Verfassungs-,

[illegible] die sich in der alten
Verhandlung ausgesprochen
haben.

Das diese Materialien zu
[illegible] gehörig benutzt
in einer Verhandlung zu bringen
[illegible] dürfte kaum
Zweifel unterliegen, auch
würde es dazu gar nicht
5.) die Verhandlung vor Landgericht
und Zuziehung der Beisitzer
[illegible] Mittwoch ist, eine
[illegible] Zeit erfordern.

Zu einigen
6.) Statt die rechtlich zulässige
Vorgängigkeit vor allen Dingen
[illegible] gegen
Falzer das Erkenntniß vom
vom 9. Octobr 1818. [illegible]
gegen Lieschen Verhandlung der
Vorgeschichte gehörig

wurden sind, bei der Theilung,
zur selben Nachricht, Nachricht
zu ertheilen und in einem
die neue Theilung durch die
Theilung des andern zu
machen, die eine sind,
die noch sich noch in der
der Theilung der
einen Theilung selbst
zu geben.

Freiberg den 12. Juni 1822.

Johann Carl Friedrich

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/254

Ein
Königl. Preuß. Hochlöbliche Landesregierung gehorsamste Anzeige,
Betreffend

In Verfolgung der
Circ. Verfügung vom 29ten März
1827. No 3. sind wir unter
14ten September 1826 ad C
No 2 beauftragt gewesen Ermittelungen,
zum Behufe ist die zum Schutze
gegen Wasserfluthen gepflanzten Weiden,
Pfahlstücke zusammengezählt, und
wir sind Ihnen Nachstehend das,
Resultat (3) mitzutheilen
im. Es sind, zum Theil
sogenannte Pfahlweiden Reihen
aus dem Wasserbaue System,
Schönemann
von ungefähr, und jede ist
bei einzelnen Pflanzen, von Ihr
Ihnen näheren Entfernung von,
einander gepflanzt worden,
die mehreren Pflanzen von
Pfahlweiden sind. Die jede
Reihe von geprüften
Einfassungen und Einfassungen sind
aus wie sie in dem Ver,
zeichniß über die Pflanzung

Cabinetsstunde Vorbereitung auf
Wiederholungsstunden, Fried. Fabel
endgültig
und den Text
Prüfungsstücke zu kommenden
Wiederholungsstunden —

Den ist mit Hilfe der Lehrerschaft
und Direktion Gymnasium vorläufig
Fortsetzung am 26ten Januar 1859

A. H.

An
E. Königl. Preuß. Landwehr-Bataillon
Abtheilung.

Gemeinschaftliche Anzeige.

Dem Land-Wehrmann
C. Naumann.

Dem Land-Wehrmann C. Naumann ist bei seiner Entlassung aus der Königl. Preuß. Landwehr, 2ten Aufgebots, 1ten Königl. Preuß. Infanterie-Regiments, 1ten Bataillons, 1ten Compagnie, 1ten Landwehr

[illegible] [illegible] [illegible] [

Anzeigepflicht
der zum 1. Mai gesetzlich vorgeschriebenen Revision.

Verzeichniß

Zweiter Theil.

Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878.

Verzeichniß der Personen, welche zur Einkommensteuer veranlagt sind.

Verzeichniß der Personen, welche	veranlagt worden sind.	— — Mk. — Pf.
Berufsangehörige von Aktiengesellschaften	Veranlagung	— 6. —
Einnehmer von Actiengesellschaften	veranlagt. Zusatz-Veranlagung	— 16. —
Einnehmer von Bergwerken	Zusatz.	— 18. —
Berufsangehörige	Veranlagung	— 12. —
Veranlagung von Erben	Zusatz-Veranlagung	— 4. —
Veranlagung von Einnehmereien	Veranlagung	— 8. 75 —
Veranlagung von Erben	Zusatz-Veranlagung	— 3. —
Einnehmer von Actiengesellschaften	Zusatz-Veranlagung	— 8. —
Einnehmer von Bergwerken	Zusatz-Veranlagung	1. 87. —
Einnehmer von Actiengesellschaften	Veranlagung	— 1. —
Einnehmer von Bergwerken	Veranlagung	— 1. —
Einnehmer von Actiengesellschaften	Zusatz-Veranlagung	— —
Einnehmer von Bergwerken	Zusatz.	—

Gedinge Acker in Pfennigsfelder Feldmaß
Gartenbeet Land Stück dto.
~~Pfennigsfelder~~ Stück dto.
Gutsherrn

Scheune mit Tenne dto.
Wohnhaus — Feldmaß.
Backofen Stück Mauerung 4 Ell.
Gartenbeet Land — Feldmaß.
Schuppen, zweistöckig Stück dto.
Gartenbeet Land — dto.
Einfriedigung — Feldmaß

Lenzmühle — Feldhaselhuhn.
Fasanerie mit Gehöften u. Einzelhof — Feldhaselhuhn — 8 St.
Hof. — Rebhuhn — 8. "
Gehöfte nebenan — Feldhaselhuhn.
Ehrsen in Lenzfeld, 3. Stück — Hof.
Fichtig — Hof.
Kalkofen — Feldhaselhuhn — 4. St.
Forsthaus, 2. Stück — Feldhaselhuhn.
Schäferei — Hof.
Gradierung mit Salzgilbergang — Hof.
Edelhof — Hof.
Ehrenfriedersdorf — Hof.
Kalkofen, großes Stück — Hof.
Ehrenfriedersdorf — Hof.
Lehnhaus — Feldhaselhuhn — 2 St.
Neudorf — Feldhaselhuhn.
Neudorf — Hof.
Schäferei mit Salzgilbergang — Hof.
Wald — Feldhaselhuhn — 1. St.
Fasanerie v. Marienberg — Rebhuhn — 1. St.
Fasanerie v. Hohenlohe — ganz verschied. Feldhaselhuhn — 20. St.
Schäferei — verschied. Feldhaselhuhn.
Edelhof — Hof.
Lenzig — Hof.
Gradierung — Hof.
Rudolphsdorf — Hof.
Fichtig — Hof.
Gradierung — Hof.
Ehrenfriedersdorf (7. Stück) — Hof.
Lenzig — Hof.
Buchholz mit gutem Edelhof — Hof.
Ehrenfriedersdorf — Hof.
Ehrenfriedersdorf — Hof.

Buchstaben — Inhaltsstelle
Commissionsstein — Dabey.
Buchstaben — Dabey.
Distanz-Leistungen — Dabey.
Schornsteinfeger — Dabey.
Einzeichnung von Zimmerholz — Dabey.
Zimmerholz in Balken — Dabey.
Grenzstein zu Grundstücken — Dabey.
Zimmerstein — Dabey.
Abtheilungsstein — unterschr. Bemerkung — 2 Sgr.
Abtheilung — Inhaltsstelle
Inhalt — Dabey.
Inhaltsangabe von Feldmassen Quantität Bemerkung — 6 Sgr.
Bemerkung — Inhaltsstelle.
Zimmer, 2 Stück — Dabey.
Meilenzeiger Abtheilungsstein
(kleine Städte) Dabey.
Meilenzeiger von Inhaltsstelle — unterschr. Bemerkung — 16 Sgr.
Dabey. kleiner Zimmer — Inhaltsstelle.
Inschrift d. Gränzen von Zimmer 2 Stck Dabey.
Hauptstein — Dabey.
Die Buchstaben mit Grundstrichen
Zimmer Dabey.
Einige Buchstaben Inhalt Dabey.
Zwei Buchstaben Zeichen von Abtheilungsst. Dabey.
Die Buchstaben mit Cirkel — Dabey. (gestrichen)
Einschläge von Grenzst. von Inhalt gangbare Bemerkung — 1 Sgr.
bei Meilenz.
Die Buchstaben mit weichstand Buchstaben Inhaltsstelle
" " " Namen Bezirks u. Distanz " "
Die Inhaltsangabe Inhalt geschrieben unterschr. Bemerkung — 3 Sgr.
Abtheilungs, Bezirks, Distanz möglich geschrieben — Inhaltsstelle
Die Buchstaben Einzel-Buchstaben " "
Die " mit 7. Grundstrichen Dabey.
" Inhaltsstelle, Bezirks unterschr. Bemerkung — 6 Sgr.

für Künstler und Kunstfreunde Taschenbuch.
" " " Malerinnen Dasselbe.
Kunstblatt Dasselbe.
Europäischer Künstler-Almanach Dasselbe.
Dramaturgisches Dasselbe.
14. Künstlerinnen und Kunstfreunde
Dasselbe.
für Kunst, Poesie, Musik, und
Theater, einen Taschenbuch
7. Künstlerinnen und Künstler, Dasselbe.
Poesie &c
für Künstler und Kunstfreunde
Dasselbe.
für Künstlerinnen und Dasselbe. 1 Thlr.
Kunstfreundinnen von Lebrun — neueste Auflage
Taschenbuch
Dasselbe. 10 Ngr.
Almanach von Boden neueste Auflage 4 "
Taschenbuch von dem Jahrgang 1811 — 6 "
Jenaer 3. Band —
Almanach dramatischer Spiele v. Lindemann neueste Auflage 4 "
Künstlerleben, zwei Bände — Taschenbuch.
Dasselbe
Dasselbe.
Taschenbuch v. St Ouen
Damenkalender von Lafontaine neueste Auflage 8 Ngr.
Gleimer Taschenbuch.
Taschenbuch von Gleim — Dasselbe.
Poesie Dasselbe.
Almanach mit Gleimen Dasselbe.
Fortsetzung mit Gleimen u. Jünger neueste Auflage — 8 Ngr.
Novellenbuch Taschenbuch.
Frauentaschenbuch Dasselbe.

Ein junger Hecht mit großflächtigen Flecken von Gold		Fabbaschisch.
Stein, Moral Tangentin, Schwed		
Schwedischer Musikus		
Ein Zusammenstoß,	In die vorige Classe Punkte	
Gold Corpse Gültigkeitsdauer	Corpse Gold Punkte	
Schwedisch.		
Polizeidiener	" "	
Finit	" "	
Kleinkonstantinopel	" "	
Gold-Opal	" "	
Holz-Opal	unterjud. Punkte	— 16 Rp. —
Feldzug Kryptocalla 2. Stück	unterjud. Punkte	— 6. M. —
Schwiegersohn	Fabbaschisch.	
Schwiegersohn Hyen	Dabschi.	
Fuchsstein	Dabschi.	
Kunstwerk 5 Einsatzgruben 15 Stück	Dabschi.	
Kunstwerk 2. Stück	unterjud. Punkte	— 16 Rp. —
Geschäftsmann Angestellter, Gesellen	Fabbaschisch.	
2 Stück Schildkrötschen	Dabschi.	
Einteilung Schwiegermutter	unterjud. Punkte	— 20 Rp. —
Hyäne	fabbaschisch.	
Schwiegersohn	Dabschi.	
Geschwätzen Kobold	Dabschi.	
Schwiegersohn	Dabschi.	
Kunstwerk auf der Schwiegersohn	Dabschi.	
Geschwätzer Kobold	Dabschi.	
Hyänenkind	unterjud. Punkte	1. M. 6 Rp. —
Einteilung	fabbaschisch	
Hyänenkleinung	Museum.	
8. Stück mit Hyänenzwang, 2. Stück	Fabbaschisch.	
3. Stück Dabschi.	unterjud. Punkte	2. M. — —
1. Stück Dabschi.	fabbaschisch.	
10. Stück Dabschi	unterjud. Punkte	3. M. — —
	fabbaschisch.	

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id491834063/265

Lg: Inlich — Inlichtschaft.
Halbschuhschatzung — Dal 7/6.
2. Mühl Emmens Colonie — Dal 7/6.
Grundschuhschatzung — Dal 7/6.
3. Mühl Halbschuhschatzung — Dal 7/6.
5. Mühl Zimmerstuhl Inlichten — Dal 7/6.
4. Mühl Emmenzan — Dal 7/6.
1. Zimmerstuhl Inlichten am Hallenfeuer — Mahlgud. Tonnly — 6 Sgr.
2. Zimmerstuhl Inlichten mit Zugut — Inlichtschaft.
Mahlschuhschatzung von Mahlgut — Mahlgud. Tonnlung — 1 Thl 8 Sgr.
Emmenzanschatzung — Inlichtschaft.
Grundzins Ernstmühl — Dal 7/6.
Schatzung Ernstmühl mit Emmy — Dal 7/6.
3. Mühl unterm Zinnstuhl — Dal 7/6.
Mahlschatzung Dal 7/6 — Mahlgud. Tonnlung — 1 Thl 6 Sgr.
4. Mühl grundzins Tonnly — Inlichtschaft.
1. Mühl Dal 7/6. — Mahlgud. Tonnly — 12 Sgr.
Grundschuhschatzung — Inlichtschaft.
Mahlschuhschatzung — Dal 7/6.
Mühlenbauer — Mühlenen.
2. Mühl Halbschuhschatzung — Inlichtschaft
2. Mühl Einigung — Dal 7/6.
2. Mühl Ernstmühl — Dal 7/6. —
7. Mühl Grundschuhschatzung von Mahlgut — Inlichtschaft.
Forderung — Mahlgud. Tonnly — 8. Sgr.
9. Mühl Inlicht vom Reinsteinbach — Inlichtschaft
1. " Dal 7/6. — Mahlgud. Tonnly
". " Grundschuhschatzung — Inlichtschaft
Einwurf vom Reinsteinbach — Mahlgud. Tonnlung — 12 Sgr.
34. Mühl Schleiz Erstlaufen. Mahlgut
zuleitung zum Mühl mit Holz Lauern
(nur mahlend und Schleusen und Teichung)

9/11 Stück Tabaksdosen, ordinäre, Lothgewicht
die zum wenigsten gesotten

2. Stück Tabaksdosen mit Schloss, Pfundgewicht — 1 Loth —
zum Aufschrauben

Aufschraubungen — Lothgewicht.
Kapselbefestigung — Detto.
Mundstück — Mittelgut. Probirung — — Neth —
Mundstückchen — Lothgewicht.
Gravirungsbefestigung — Detto.
2. Verzierungsbänder — Detto.
Charnierstift Detto.
Gelbe Metallfedern im Mangel — Mittelgut. Probirung — 1. 7. 12. Neth —
Federbefestigungsschrauben — Mittelgut. Probirung — — 4. — —
2. Stück Scharnierstifte — Lothgewicht.
Deckel mit Charnierung — Mittelgut. Probirung — — 20. — —
2. Stück Deckelgelenke — Lothgewicht.
4. Stück Deckelstimmnägel — Mittelgut.
2. Viertheile mit Deckelgelenken — Lothgewicht.
1. Viertheil mit Deckelstimmnagel — Detto.
Grundirung Gold — Detto.
Schraubstein — Mittelgut. Probirung — Loth —
1. Viertheil mit Feder — Lothgewicht
1. Detto mit Deckel — Detto.
1. Detto mit Mundstück — Detto.
1. Viertheil mit Federhaus — Detto.
Feder mit Federhaus — Mittelgut. Probirung — 4. Neth —
Einsetzen 2 kleiner Stückchen Verzierung — Lothgewicht.
1. Stück Federzylinder — Detto.
Deckel — Detto.
Mittelstück — Detto.
Grundirung Deckel — Detto.

Infanterie — Feldwebel.
Unteroffizier — Dto.
Gefreiter — Dto.
Pionier — Mannschaft. Dienstgrad — Comp.
Reiter — Dto.
Trompeter — Dto.
Train — Dto.
Sanitätsgefreiter, Krankenwärter — Dto. — 6 M —
Sanitätssoldat — Dto.
Zimmermann — Dto. — Mannschaft. Dienstgrad — Komp.
Tischler — Dto.
Schmied — Dto.
Sattler — Dto.
Stellmacher — Dto.
Schuhmacher — Dto.
Schneider — Dto.
Bäcker — Dto.
Fleischer — Dto.
Trompeter — Dto.
Stabsmusikus — Dto.
Obermusikmeister — Dto.
Musikmeister — Dto.
Obermusiker — Dto.
Musiker — Dto.
Musikschüler — Dto.
Feldwebel — Dto.
Offizier — Dto.
Fähnrich — Dto.
Leutnant — Dto.
Oberleutnant — Dto.
Hauptmann — Dto.
Major — Dto.
Oberstleutnant — Dto.
Oberst — Dto.
Generalmajor — Dto.
Generalleutnant — Dto.
General der Infanterie — Dto.
Kommandierender General — Dto.
Generaloberst — Dto.
Generalfeldmarschall — Dto.
Kriegsminister — Dto.
Chef des Militärkabinetts — Dto.
Chef des Generalstabes — Dto.
Kommandeur der Landwehrinspektion — Dto.
Kommandeur der Landwehrbrigade — Dto.
Kommandeur der Landwehrdivision — Dto.
Kommandierender General des Landwehrkorps — Dto.
Kommandierender General des Armeekorps — Dto.
Kommandeur der Armee — Dto.
Kommandierender General der Armee — Dto.
Kommandeur der Armeegruppe — Dto.
Kommandierender General der Armeegruppe — Dto.
Kommandeur der Armeeabteilung — Dto.
Kommandierender General der Armeeabteilung — Dto.
Kommandeur der Armeeinspektion — Dto.
Kommandierender General der Armeeinspektion — Dto.
Kommandeur der Heeresgruppe — Dto.
Kommandierender General der Heeresgruppe — Dto.
Kommandeur der Heeresabteilung — Dto.
Kommandierender General der Heeresabteilung — Dto.
Kommandeur der Heeresinspektion — Dto.
Kommandierender General der Heeres

Kleine Hemmende			
Kreisbaumeister Stein			
Feldscheere			
Amtmänner			
Lehnsherrschaften			
Pfarrherren			
Prämonstratenser			
		in Summa Feldbaupflicht.	
	Zweiter Regiment		
K. Amtshauptmann	Planitz	Maltpfd. Dresden	4 Pferde
Adjutant		Feldbaupflicht.	
Leibkutscher und Bereiter		Maltpfd. Dresden	2 Pferde
Amtsschösser		Maltpfd. Dresden.	
Amtsverwalter	Dresden	Maltpfd. Dresden.	
Amtsschreiber.		Maltpfd. Dresden.	
Hospitalherr in Dresden		Maltpfd. Dresden	10.
Hospitalherr in Pirna		Maltpfd. Dresden	2 Pferde
Hospitalherr		Feldbaupflicht.	
Förster von Hainsberg		Maltpfd. Dresden.	
Gemeinde		Maltpfd. Dresden	1 Pf. 12 Gr.
Amtsschreiber		Feldbaupflicht.	
Amtsknechte von Pirna		Maltpfd. Dresden	1 Pf.
Amtsschreiber		Feldbaupflicht.	
2. Pferd		Maltpfd. Dresden.	
Amtsknechte		Feldbaupflicht.	
2. Pferd Hospitalherr		Maltpfd. Dresden.	
2. " Hospitalherr in Pirna		Maltpfd. Dresden	1 Pf.
Amtsschreiber		Feldbaupflicht.	
Hospitalherr in Dresden		Maltpfd. Dresden	1 Pf.
Amtsschreiber		Feldbaupflicht.	

Ungarische Münze mit Kreuz — Goldscheidemünze.
Glockenmünze (Kaiserin)
2. Rübe Münze mit Jahreszahl — Feldscheidemünze.
Arnoldstein — Westfäl. Pfennig
Gemmenstein in Oesterr. Kreuzkreuzen — Feldscheidemünze.
Münze in Oesterr. Kreuzkreuzen — Dalers.
Landenstein in Münze Münzen — Westfäl. Münze
Münze mit Kreuzförm. Adler — Münzmeister.
mit Kreuzkreuzen
Inschrift Münze — Münzmeister.
Jahreszahl Münze mit Adler — Westfäl. Münze — 8 Pf.
Westfälischer Gemmenstein — Münzmeister.
Viereck — Westfäl. Münze — 4 Pf.
Goldschrift — Münzmeister.
Viereckschrift — Westfäl. Münze — 12 Pf.
3. Rübe Inschrift — Feldscheidemünze.
1. " Adler — Westfäl. Münze — 8 Pf.
4. " Adlerschein — Münzmeister.
Dreieckig — Feldscheidemünze.
Erzgebirgische Münze — Münzmeister. — 12 Pf.
Goldstein — Münzmeister. — 4 Pf.
Adler — Münzmeister.
Viereckschrift — Feldscheidemünze.
2. Rübe Münze — Dalers.
Inschrift mit Gemmenstein v. Gemmenstein — Münzmeister.
Inschrift — Münzmeister (Münzmeister)
2. Rübe Kreuzkreuzen mit Goldschrift — Westfäl. Münze — 18 Pf.
Kreuz — Münzmeister.
3. Rübe Münze zum Kreuz — Westfäl. Münze — 1 Gr. 12 Pf.
Grüne Glockenmünze (mit Münze) — Feldscheidemünze.
2. Rübe Goldschrift — Dalers.
Kreuzschrift — Münzmeister.
Westfälischer — Münzmeister.

Lagerbuch

Hptst. Pfennig — Fulbachplatz.
2. Mrk. Pfennig — Mühlsumm.
2. Mrk. 2. Pfennig Lagerbuch Blumenstein — Mühlsumm.
2. Mrk. 2. Pfennig Lagerbuch Hetzendorf — Fulbachplatz.
Blumenstein
Hetzendorf — Mattsped. Buchung — 12 Pf.
Zins von Hainewalde — Fulbachplatz.
Hainewalde — [illegible] mit Grundstücken — [illegible]
Mit Grundstücken
Grundzins — Hptst. v. Grundstück — [illegible] — H. Mühsumm
(Erbbegräbniß)
4. Mrk. Rheinsdorf — Mattsped. Buchung — 1. — Pf.
Hptst. zu 4 pCt. Hainewalde mit — Mühsumm.
5. Mrk. verschiedenes Hainewalde — Mattsped. Buchung — 8 Pf.
Lagerbuch Hainewalde — Mühsumm.
2. Mrk. — Mühsumm.
3. Mrk. — Fulbachplatz.
1. Mrk. — Mattsped. Buchung — 16 Pf.
Grundzins — Fulbachplatz.
Hainewalde (Rheinsdorf) — Mattsped. Buchung — 12 Pf. — 12 Pf.
Hainewalde in Lagerbuch — [illegible] — H. Mühsumm.
(Hainewalde Hptst. Zinsen)
Mühlsumm — Mattsped. Buchung — 1. — Pf.
Lagerbuch Hainewalde (Hainewalde.) — Fulbachplatz.
Hainewalde (Neugersdorf) — Mattsped. Buchung — 10 Pf.
Fulbachplatz — [illegible] Rentamtsbuchg. — 16 Pf.
Rheinsdorf — Mühsumm.
Hainewalde — Fulbachplatz.
Hainewalde — Mattsped. Buchung — 1. 7. — —
Grundzins — Fulbachplatz.
Hainewalde (Ostritz) — Mattsped. Buchung — 12 Pf. — 12 Pf.
Ostritz — Hainewalde — Mühsumm.
Hainewalde — Mattsped. Buchung — 1. — Pf.
Ostritz (Hainewalde) — Fulbachplatz.
Hainewalde — Mattsped. Buchung — 10 Pf.
Fulbachplatz — Rentamtsbuchg. — 16 Pf.
Hainewalde

Eisenglimmer (Glänzender Eisenrahm) Lederbraun

Eisenglimmer Stahlgrau

Eisenglimmer Stahlgrau

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer; Eisenglimmer zusammengesetzt Stahlgrau — Eisenschwarz

Eisenglimmer Lederbraun

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer mit Eisenkies, Stahlgrau

Eisenglimmer von neu gefundenen Gruben Eisenschwarz

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer von Arendal Eisenschwarz

Eisenglimmer 6seitige Tafeln Eisenschwarz

Eisenglimmer Eisenschwarz

Eisenglimmer, Eisenglimmer zusammengesetzt Stahlgrau

Eisenglimmer, Eisenglimmer zusammengesetzt Eisenschwarz

Eisenglimmer, Eisenglimmer zusammengesetzt Eisenschwarz

Eisenglimmer, Eisenglimmer zusammengesetzt Eisenschwarz

Eisenglimmer, Eisenglimmer zusammengesetzt Eisenschwarz

Kalkspath, Eisenglimmer eingewachsen — Eisenschwarz

Faseriger Kalkstein — Eisenschwarz

Knollenförmiger Kalkspath Eisenschwarz

Tropfstein Kalkspath Eisenschwarz

Arragon Faseriger Kalkspath (auf Klüften eines Eisenglimmer) Stahlgrau — 6 Gr.

Kalkspath Dichter Eisenschwarz

Kalkspath Eisenschwarz

Rundkörniger Kalkspath Stahlgrau — 1 Thlr. 12 Gr.

Eisenschwarz

Kalkspath, Eisenschwarz Eisenschwarz

Kalkspath, Eisenschwarz Eisenschwarz

Kalkspath, Eisenschwarz Stahlgrau — 14 Gr.

Kalkspath Eisenschwarz — 18 Gr.

Fortsetzung in Dolomit Graugrün — 12 Gr.

Blauer Kalkspath — Stahlgrau — 12 Gr.

Kalkspath, zusammengesetzter Bergkrystall Eisenschwarz — 18 Gr.

Eisenglimmer Eisenschwarz

(auf Klüften eines Eisenglimmer)

Brennstoff		Museum	
Brennstoff von Cass. Glück		~~Hofbibliothek~~ Museum.	
Abg.		Museum	
Abg. von Planitz		Museum	
Bibliothek Forst (Brennstoff)		Mstpf. Dienstag	— Gr —
Brennstoff (Brennstoffe)		Museum	
Diensttuch (Brennstoffe)		Museum	
Forstbrennstoff Alles (Brennstoffe)		Museum	
Brennstoff Bäume (Brennstoffe)		Hofbibliothek	
Aborgan (Brennstoffe)		Museum	
3 gonne Brennstoffe		Hofbibliothek	
Mineralien feuerbeständige		Mstpf. d. Dienstag	— 12 Sgr. —
Abgebrannten, gröberes Pfd		Museum	
C. Brennstoffe aus Steinkohle		Museum.	
Brennmaterial		Hofbibliothek.	
Brennstoffe		Hofbibliothek.	
Brennstoffe		Museum.	
Brennstoffe		Hofbibliothek.	
Brennstoffe aus Braunkohle		Hofbibliothek.	
Thierische Brennstoffe		Dto.	
Abgebrannten		Dto.	
Brennstoffe, gute u. Hofbrennstoffe		Museum.	
Brennstoffe, mit Verzeichniß.		Hofbibliothek	
Bericht aus Steinkohlenwerke		Museum.	
2. Pfd			
Bericht über Forstschutzbezirk		Pflanzenbestimmung	1. Sgr. —
2. Pfd			
Brennstoffmineral aus Braunkohle		Mstpf. Dienstag	2e — 1. Xr —
Ein Pfd Dto.		Hofbibliothek.	
Pfd Forstbrennstoffe		Mstpf. Dienstag	1 — Sgr —
Forst Brennstoffe		Mstpf. Dienstag	— Sgr —
Dto. Brennstoffe		Museum.	3. 8. —

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id491834063/273

Hauptschule in Eschau — Gymnasium — Quinta — 5 Kap.
Gymnasium Klosterschule — Mathem. Quinta — 8 Kap.
Realschule in Offenburg, Karlsruhe — Mathem. Sexta — 8 Kap.
Diakonat Kork — Lehrstelle
Salzhausen — Mathem. Quinta — 7 Kap.
Lehrerin mit Erziehung — Lehrstelle.
Assistent [illegible] — Lehrstelle.
Erziehung — Lehrstelle.
Erziehung — Lehrstelle. — 1½ Kap.
Münsterschule — Mathem. Quinta
2. Klasse Gymn. — Lehrstelle.
Diakonat Bischweier — Mission.
Salzhausen am Main Insp. bei Hanau — Mission.
Gymnasium Bischweier — Mathem. Quinta — 2. — 8 Kap.
[illegible] Bischweier — Mathem. Sexta
Lyceum Bischweier — Mission.
Salzhausen am Main — Mission.
Salzhausen — Mission.
Salzhausen — Mission.
Salzhausen — Lehrstelle.
Salzhausen am Main — Salzhausen.
Realschule mit Pensionat — Salzhausen.
Salzhausen abwechselnd. — Salzhausen.
Töchterschule von Montaggio maggiore — Salzhausen.
3. Lehrerstelle mit Erziehung — Mission.
6. Klasse Bischweier — Lehrstelle.
Salzhausen — Mission.
Salzhausen Evangelisch-Lutherisch — Mission.
Lyceum Bischweier — Lehrstelle. — 12 Kap.
Freizeit — Mathem. Sexta

Gebrauchte Lastenheft Anstalten — Gemeinschaftliche Anstalten — 16 Mk.
für Lehrlinge Mädchen — Maschinen — 8 M.
Glauchau — Maschinen — 12 Mk. —
Lichtenstein mit Sparkasse — Fachschule
Ehrenfriedersdorf — Schule.
Gymnasium Lehrlingsschule — Schule.
Lehrlingsschule — Maschinen.
Gymnasium — Maschinen. — 4. —
Lehrlingsschule — Maschinen. — 4 Mk. —
Gymnasium — Fachschule
Lehrlingsschule — Schule.
Lehrlingsschule mit gewerblichem Fach. — Schule.
Lehrlingsschule mit Lehrlingsheim — Fachschule — 5
Gymnasium — Fachschule
Lehrlingsschule — Fachschule — 1. 11 Mk. —
Maschinen — Fachschule.
Gymnasium — Schule.
Lehrlingsschule — Schule.
2. Klöppelschule — Schule.
1. " Lehrlingsschule — Maschinen. — 1. 11. — —
Gymnasium — Maschinen. — 10 M. — —
Lehrlingsschule — Maschinen. — 1 Mk. —
Lehrlingsschule, gewerbliche Fachschule — Maschinen. — 16 M. —
Maschinenschule in Frankenstein mit Lehrlingsheim — Maschinen. — 17. M. —
Gymnasium — Maschinen. — 1. 11. 4. M. —
Lehrlingsschule — Maschinen. — " 8. M. —
Gymnasium — Fachschule.
6 Klöppelschule — Schule.
Lehrlingsschule — Schule.
Gymnasium — Maschinen.
Maschinenschule mit Fachschule — Schule.
Fachschule mit Gymnasium — Schule.
Lehrlingsschule — Maschinen.

11. Vi.

Grünspatzlöffel Frey — Mäßchen.
Gesamtkind — Kalbsbraten.
Lemmeinsteak, mit Kugel — Salat.
Lebertlink — Salat.
Gänsebrust mit Spargel — Mäßchen. 10
Hähnchen, d. Stück — Mittag. Tomatensuppe — 8 Pf.
Gemüse — Kalbsbraten.
Spinat — Mäßchen.
Rindfleisch mit Gemüse — Kalbsbraten.
Rindfleisch mit Gemüse — Mäßchen.
Rindfleisch (unter dem Namen ihres eigenen Lemmeinsteaks) — Mittag. Tomatensuppe — 8 Pf. 16.
Kalbfleisch. Lemmeinsteak — Mäßchen.
Gänsebraten — Mäßchen.
Rindfleisch — Kalbsbraten.
Rindfleisch, Lemmeinsteak — Salat.
Spinatsuppe — Salat.
Tomatensuppe mit Lemmeinsteak — Salat.
Hasenbraten — Salat.
Rindf. Hammelsteak — Salat.
Lemmeinsteak mit Gänsebrust — Mäßchen.
Hammelsteak — Kalbsbraten.
Mittag — Mäßchen.
Rindfleisch — Salat.
Rindfleisch, Lemmeinsteak — Salat.
Lemmeinsteak — Salat.
Hammel-Lemmeinsteak — Mittag. Tomatensuppe — 22 Pf.
Gänsebraten — Salat.
12. Vi. – Gänsebrust — Kalbsbraten. 15 Pf.
Rindfleisch — Salat.
Lemmeinsteak Lemmeinsteak — Salat.
Hammel-Lemmeinsteak — Mittag. Tomatensuppe — 31.

Mannigmannschaft aus Engelsdorf	Malsfeld. Bauernlehn	1. 16	
Fe 2. Mädl Schenkenstein	Fulbershof.		
Schuhmacher Fr. Hauptstadt	Malsfeld. Bauernlehn		
Schuhmacher, — Hornecker	Fulbershof.		
Mühlsteine	Malsfeld. Bauernlehn		
Schmiedmeister Landsknecht	Fulbershof.		
Mühlsteine Landsknecht	Malsfeld. Bauernlehn		
Gemeiner Landsknecht mit Frau Wittwe	Fulbershof.		
Landsknecht			
Maisser Landsknecht mit Frau Schäfer	Jesuß.		
2. Mädl Anspann Schäfer	Mühlsteine.		
Malsfeld Bauernlehn			
Landsknecht Hauptmann	Malsfeld. Bauernlehn		
Gemeiner Landsknecht	Malsfeld. Bauernlehn		
Fuhrer Landsknecht	Fulbershof.		
Landsknechte	Malsfeld. Bauernlehn		
Gedingen Bauer, Halbspännig.	Zu Mühlsteinen.		
Gmd. Ackermann	Malsfeld. Bauernlehn		
Bäcker	Mühlsteine.		
Gemeindeschenke	Malsfeld. Bauernlehn		
Kirchenschmiede Gemeinde	Mühlsteine.		
Feldgeschlagen	Malsfeld. Bauernlehn		
Gemeindeschenke	Fuldershof.		
Schuhmacher Hauptmann	Jesuß.		
Schuhmacher Gemeinde	Jesuß.		
Schmiede Lebenhan	Malsfeld. Bauernlehn		
Gemeindeschenke	Malsfeld. Bauernlehn		
Feldschenke	Fuldershof.		

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id491834063/277

Gedinger Einsiedel — Feldscheer.
Eremiten Einsiedel — Idem
Desertzelt — Mahlzeit. Anmeldung — 6 Uhr.
Kirchenlehrer — Feldscheer.
Lehrjunge — Idem.
Manichäer
Hausknecht
Hausknechtszimmer Hausknecht — Feldscheer.
Glimmer
Hausgenossenschaft
Hausmann.
Hausmannsgut Hausmannsgüter
Hausmann Hausknecht
Hausknechtsgut Hausknecht — Mahlzeit.
Fuhrmann
Hahnschlagen.
Hahnschlagen
Hauptleute Hauptmann
Hauptmann Hauptleute — Feldscheer.
Hauptmann
Hauptmannsgut
Hauptmannsgut Hauptmann
Abend — Mahlzeit. Anmeldung — 6. Uhr.
Abendessen Abendmahl — Mahlzeit.
Abendmahlsgäste Abendmahl — Mahlzeit. — 8. Uhr.
Abendmahl Abendmahlsgäste — Mahlzeit. Anmeldung — 4 Uhr.
Abendmahlsgut
Abendmahlsgut Abendmahl — Feldscheer.
Abendmahlsgäste — Idem.
Abendmahlsgäste — Idem.
Abendmahlsgäste — Idem

Kuhlane — Mahlgut. Tonne 1 Sgr. —
Kuhlaer Kuhlgrütze — zu Graupen.
Perlgut — Kuhlgrütz.
Graupe — Kalk
Graupschleim — Mahlgut. Tonne — 16 Pf. —
Hirsegrütze — Kuhlgrütz.
Hirsemehl — Kalk.
Hirsekleie — Kalk.
Hirsestärke — Kalk.
Buchweizen — Mahlgut. Tonne 10 Sgr. —
Buchweizengrütze — Kuhlgrütz.
Buchweizenmehl — Kuhlgrütz.
Buchweizenschleim
Buchweizenkleie — Kalk.
Gemahlener Roggen — Kalk.
Roggenschleim — Kalk.
1 Pfd. Gemahlener Roggen — Mahlgut. Tonne — 4 Sgr. —
Gerste
Gerstengrütze — Kuhlgrütz
Gerstenmehl
Gerstenschleim — Mahlgut. Tonne — 2 Sgr. —
Gerstenkleie
Gemahlener Hafer
Haferschleim — Kuhlgrütz.
Haferkleie — Kalk.
Gemahlene Erbsen — Kuhlgrütz.
Erbsenschleim — Kalk.
Gemahlene Linsen — Kuhlgrütz.
Linsenschleim — Kalk.
Gemahlene Bohnen — Kuhlgrütz.
Bohnenschleim — Kalk.
Gemahlene Wicken — Kuhlgrütz.
Wickenschleim — Kalk.
Gemahlene Kartoffeln — Mahlgut. Tonne — 4 Sgr. —
Kartoffelgrütze
Kartoffelmehl — Kuhlgrütz.
Kartoffelschleim
Kartoffelkleie — Kalk.
Gemahlene Kastanien — Kuhlgrütz.
Kastanienschleim — Kalk.
Gemahlene Eicheln — Kuhlgrütz.
Eichelschleim — Kalk.
Gemahlene Bucheln — Mahlgut. Tonne — 4 Sgr. —
Buchelschleim
Buch

16. H.

Gudingen Hausmit — Feldschutz.
Pflanzischen Simmit — Dito.
Pfitzinger — Dito.
Opel in der Mühle, vorstädten — Maltzed. Pantenleuung — 12 —
= Zimmstein Alexandersen, wüst — Müssen!
Nikolausen — Maltzed. Pantenleuung — 8 H. —
Hausmit-Schubert — Maltzed. Pantenleuung — 4 —
Jahrlund Kirchgrüllingen — zu Bergbauen. — 2
Grundschäbelenbrenz — Maltzed. Pantenleuung — 4. 4 —
Pfitzinger — Feldschutzley.
Ehrenfriedersdorf Hausmit — Dito.
Hof-Lieutenant-Hausmit — Dito.
Hausmit — Maltzed. Pantenleuung — 8 —
Maus- & Hausmitzlebrenz
Grünbleibrenz
Zimmerbrenz
H. Rüd Feldschutz. — Feldschutzley.
Gudingen H. Elbar
Hausmit — Maltzed. Pantenleuung — 8 —
Feldschutz

1736.

Elbingsmann — Feldschutzley.
Zimmermit — Dito. — 8
Tranengsimmer, am Kleinen Ring — Maltzed. Pantenleuung — 8 —
Hausmit Kirchl. Inducktenwohn
Hausmit. Reichschutz — Feldschutzley.
Adelsen Zimmerlein
Hausmitzlein
H. Oelsmann und Lehmann — Maltzed. Pantenleuung — 8.
2 M. Wünschelangen — Maltzed. Pantenleuung — 11.
Hein Hase vom Rückstein — Feldschutzley — 1 —
Hausmitzschutz zu Hausmitdorf — Maltzed. Pantenleuung

Einmündung — Mahlsd. Feuerlösch — 4 Kr.
Röhren in Asphaltkrystallen. Lebensstelle.
Einmündung in Steinzeug Dalz.
Große Einmündungskrystalle Dalz.
Hochkopf Mahlsd. Feuerlösch 2 Kr.
Kühlschlangen mit Dampfzuleitung Mahlsd. Feuerlösch — 8 Kr.
Eigentl. Krystalle Mahlsd. Feuerlösch — 8 Kr.
Zirkon Mahlsd. Feuerlösch — 8 Kr.
Kalk Mahlsd. Feuerlösch — 8 Kr.
Feuerlöschanstalt Einmündung Mahlsd. Feuerlösch 1 — 16 Kr.
2. Kühlschlangen mit Ableitungsrohr Mahlsd. Feuerlösch — 8 Kr.
Klärkessel Mahlsd. Feuerlösch 1 Kr. 8 —
Einleitung, wasserdicht Lebensstelle.
Ausgedient mit Einmündung Dalz.
Blech 12
Einst Mahlsd. Feuerlösch — 12 Kr.
Feuerlöschanstalt Lebensstelle.
Gemeiner Eigel Dalz.
Schwefelwasserstein Dalz.
Einmündung Mahlsd. Feuerlösch — 8 Kr.
Schwefelsaures Eisenoxydul Mahlsd. Feuerlösch — 4 Kr.
Einmündung Lebensstelle.
Einmündung Krystall. Dalz.
Für Kühlschlangen mit verschiedenen Klärkessel Krystallen Dalz.
Für Kühlschlangen mit Einmündung Eigel.
und Gallenmischung Mahlsd. Feuerlösch — 7 Kr.

Zinsgroschen	1 Groschen 1 Heller	Meissn. Zinsrechnung	2 Sgr. 6 Pf.
Zinsen		Meissn. Zinsrechnung	— " 16. "
Zinsrechnung (einfache)	— —	Meissn. Zinsrechnung	1. " — "
Zinsrechnung		Meissner.	
Zinsrechnung (einfache)		Meissner.	4. Sgr. — Pf.
2. Münze Einmaleins	— —	Meissn. Zinsrechnung	
Zinsrechnung (einfache)	— —	Meissn. Zinsrechnung	2. Sgr. — Pf.
Zinsrechnung (Zinszahl)		Meissner.	
Zinsrechnung	—	Meissner.	
Erste mit Zinsrechnung	—	Meissn. Zinsrechnung	9. Sgr. — Pf.
Einfache einer Münze	— —	Meissn. Zinsrechnung	2. Sgr. — Pf.
Zinsrechnung	—	Meissner.	
Zinsrechnung		Meissner.	
Zinsrechnung	— —	Meissn. Zinsrechnung	5. Sgr. — Pf.
Zinsrechnung	— —	Meissn. Zinsrechnung	1. " 16. Pf.
Zinsrechnung	— —	Meissn. Zinsrechnung	— " 12. Pf.
Einmaleins 3. Münze		Meissner.	
Zinsrechnung	— —	Meissn. Zinsrechnung	1. Sgr. 8 Pf.
" Zinsrechnung	— — —	Meissner.	
" Einfache Zinsrechnung	— —	Meissner.	
4. Münze Einmaleinsrechnung	—	Meissner.	
4. Münzsorten Einmaleins	— —	Meissner.	
Zinsrechnung 3 Münzen mit denen Meissnern		Meissn. Zinsrechnung	1. Sgr. 6 Pf. "
2 Münz Zinsrechnung	— —	Meissn. Zinsrechnung	3. "
Zinsrechnung	— —	Meissner.	
Zinsrechnung	— —	Meissner.	
2. Münz Einmaleins	— —	Meissner.	
Einmaleins	— —	Meissner.	
Einmaleins 2. Münze	— —	Meissner.	
Einmaleinsrechnung	— —	Meissner.	
Einmaleinsrechnung	— —	Meissner.	
Einmaleinsrechnung	— —	Meissner.	
Einmaleinsrechnung	— —	Meissner.	
Einmaleinsrechnung	— —	Meissner.	

Leutnant (Hptlehr)	Waffenmeister Direktor	2. 5. 4. 6.
Leutnant (Adjutant)	Waffenmeister Inspektion	1. — 4. — —
= Leutnant 2. Klasse vom Kavallerie-Regiment	Waffenmeister	
= 3. Klasse Hauptmann a. D. (Offizierstellvertreter)	Waffenmeister	
Leutnant vom Infanterie	Waffenmeister	
Bezirksleutnant	Waffenmeister.	
Bezirksleutnant	Waffenmeister Inspektion	3. — 2. 7. 4. —
Hauptmann d. Reserve	Waffenmeister	— „ 12. „ —
2. Klasse Adjt.	Waffenmeister. Feldwebel.	
Oberleutn. (Kommandeur) Bezirksleutnant (Adjutant)	Waffenmeister	
Feldwebel	Waffenmeister.	
Leutnant	Waffenmeister.	
Leutnant der Reserve	Feldwebel.	
Bezirksleutnant	Waffenmeister.	
Hauptmann d. Reserve	Waffenmeister. Eggewebel.	
Bezirksleutnant	Waffenmeister Inspektion	1. 4. — —
Leutnant	Waffenmeister Inspektion	1. 7. — —
Feldwebel	Waffenmeister	
Feldwebel	Waffenmeister Inspektion	5. 7. 6. 4. —
4. Klasse Assistenzarzt	Waffenmeister.	
Hauptmann d. Reserve	Waffenmeister.	
Bezirksleutnant	Waffenmeister.	
4. Klasse Zahlmeister	Waffenmeister Inspektion	5. 7. 8. 4. —
Hauptmann (Bataillonskommandeur)	Feldwebel. Waffenmeister.	
2. Kommandant. Hauptmann (stellvertretender Bataillonskommandeur)	Feldwebel.	
3. Kommandeur Offizier (Bataillonsadjutant)	Waffenmeister Inspektion	1. 7. 12. 4. —

Eleingelmeng mit Eyelsaigenhaft. Fuchsschwanz.
2. Blind Silurstein —— Muschuss.
1. Blind Jaspis. Mehlspeis. Quarz — 9 Sgr. —
2. Blind Schwefelmetall —— Muschuss.
Ehemals Weißgültigerz mit Bleyglanz
Schwefelkies
Eisenkies —
Eisenglanz
Eisenglimmer
Eisenniere
Eisenrahm
Diallage metalloide
Milchquarz
Eisenmulm von Riemo.
Eisenkiesel
Gemeiner Quarz
Thonartiger Basaltjaspis
Basaltjaspis mit Eisenkiesel
Eisenglanz
Jaspisartiger, dichter Feldstein
Feldstein von San Filippo.
Gemeiner Feldspath
Eisenniere
Eisenkiesel — von Rupestre.
Eisenglimmer Montagne maggiore
Hornblende-Gesteine Granitz
Quarz
Eisenkies
Magnet

Muschuss. 1. 7½ Sgr. —
Muschuss. 2. 7. — —
Muschuss.
Muschuss.
Muschuss.

Faulkirst
2. Pfund Lorren
Eisenstein von Monte Viale
Ungarwein von dem Comando
Rothen Rosenkranz
Schlagintweit —
2. Pfund Zwetschgen —
Gelben Eibisch —
Gelbwurzel —
Alaun —
2 Pfund Gummi Damascen
Tragantkahnd —
Eisenstein —
Federweiß von Ungarn
Ungarwein
Engelsüß. Lange 11 Wachsod. Pomeranz 1. Sp. 8. Pf.
Engelkrautwurzel —
Lorbeerstein
2. Pfund Rosenzucker
Zimmet
Lorbeer von Ungarn
Eisenstein von Pfirsich
Grundlaub von Ungarn
Lindöl —
Engelwurz von Ungarn
2 Pfund Rosenzucker
Eisenstein
6. Pfund Lorbeer
Rosenzucker
Wundsalbe —
Zwetschgen
Lorbeer von Ungarn
Ingw. von Ingwerwurzel
Lorbeerstein mit Blumen Rosen Wachsod. Pomeranz 2. Sp.
2. Pfund Ingw.
Kamelzimmen von den Engelsüßen
Lorbeer
Ingwer —

Münchner
Münchner
Münchner.
Münchner.
Münchner.
Münchner.
Münchner.
Münchner.

Nassplein vom Vorstr.
3. Rud. Schumann (1. Rud. und Theaterdirektor ausgeschieden)
2. Rud. Friedrich
} Mitglieder.

Hornyphalt. vor Glaser — Mitgl. d. Bureaus — 3. Kl. — —
Buchdruckerei — Mitgl. d. Bureaus — 2. Kl. Expl. —
3. Rud. Hermann — Mitglieder.
Wm. Richard Clauß — Mitgl. d. Bureaus — 5. Kl. — —
Adolph Friedrich Ludwig — Mitglieder.
Hallgartenstr. 1.
2. Rud. Julius Hugo
Buchdrucker.
} Mitglieder.

Hofmann vom Gallerien — Mitgl. d. Bureaus — 4. Kl. —
Hr. Lehrer Baker
Kunstschüler vom Zeichnen-Lehrfach.
Bürgerschule
Einwohner 2. Rud.
} Mitglieder.

Hornyphalt — Mitgl. d. Bureaus — 1. Kl. Expl. —
Forstr. 1 — Mitglieder.
Adolph Richard — Mitgl. d. Bureaus — 6. Kl. Expl. —
Hausmann f. d. Bücherlager
Hof-Buchhändler
Hofbuchhändler —
Kaufm. gegenüber Justiz
Hofmagazin in Hallgartenstr.
Kassirer vom Hallgartenstr.
} Mitglieder.

Gärtner
Lehrer Hallgartenstr.
Maler Rud. und Buchdr. in Hallgartenstr.
2. Rud. Theaterdirektor.
Arbeiter Hallgartenstr.
Zimmermann Rud.
Maurer Rud.
} Mitglieder.

Zuschauerraum

Fischerhütten — Marksd. Pension 2. Kl. —
Klein Bennstedt — Feldhaus Kl.
Gross Z — Marksd. Pension — " 8 Kl —
Ehrenfriedersdorf — Feldhaus Kl.
Hennersdorf — Marksd. Pension — " 4 Kl. —
Dr Dörfel zwischen Neudörfel
Hennersdorf
Dr Dörfel Hennersdorf — Marksd. Pension — Cl. —
Dr. Engl. — Feldhaus Kl.
Dr Dörfel Hennersdorf — Feldhaus Kl.
Engel
Kl. Kl. — Feldhaus Kl.
Hennersdorf — Gemeinde Pension — " 8 Kl —
Fleischhübel — Marksd. Pension — " 12. " —
Hennersdorf Dr Dörfel — Feldhaus Kl. — " 5. " —
Dr Dörfel Hennersdorf — Marksd. Pension — " 12. " —
Dr Dörfel Hennersdorf — Marksd. Pension
Hennersdorf — Feldhaus Kl.
Dr Dörfel Hennersdorf
Dr Dörfel Hennersdorf
Engel
Dr Dörfel Hennersdorf
Dr Dörfel Hennersdorf
Dr Dörfel Hennersdorf

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/290

Indem Ihro Königl. Majestät Hochpreislichen Finanz-Collegium, auf Dero unterm 26ten August d. J. allergnädigst ertheilte Genehmigung, die Einrichtung des Kamenzer Mühlgrabens betreffend, die Anlegung einer Schleuse, zu Ableitung des Wassers, bei der Communication, nach Pulsnitz, und Kamenz, mit der Bedingung, daß dadurch der Lauf des Wassers, in dem Mühlgraben, nicht gehemmet werde, hierdurch ertheilet haben, als wird solches, der Königl. Landes-Regierung, zu Bautzen, hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 8ten September 1827.

Königl. Sächs. Ministerium des Innern.

wegen abwesender Excellenz

Graf v. Einsiedel

v. Carlowitz

Bautzen, den 12. Sept. 1827.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/292

Auf die von dem Herrn
Professor Hermann Entschließung, Herrn
Verwalter und Rath in Entwurff der
beiwerkstelligten Specification
und Taxirung der und der Mi-
neralien, dennächsten das Herrn
Professor Hausschuld, nicht minder zwölf
gesuchten Stücke, welche am 25ten
Februarii bei Ihro noch zu unterthä-
nigsten nachrichtlichen Anzeige,
wegen der Ihnen aufgetragenen Ver-
fertigung eines Verzeichnüs
Ihro von Ihnen gehaltenen Vor-
lesungen und Demonstrationen und
einige Anweisung, wen dem
mehrgedachten Stücken

Zu dimittiren weiter alle unterthänigst
ungnädigst sind, inmaßen sie auch
in ein oder andern Fürstl. Hauß
mehrfältig sind, jedennoch bis auf
weitern Gnädigsten Befehl nicht zu
thun

Zu dimittiren unterthänigst, auch
wenigen Zuwachs, an die Mi-

Leipzig den 12. Sept. 27.

[illegible]

[illegible] den 8ten September 1827.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/296

Num X.

L. Grünig. Preuß. Regierungsrath

Eberhard

Extract Gerichtsprotocoll.

In Verfolgung der gestern
Vormittag um 7 Uhr Früh
d. M. auf 3 Tage
[illegible] Anberaumung ist
[illegible] Grund Vorgenommen,
auch Preuß die in dem [illegible]
[illegible] beiliegenden Vorgnisse,
so wie sämmtliche Verhandlungen,
zum Theil den Vorgang
Verhandlungsbestimmung,
zu haben, Theil die zu denen
Eberhard in der gestrigen
Verhandlung [illegible] Gegenstände
Theil [illegible] Zeugen.
Der gestrigen Termin sind wegen
Krankheit Conrad Ernst Grün
verhaftet worden, und da
Verfügt der Vorsitz

W. [illegible]

In Folge [illegible] auf die heutige
Verhandlung um 14 Uhr Früh d. M.,
Parteien ist [illegible] gegen.
Zeugnisse vorzunehmen, durch
die beigenommen und [illegible],
Sachlage Aufstellung der
[illegible] Vorgänge

Einsehen = Dass die Gründe
in der Verordnung, dass
die Leichen Kleinen nicht
öffentlich mit
mehr den Vorschriften Empfindlichen
Verständnis, welchen dem
Kinder zu sehr widersprechen sind,
nicht genommen zu werden
dem auf zum einen
zurückzuführen, dem man
Schadenen öffentliche Missverhältnisse
Gründen ungesund sind und
Leb Begleiten
von Kleinen Zimmern (ungestellt
wandern Kämmer
Begleiten nicht mehr
Verstorbenen nach

Ich bitte
ungesund zu machen.

Das ist mit Gehorsam Bericht
Lang und Kirchstar Gemeinde
vorgelesen
Freitag den 17. Oktober 18

J. P.

Zu ℳ. 16. ℋ. — ₰.

— „ 4. „ —

— „ 8. „ —

— „ 6. „ —

— „ 10. „ —

— „ 2. „ —

— „ 12. „ —

— „ 6. „ —

— „ 6. „ —

— „ 12. „ —

— „ 6. „ —

— „ 1. „ —

— „ 6. „ —

— „ 8 „ —

— „ 12. „ —

— „ 10. —

1. „ 8. —

— „ 6. —

— „ 6. —

2. „ — —

— „ 12. „ —

— „ 6. „ —

— „ 4. —

1. „ — —

2. „ — —

— „ 6. —

— „ 4. —

— „ 6. —

— „ 12. —

— „ 4. —

— „ 3. —

— „ 2. —

— „ 16. —

— „ 8. —

No. 16. Wöchnerin. Dresden. 146.
No. 35. Lieutenant z. Kiel
No. 39. Dienstmannschaften z. Kiel
No. 79. Inhaft. i. Kiel 8 Oberknechte i. Kiel.
No. 110. Zuschauen Kunst Gehilfen i. Gütsch
No. 150. i. Kiel. Aufenthalt. [illegible]
No. 151. Kind zurückgelassen Kunst Gehilfen.
zu Hamburg.
No. 154. Inhaft.
No. 157. Klempner Kunst.
No. 178. Schiffsmannschaften einzugezogen.
No. 179. Inhaft. i. Kiel.
No. 180. Inhaft. i. Kiel.
No. 184. Inhaft. i. Kiel wegen Kunst
No. 193. Matrose.
No. 214. Dienstmädchen.
No. 316. Dienstmädchen aus Altona Zuschuß
Gehilfen.
No. 334. 336. Schiffsmannschaften.
für Inhaft. i. Gütsch.
No. 396. Schiffsmannschaften.
No. 279. Inhaft. i. Kiel.
No. 280. Inhaft. i. Kiel.
No. 284. Inhaft. i. Kiel wegen Kunst
No. 293. Matrose.
No. 314. Dienstmädchen.
No. 316. Dienstmädchen aus Altona Zuschuß
Gehilfen.
No. 334. 336. Schiffsmannschaften.
für Inhaft. i. Gütsch.
No. 396. Schiffsmannschaften.
No. 612. No. 615. No. 617. Vollmachtes problematisches.
z. Kiel f. Kunst Gehilfen
No. 624. Dienstmädchen
No. 647. Dienstmann zu Hause.
No. 646. Dienstmann
No. 653. Inhaft. wegen Beleidigung.
No. 661. Dienstmann Monatlich.
No. 670. Engrenotes Kleiderkammer.
No. 694. Inhaft. wegen
No. 702. Inhaften Einigen.
No. 708. Facendarbeiten einzustellen.
z. Kiel.
No. 721. Inhaftierung Kiel.
No. 729. Inhaftierung Schleswig. S. H.

14. ℳ 10 ₰ Lotus.

14.	7.	10.	76.	Transport.
—	12.	—		No. 736. Holzgrossen.
—	8.	—		No. 771. Holzeingemachtes in Essig. Mangelhaft.
—	12.	—		No. 783. Schuhe.
1.	—	—		No. 798. Instrumenten von Messing
—	6.	—		No. 805. Artzt. z. Pferd.
—	6.	—		No. 955. Pulver.
1.	—	—		No. 957. Instrumente. 1. Kiste
—	12.	—		No. 979. Holzstein.
—	2.	—		No. 1124. Tauenwerk. 1. Stück
—	4.	—		" 1126. Artz. 1. Stück Leinen 2. Stück
—	5.	—		No. 1131. Leinenwerk
—	2.	—		No. 1132. Artz. 1. Stück.
—	6.	—		" 1134. Artz. 1. Stück.
—	1.	—		" 1156. Artz. 1. Stück.
—	4.	—		" 1198. Artz. 1. Stück.
—	12.	—		No. 1303. Mystik 1. Stück
1.	8.	—		No. 1312. Trigonida. Fundstein
—	12.	—		No. 1323. Mystik in
—	8.	—		No. 1328. Venus. 1 Stück
—	4.	—		No. 1372. Trigonalit von Stück.
—	18.	—		No. 1426. Erstmit.
1	3.	—		No. 1536. Verlegen Holzgrossen.

23. Ctr. 13. Pf. — ₰ Summa.

Ferner wird hiermit die Stadt
Schönberg, in dem unter dem 17ten
Oktober bei dem mittelst Anzeige
eingereichten Verzeichniß der noch
rückständigen Einkommensteuern und
den Rückständen der Einkommensteuer-
Zuschläge, und denen Strafen und
Einziehung in die Gemeinde
dieser Summirung zugefertigten,
und durch den Herrn Inspektor
und Kreis-Einnehmer hiesigen
Ortes revidirten Spezialbogen, so weit solche
der Stadt Schönberg mit dem Herrn
Comm. und Rath Böhm
zu besorgen, die Quittungen über
den Einzug zu Folge hierunter
genannt und übersendlichen Endschaft-
lung der verbliebenen Restanten
Einkommen und Zuschlag-
Summen noch nöthigen zu

Schwerin d. 27. Oct. 1827.

[illegible]

Der Königl. Minister [illegible]

[illegible]

Leubel.

Friedlenberg

Hülsen

Den
des Herrn Präsidenten
Reichsfreiherrn
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
No. 1353.

Laut des abschriftlich beigehenden Rescripts vom 5ten d. M. ist auf ergangenen allerhöchsten Befehl Sr. Königlicher Majestät dem Architect der neuen Gruna Progymnasium Brick. gestattet worden 23 Juni d. J. von der Königl. Sächsischen Regierung angebotenen Kupferstellung selbe mit 322 Stück, excl: mehrerer zugewiesenen Holzstöcke und einer ungezählten Partie minder vollkommener, jedoch noch brauchbarer Modelle von und für das Corps von

50 Pfd. — incl: 25 Pfg. CM.

gewichtet, nach unten abgenommenen Deckel der sämtlichen Kupferstellungen und der Aufzählung dieser Stücke mit den Regierungsbeamten, und Skizzirung derselben ausgegeben.

Obenbezeichnete Anstalt wird solche zum Gebrauch beim Unterricht und zur Nachachtung, auch übrigens mit der Verordnung weisen: künftig die offiziellen und für die Regierungsbehörden bestimmten Kupferstellungen in die Kupferstellungskammer, einzig für die einmaligen Vorzeigungen ein,

zuwenden, und geeignete Orte in der Nähe
dieser Residenz einzurichten, und Seine
Hochlöbliche Landesregierung, zum Schutze der
und Recht ringenden Fremden
Ansässigen möglichst abgekürzten Gerichtsverfahrens
Leitung, mittelst Ihrer unterm 19ten Septem-
d. J. bereits mitgetheilten Verordnung zu
zu gutachtlichen Vorschlägen aufzufordern
geruhen.

Freiberg, den 27ten October
1827.

Der Königlichen Majestät von Preußen
unterthänigst treugehorsamster Diener.

[illegible]

Landes-

[illegible]

An
Ihro Hochwohlgeboren
Freiherrn von Aris
Bachtenau.
Hochwohlgeboren
Königl. Preuß. Geheimen Rath
und Ritter
etc. etc. etc.

No. 1370.

Anton, König

v. w. v.

Wohlgeborener, Hülfs, Lieber getreuer. Wir
wollen auf Euren gehorsamsten Bericht,
vom 12ten v. Mts. gnädigst geschehen lassen, daß
für verschiedene Ober Förstereien, nämlich:

39 Thl. 17½ Sgr. incl. 17 Thl. Ob. für verschiedene
Ausgaben an den
Forstgebäuden in
der Forstgegend von
50. — — — " 25 " Ob für Hülfsbedienten,
welche der Forstmeister
Christ zu seinem
zum Aufsatze offerirt
hat und
25. — — — dem für Aufsetzung eines
Windmaschinen modells, dem
Anschaffung und den Ers,
von Angabe dem Forstmeister sind
von dem Oberbergamte
baares Geld angewiesen worden ist,
mithin zusammen
Einhundert und Vierzehn Thaler 17½ Sgr. incl. 42½ Ob.

Pres. d. 21. Octobr. 1827.

118. Gregory I.

und der Engelsdramin „ und Stipendiengelder
Kasse übertragen worden, und haben
Ihnen die Abrechnungsunterlagen zur
Freiberg, Chemnitz und Zwickau, datiert auf
gegeben, diese Rechnungen zu
abschließen und nach der Rückkehr
Revisorat von 9. Dezember 1825 angeord-
nen Form Bericht zu erstatten.

Zugleich übersenden wir Ihnen
Kassenbestand und weiteren Bestand
gen Verfügung, mit Anmerkung
den eingesandten 2 Stück alten
sub nr. 10664 vol. I & II und 1. Chor
nung nebst Belegen sub B, mit
zurückbehalten sein haben, müssen wir
noch, das Alter wegen Anmeldung
Einstellung einer Vorstellung

Handlung bei der vorgedachten
Minorennen Niederlage, worüber
neuen gütachtlichen Bericht zu
erstatten sind.

Auf dem Rathhause zu Leipzig am 5ten Octbr. 1807.

Joh. Bernhardt

An
das Oberamt
zu Leipzig.

Joh. Christ. Wilhelm Hahn.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/308

Da Sie mir durch unterm 14ten Julius
v. J., gleich Hinausgabe an Ihren Vor-
fahren von Reich als Gerichtsdirektor,
darüber angeforderte Anzeige ob die zu
Ihrer Stellung einer Verständigung,
Ermächtigung berechtigten Personen das
nach vorschriftmäßiger Prüfung die Anfertigung
derselben vollzogen worden, oder welche
Hindernisse noch dabei obwalten, zur
Zeit nicht erfolgt ist; So
wird Obamtsregierung hiermit beauftragt
solche Ihrem Vorfahren von Reich sofort
einzureichen. Sollte dieselbe
bis dahin noch nicht vollständig sein, so
sind der Ihrem Vorfahren von Reich
Ertheilten Ermächtigung gemäß
Anzeige und Bescheinigung sofort
schriftlich zu erstatten.

Dresden den 3ten Mai 1828.

Königl. Sächs. Geheimes Justiz- und
Obamtsregierung.

Hr
Ihrem Vorfahren von Reich
als Gerichtsdirektor
Ertheilten
Verständigung Anzeige
in Gemäßheit der zu Ausstellung
einer Verständigung,
Ermächtigung berechtigten
Personen
Nro 296.

Ersuchen den 16. Mai 1828.

An

Königl. Preuß. Regierung

Abtheilung des Innern

Erhard Pfennig genannt Bayer

Hierbei

Auf die hohe Verfügung vom 14ten Juli 1827 welche Ew. Hochwohlgeboren unter 17ten Februar v. J. hoch gefälligst mitgetheilt, daß zur Einstellung der nachtheiligen Verstümmelung = Einstellung Verstümmelung des Schwanzes der Hunde gnädigst genehmigt worden, daß Minimalbesteuerung auf 8 Groschen festgesetzt, Hunde mit 24 Groschen besteuert werden, erwiedere ich ergebenst, daß ich diese Verfügung sogleich nach Eingang derselben durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht habe, auch den Ortsgerichten aufgetragen, daß sie diese Verfügung sogleich nach Eingang derselben durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht haben

Auf die vom [illegible] Prokurator
Reich unterm 30ten Juny vorigen
Jahres wegen Stellung der
provisorischen Consilien, und
Vereinigungsumlage und
eines von denselben über Verfü-
gungs Gründe zu substituirenden Vor-
trags unsere unterthänige Erklärung,
wird Oberprovinzialbürgern dem
selben und dem [illegible] Provinzialdirektorio vor-
läufig Folgendes, Vorschläglich,
und Vorbehältlich auf dem Lan-
desherrlichen Befehlen, dagegen die
Landesherrliche Verfügung nach Befund Umstän-
den zu ändern, und dann die gegen
schuldigste Antwort vorgetragen
Stellungen Mensch unterthänigst halten,
und insbesondere sind dem be-
stehenden Vorschlage gemäß

1) die Abänderung in der Form
weise und namentlich die Vorschläg-
en und Vorschläge auf dem Lan-
desherrlichen Befehlen, dagegen die
Landesherrliche Verfügung nach Befund Umstän-
den zu ändern, und dann die gegen

Dresden den 11ten October 1828.

zu Dammbirg mit den Lehnleuten und
Gesessenen und mit denselben Thun
dlichen angehörigen Kurtzweilen
gen zu begehen, Stritte abzu
nen Kontomen ein genedi
Gestimmung nicht zulässt, ersuch
meine Lehn zu stellen, welche sie ih
nen nicht thun sollen noch zu gehor
sahmen.

Zu Entschlissung des Streits
mit den Kurtzweilungs
lung zu Dammbirg von Lehn
lien mit Vorgehabten des Herren
schen Ufrichs unmittelbarn zu
wenden, so dass sie sich gegen
seitig anzeigen.

3. Bei den streitbaren nothwendig wa
ren neben Abwendung der
Streits sind zudem die ältern Stim
men, wenn sie mit nicht wohl
in den hiebevorigen Folgelingen
sonnenschein an den Streitan
lassen.

4. Die unter den Vorgehabten befind

bisher Mannigfaltigen sind zu merken
haben, dieser über die
5.) unter den Vornehmen der verschie-
dene Sammlungen und unter den
Naturalien für die mineralogische
gezogen diese Sammlung enthalte
von Versteinerungen, nicht die
die noch Zeit mit gesprochen Con-
chylien und Versteinerungen der
Sammlung einzuverleiben.

Durch erhaltene Nachricht der
der Sammlung in die hiesige ange-
schaffen worden Schränke, sind sowohl
diese Kasten von Eisendraht einen
weitläuftigen Catalog zu fertigen
und diese einzurichten, sich selbst
über die Numern vorzubehalten und ein,
zuverleiben, das mit Gegen das
beygeschriebenen Exemplare die
Nachricht über Versteinerungs,
kinde ihren Stellung nehmen kön
nen und behalten wie wir mit
nehmen, wegen Anschaffung der

[illegible]

Freyberg den 2ten October 1828.

Des Königl. Bergamts

verordnete Oberbergamts

Commission

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Den

von Sr. Excellenz

Herrn Grafen von

Einsiedel

über Vorstehendes

Rescript d. d. Freiberg den 2ten October

1828.

Wir Auftrag Sr. Königlichen
Majestät haben allerhöchst der Gnaden
vom 8ten d. M. höchstgnädigst geruhet
zu befehlen, daß wegen der Admini-
stration der hannoverschen Mi-
nisterialdienstlichen Rückstände
die interimistische Beytreibung dieser
Gefälle, wegen der Hannoverschen Unterthanen,
gegen eine billige Vergütung, und
Rückgewährung, bis zu einer
definitiven Einrichtung, auf
folgende, für eine jede einzelne Contri-
bution ohne 6— 8gl. und jährlich
höchstens auf fünf und zwanzig Thaler
— — determinirende Summe, zu
verfügen; So wird Ihro
Königlichen Majestät Ihrer Provinz
Hannover getreueste Landschaft Ihnen
auf Ihre Vorstellung mit der
Anweisung antworten, die interi-
mistische Beytreibung dieser
neuen Abgaben wegen
die Ihnen wegen ihrer Abgabe
mit ihren Briefen zu wen-
den, Sie werden über zu bemerken

Freistigen, Kurfl. in Sachsen Hochlöbl.
Landregierung, der zinsbaren Schuldsumme
die Summe von 25 Thl. — — nebst rückst.
Zinsen durch.

Freyberg den 27. Januar 1830.

Der Königl. Sächs. Kurfl. Sächs. Amtsgericht
allhier Obamtsregierungsrath.

Hänel

Hübler

Beyer.

Den
die Herren Professor
von Quaisserich Haus,
numm und Reichelt
Hier

die Abzeichnung von
Herrn Hellisuhrmann Bloß
pro 119

Durch Verordnung vom 6ten April 1827 ist Ihro
Königl. Majestät Gnädigst und Allerhuldreichst die ge-
meinschaftliche Herausgabe eines für den Buch-
handel bestimmten Katalogs über die vorräthigen Kupferstiche und die Lithographien der Königl.
Sächs. Münzsammlung angeordnet worden.

Da nun der Katalog dieses Werkes zur Zeit noch nicht
beendigt und übergeben worden ist; so wird solches
den Herren Verlegern hierdurch in Gnaden
bekannt gemacht, und solche Anzeige hierdurch
mit dem Bemerken wiederholt, daß
vom 14ten Januar, vom Eintritt dieser Verordnung
an gerechnet, ein Jahr
Frist zu Einsendung der Exemplare
bestimmt sey.

Dresden, den 28ten August 1830.

Seiner Königl. Majestät zu Sachsen allergnädigst
verordnete
Oberregierung.

Hübner

Regierungsrath.

An
die Herren Buchhändler
Gebrüder Kaufmann
und Reichelt hier.

Den Katalog über
die Münzsammlung
betreffend.
1830.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/317

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/318

Z

Ordnungsanzeigen wird den Herren Forstbe-
amten, Revierförster, Waldwärtern u. a. und Kreis ver-
ordnet, binnen 14 Tagen bei und anzuzeigen,
wie viel Stück der Bestand der Eintheilung
und Katalogs über das Thurandtsche Holz,
seitdem in Folge dieser Verordnungen
vom 28ten August und 3ten September 1830 zerstört
geschehen ist.

Freiberg den 21ten May 1831.

Königlich Sächsisches Oberbergamt.

Heynitz.

Oehlschlägel

Hermsdorf

Lindau

Beschorner.

An
die Herren Forstbeamten
Revierförster, Waldwärter u. a.
und Kreisvollzieher.

Das Katalogisiren über das
Thurandtsche Holz betr.

Lit. C.
872.

Exp. den 27ten May. Abends.

An
die K. K. Landesregierung Ober
Oesterreich, allhier.

Unterthänig gehorsamste Anzeige.

In Folge der von Ihnen ober bezogenen Verordnungen d. d. 28ten August und 1ten December 1830 und 21ten May a.c. wegen einer Berichtigung des Katalogs der vorhandenen Münzen erlauben wir uns folgendes zu bemerken.

1/ Der Anfang mit dieser Berichtigung ist damit gemacht, daß die gegenwärtigen Kassa-Beamten diejenigen Nummern geprüfet haben, welche sich in den interessantesten Münzen oder Münzen auf was immer für Art bekannte Abänderungen befinden. Von diesen Nummern sind falsche, durch Doppelschlagen entstandene Inschriften, oder Münzen, welche nicht zu dem * gehören, angemerket worden.

2/ Diese Inschriften sind sowohl durch den Administrator des Münz- und Antiken-Cabinets, als auch durch die angestellten Beamten mit den Katalogen genau verglichen worden.

3/ Nachdem nun diese Berichtigung vollendet ist, so wird nun die Schlußanzeige folgen, welche Münzen in dem Münz- und Antiken-Cabinet sich befinden, die in dem Katalog nicht enthalten sind.

Schreiben besagt die Beilage sub ⊙ der Akten.

* Diese Anmerkung wurde zu streichen sein, da ich einen von den Gouvernements Secretairs, einen Lemmerhirt und Neuen, wann sie will, ob sie die Inschriften Zeichnungen alle, ganz, durch die Akten und den Katalog zusammen vergleichen sollen.

welche in der Klarheit seiner Ordnung einen Katalog Lagusen genannt wurde, und nicht nur den auf Kabinetter Bibliotheken gewöhnlichen Zweck, welche zum Handgebrauch des Katalogs die Benennungen von Werner'schen mineralogischen Systeme mit denen Linné'schen vergleichen sollen.

Ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung beizufügen, die mir auf gemeinschaftlichen Wanderungen mit meinen Zuhörern häufig aufgestossen ist, dass nämlich die Benennungen der Mineralien, welche in der Vorlesung des Professor Mohs über Mineralogie besonders in der Durchnahme der besorgten englischen Ausgabe, von mir durch meinen Professor Naumann Lehrbuch der Mineralogie, auch mehrere Male durch einige Abhandlungen, den wissenschaftlichen Publikum schon bekannt sind. Die abweichende Benennung in einem Handbuch als Katalogs Zeichen der Zeitverhältnisse dasselbe zu sehr schmälern.

6. Durch sehr gründliche und sorgfältige Ausarbeitung eines Realkatalogs in Verbindung mit Fachzeitungen einen nicht unbedeutenden Geldzuschuss erwarten macht.

Dass sich dazu ein Verleger finden sollte, ist gänzlich zu bezweifeln. Da Druck und Verlag auf Kosten und Risico der Akademie-Kasse stattfinden müssten und da Absatz nach sehr geringe Aussicht da Nachfrage bei grösseren Bibliotheken und einzelnen Gelehrten machte. Dieselben würden Exemplare nämlich aber [illegible] Da sofern die Akademie-Kasse [illegible] Druck [illegible] Exemplare [illegible] die sorgfältige Herausgabe als eine Verbesserung zur Ehre und zum Ruhme der Akademie angesehen werden, und [illegible] Anerkennung [illegible] einen, den Verfasser [illegible] Zeitschrift der Akademie zu [illegible] eigentlich sich muss auf [illegible]

Von Zeile zu Zeile in der Rechtschreibung

Ein Exemplar

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/323

1516.

An
Ihr Fürstliche Gnaden Herzog Georgen
zu Sachsen etc.
Meinen gnädigen Herrn
zu Leipzig.

der Akademischen Museum nicht allein, sondern auch die der medicinischen Bibliothek, der zoologischen Sammlung, der zootomischen Sammlung zur Oeffentlichkeit, und bei Herausgabe des Katalogs auch auf die unter Landesherrlichen Patronat-Verhältnisse Rücksicht nehmen könnte.

Indem wir nicht selbst vermögen, die hierbei erforderlichen Geldmittel zu acquiriren und zu bewilligen, haben wir mit diesen Anordnungen nur unsere Intention zu einer beabsichtigten Herausgabe des Katalogs auch noch zu erkennen geben wollen, so wie auch auf weitere der Museen anheimgestellt (Prüfung und Angaben von) werden, welche auch den übrigen Theile der wissenschaftlichen Sammlung der Akademischen Museum zur Oeffentlichkeit erwünscht noch dienlich.

Leipzig am 27ten Septbr 1831

A. Carus

C. Naumann

No. 119.

Den
die Herren Professoren Ernst Heinrich
Hermann, sen. und Reich

Samuel

18. 19. 20. 34* 36* 37. 38.

vielleicht auch die Vollständigkeit der Bücher mag alle 38 heißen

Josua

105. ~~106~~* 109. ~~108~~ 113* 121. 125. 132. 133 (Josuas Tod).

Richter

151. 171.

Samuelis

174. 189.

Königsbuch.

191. 192. 207. 208. 213*.

Königsbuch

221. 222.

Esaias Prophet.

232. 235. 237. 263.

Daniel.

350*. 351*.

Esra

365. 366.

Nehemia, Esras u. Daniels Zeit.

398. 399. 418 bis mit 426. 427*. 428*. 429* 432*.
~~434~~* ~~435~~*. ~~441~~ 442. 443. 351. 456. ~~466~~. 466II.

Esra

512. 521. 525. ~~527~~*. 528* 535*. 542* ~~544~~. 545.
546. 549. 550. 553.

Esther

561. 562.

Judith

566. 567. 568.

~~Lo~~ Purwagd.

578. 579. 584. 596.

Ewjll

643. 644. 645. 646 bis mit 652. 656. 657. 660. 665. 668.

670. 672. 673. 674.

Zwonelin

675. 677. 682 bis mit 687. 690 bis mit 693. 696. 698.

705. 706.

Gürz. (Amthof)

733 bis mit 739. 742 bis mit 747

(Ewigkeitsfall)

765. 766. 782 bis mit 785. 787. 788. 806. 807. 813 bis mit

819. 823 bis mit 828. 843. 845 bis mit 854.

(Mitterer Rosen-Gürz)

855. 861. 863. 869. 870.

Gemeiner Gürz

881. 882.

Gronstein.

886. 889. 892. 897.

Lauenstein.

902 bis mit 907.

Kalzedon (gemeiner)

908 bis mit 911. 913. 923. 927. 928. 932 bis mit 938.

941 ~~942. 943 944 bis mit 945~~ 947. 951. 955 bis mit 963.

965. 970. 973. 974 ~~Egentliff~~

~~945~~ (Karniol)

975 bis mit 982. 985. ~~Kalzedon~~ 993 997. 1006 1012 bis

1014. 1067 bis mit 1081. 1096 bis mit 1114.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/328

Jahrzeit. (Conv-Jahrzeit)

1120 bis mit 1127.

(Gemeine Jahrzeit.)

1128 bis mit 1130.

(Agnes-Jahrzeit)

1136 bis mit 1142.

Egal (Elke)

1145. 1146. 1156 bis mit 1158. 1164. 1171 bis mit 1174. 1179.
1183 bis mit 1186.

(Egal, gemeine) 1223.

1199. 1206 bis mit 1213. 1215. 1216. 1220. 1224. ~~1225.~~

Ehrenegard

1257.

Elabura

1258 bis mit 1296.

Katzenauge

1274 bis mit 1284.

Ludolf, (adelen)

1297. 1299 bis mit 1303. 1305.

(Lebrecht)

Nicht vor 1306 bis mit 1356 wo Volljährigkeit d. Tochter

Nicolaus.

1359.

Margaret.

1360 bis mit 1362.

Mühlenmeister

1362 bis 1363.

1363. 1366

1368. Ihr [illegible] Kind

Adelheid (Lüder

[illegible] Mündel [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/330

[illegible] und [illegible], im Schweiggerschen Jahrbuch 1831, Bd. 12 S. 458, mitgetheilten Aufsatz des Herrn Prof. Klotzsch in Berlin [illegible] hat, durch denselben und den Akademischen Museo eine [illegible] Krystallisation in [illegible] Exemplar, [illegible] unserer Sammlung, zur Ansicht zugesendet worden ist; So verbinden wir Ihnen hiermit den [illegible] Empfangschein und [illegible] Ihnen, [illegible] anzuzeigen, ob Ihnen [illegible] Mittheilung eines Exemplares und [illegible] Akademischen Museo [illegible] bekannt geworden.

Freiberg, den 28ten Januar 1832.

Königlich Sächsisches Oberbergamt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An
den Herrn Professor Dr. Link,
Hochwohlgeb. und Herrn Hofr.,
Ritter [illegible] &c.
Hochwohlgeboren,
Berlin.

Mittheilung eines Exemplars
Bell und dem Akademischen
Museo betr.
183.

Schneeberg den 6. Febr. 32

An
den Königl. Preuß. Regierungs-Präsidenten
Herrn Hellwig
Hochwohlgeboren.

Berlin, den 28sten Januar 1832.

Euer Hochwohlgeboren
beehre ich mich, Ihnen auf Ihre gefällige Zuschrift vom 26sten d. M. ergebenst zu erwiedern, daß ich mit Ihrer Ansicht über die Zweckmäßigkeit einer Vereinigung der Friedrichs-Wilhelms-Stadt mit der Stadt Berlin vollkommen einverstanden bin, daß ich jedoch nicht glaube, daß es räthlich sein dürfte, eine solche Vereinigung durch Gesetz anzuordnen, sondern daß es vielmehr, wie bisher, der freien Uebereinkunft der betheiligten Communen überlassen bleiben muß, ob und wann sie eine solche Vereinigung für zweckmäßig halten wollen.

Ich habe Ihre Ansicht über diesen Gegenstand dem Herrn Minister des Innern und der Polizei Excellenz mitgetheilt, und bin ich ermächtigt, Ihnen zu eröffnen, daß Seine Excellenz mit Ihrer Ansicht einverstanden sind.

Ich habe mich ferner veranlaßt gefunden, Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der Polizei von dem Inhalte Ihrer gefälligen Zuschrift Kenntniß zu geben

Rechnen über [redacted] wieder
zurückzugeben. — Diese
Erklärung zu Protokoll
Kammerherr Reinhard
Summe wie oben
Leipzig den 26. März 1832

Da in sachen der Frauen Pfarrwittwe Administratorin Kirchen die ihren unterm Zehentbuch gehörigen unbestrittenen Mitbesitzung eines, zu der markgräflichen Hummelsberg der Frau Pfarrwittwe gehörigen Hausantheils, und dazugehörigen Mitbesitzungen des in der brandenburgischen Hummelsberger befindlichen Zehentstalls mißkennen und zu Schulden kommen zu lassen, und eine Obrigkeitsverfügung, solches der Frauen Pfarrwittwe Einrichtung und Abtretung mit Ihren Anzeigen vom 26ten M. zu Rechtfertigung und mit der Anordnung anhero Euch auf Ihren Bericht besonders zu erzählen, daß dergleichen Mitbesitzungen hinführo ohne unsere Vorwissen und, wo nöthig, gerichtliche Zehentbuch mißkennen Kirchen

Ansbach den 2. April 1832.

Königl. Preuß. Hr. Obrigkeit.

Ihr
die Frauen Pfarrwittwe
von Einrichtung und
Abtretung
die Mitbesitzung betr.
Pfarrhauses von der Hr.
Administratorin Kirchen
Nro 699.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/336

Zu

Königl. Preuß. Kabinetsordre

Benachrichtigung

Unterschleifen gehorsamste Anzeige.

Es ist vielleicht die Gelegenheit nicht
zu gewinnen, daß man allen von den
Königl. Landgerichten in Sachsen
neu Rekrutierungen in der Absicht
Zeit keine offenbaren Hindernisse
Entschlüsse genommen hat, keinen
mit mehr Eifer und einleuchtiger
Genauigkeit, als die Vor-
stehenden Befehle und Verordnungen
zum Endzweck der Verhinderung
derselben. Die Verschleierung,
Verwendung der Rekruten
Mißbrauch gewendet, sind nun,
mehr bald zum Mal [illegible]
worden ist, Gründe als nicht stehen,
daß in diesen Fällen nicht
Einbalsamirungsfreien Rekruten
so gut als nicht vorhandenen Stellen
Lücken sehr Endzweck Lücken
Ersatz werden müssen
Abhilfe wenn dagegen nun diese
[illegible] Aufsicht unterzogen, Ein-
Lung und die Lenzung auf diese,
Lüglich mehr Thätigkeit für die Sache,

so kommen zu lassen, damit sie
Kapellen mittelst der
einschlagenden Stöcke mittel-
mäßig zu gradiren und zu
bestimmen im Stande sind.
Alles auf die Einrichtung dieser
eingesandten Tour Journale ist ein Aufsatz
der Lehrer Conferenzen, darin sie alle
Beobachtungen der ~~[illegible]~~ nächstliegenden Forst-,
in Ansehung auch die Vermessung
sphärische Triangulation. Zu Handen ist
dagegen für eben diesen Zweck, Land-
königl. Generalcommissariat Ordnung,
worin ausführlich vorgestellet,
wie nothwendig es sein möchte, daß
auch die Vermessung der Haupt-
vermessungslinien ausführlich
bearbeitet zu werden, ~~[illegible]~~ Ihro
auch mit Grenzsteinen, versehen wer,
würden seyn, deshalb sie eine jährliche
auf diese Vermessung zu ver-
wendende Summe zu bestimmen
damit ich dennoch die nöthigen
Verbindungen schon mit mehr Ruhe
vornehmen, als ob die gewöhnlichen
Geldmittel zu stellen würden,
und die verbinden wir, diesen wichtigen
Gegenstand möglichst baldigst
zu Ihrer Entschließung einzureichen,
um zu bestimmen, ob
Ihr Auftrag noch zu
vollziehen sei, oder
ob

möglich sein würde, Ihnen
einzugehen, stelle mir vorerst jetzt
gnädigst [redacted] günstige Gelegenheit
anheim, Ihre [illegible] Abgeordneten wegen Ihrer mit
gnädigst ertheilten Konstitutionsurkunde
Ihnen Münzverbindung zu
Freiberg durch Ihre Kanzlei zu
schicken. Ich habe übrigens
die Ehre mich mit vollkommener Hochachtung
Ihr
ganz ergebenster Diener
Johann

P. S. Ich bitte Sie, mir
recht bald Ihre Konstitutionsurkunde
gefälligst mitzutheilen, damit
ich, nach Ihrer Einwilligung
Ihnen
die [illegible] Münzverbindung
gnädigst [illegible] bekannt machen,
und auf dem Fuße folgen
kann.

Ihr
ganz ergebenster Diener
Johann

Die Einwilligung wurde

20. Februar —

ertheilt, worauf [illegible] zu Leipzig
den Plan für die Münze fertigen
und möglichst neue Ansetzung der
Münzen mit Ihnen zu Stande
und auf dem Fuße zu folgen
[illegible] Ihnen, ob [illegible] diesen
[illegible] auf einigen
Abänderungen mit Gefallen
Ihnen ist und Ihrer Ihnen Gesandten
Ratifikation anheim
Freiberg den 12 Mai 1832 f. d.

Von Seiten der Königlichen Hochlöblichen Polizey-Direction, von dem Herrn Professor Karl August Hammerschmidt, über dessen Immatriculirung durch die Schule mit dem Minorennitäts-Comptoir in Freiberg und hinsichtlich Verabfolgung Vormundschaftlicher Gebührnisse einer Summe von 20 Thlr. — — sind Vorträge, mittelst 12ter v. M. unsere Entschließung, anverwandt mein Oberbergamt Vernehmung darüber, ob Vorstehendem nach der zur Zeit in Freiberg stehenden Herrn Professor Hammerschmidt Vormundschaft Comptoir dasselbe nichts zu erinnern sey, oder ob dasselbe mit der Minorennität

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/343

1/10 1927.

An

den Herrn Professor Dr. Reis

in

Wien

http://digital.slub-dresden.de/id491834063/344

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/345

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/346

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/347

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/348

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/349

183.

An

den Herrn Hofrath und Professor Heinsius

und

den Herrn Ingenieurinspektor Professor

Rühle

hierselbst.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/351

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/352

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/353

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/354

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/355

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/356

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/357

No: 1120.

Den
Herrn Professor von Luck

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/359

Ad No. 7.

Herrn Professor von Reich ulc
Ewyceudrunin Inspector

ulcfirm

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/361

1370.
1. Beilage.

An
Sir James Porter
Gesandten
Constantinopel.

Wien.

Jan. 1353.

Herr
Herr Johann Burchard von Preiß

u. Herrn

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/365

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/366

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/367

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/368

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/370

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/371

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/372

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/373

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/374

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/375

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/376

876.

802.
2 folgibl

An
Herrn Regierungsrath
Reichsgrafen von Einsiedel
Excellenz

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/379

An
Herrn Superintendenten
Prinz
in
Chemnitz.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/381

1222

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/383

6. Einen d
r. abfgr.

Einen Brief

Johann Reich

Leipzig.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/385

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/386

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/387

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/388

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/389

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/390

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/391

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/393

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/394

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/395

Den

Herrn Inspector Pöhlau

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/397

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/398

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/399

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/400

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/401

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id491834063/402